

Kinder- und Jugendhilfereport 2016



Präventionsmaxime der Stadt Münster

In unserer familienfreundlichen Stadt sorgen wir alle dafür, dass Kinder sich wohlfühlen. Hierfür fördern wir die Vernetzung, die Strukturen und die verbindliche Kooperation der unterschiedlichen Institutionen und Personen.

Unser Handeln ist vom Kind her gedacht und ist geprägt von diesen Grundsätzen:

- > Jedes Kind ist willkommen.
- > Wir sind für jedes Kind mitverantwortlich.
- > Wir möchten, dass jedes Kind eine frühzeitige und gezielte Unterstützung erhält.
- > Wir stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und nehmen sie in die Verantwortung.
- > Wir schauen auf die Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes.
- > Wir nehmen den Bedarf jedes Kindes wahr und begleiten eine passgenaue Unterstützung.
- > Wir fördern ein gesundes Aufwachsen für jedes Kind.
- > Wir garantieren jedem Kind die Möglichkeit zur Teilhabe am münsteraner Leben und dieses aktiv mitzugestalten.
- > Wir ermöglichen alltagsbegleitendes Lernen für jedes Kind.

Als Verantwortliche der Ressorts Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales und Politik etablieren wir dieses einheitliche gesamtstädtische Präventionsverständnis als stadtstrategische Ausrichtung. Wir werden die Maxime als Basis aller Handlungsprogramme in der Stadt Münster ausrichten.

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Amtszielreport	6
3. Sozialraumreport	17
Stadt Münster insgesamt	17
Bezirk Mitte	18
Bezirk West	19
Bezirk Nord	20
Bezirk Ost und Südost	21
Bezirk Hilstrup	23
4. Produktüberblicke	24
060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	26
060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege	33
060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	38
060202 – Jugendverbandsarbeit	42
060301 – Jugendsozialarbeit	44
060302 – Jugendhilfe an Schulen	47
060303 – Drogenhilfe	51
060401 – Angebote für Familien	56
060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen	63
060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung	66
060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	72
060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG	77
060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen	80
060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht	84
060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe	87
Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung	92
5. Jugendhilfeetat	94
6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	107
7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	113
8. Jugendrat	121
9. Stellenplan	123
10. Organisation	133
11. Organigramme	135
12. Generaldatenblatt	137
13. Detailübersicht HzE-Jahresdaten	139

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ihren Händen halten Sie den Kinder- und Jugendhilfereport 2016, der mittlerweile im 15. Jahr erscheint. Unser Report stellt die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für das jeweilige Berichtsjahr übersichtlich dar und verdeutlicht die wichtigsten Entwicklungen in diesem Zeitraum. Sie sind herzlich eingeladen im vorliegenden Bericht zu blättern und sich aus der großen Anzahl unterschiedlicher Leistungen und Angebote herauszusuchen, was Sie interessiert. Auf einige Schwerpunkte möchte ich besonders eingehen.

Für viele Familien ist das Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien eine erste Anlaufstelle zu unterschiedlichen Themen. Im Kontext der Geburt eines Kindes gibt es häufig zahlreiche Elternkontakte zu Schwangerschaft, Elterngeld, Erziehungszeiten und sich anschließende Betreuungsmöglichkeiten oder wirtschaftliche Hilfen. Im Jahr 2016 gab es insgesamt 12.922 Anfragen von Bürger*innen rund um das Thema Kinder, Eltern und Familie. Damit haben sich die Kontaktzahlen seit 2012 mehr als verdoppelt.

Darüber hinaus bilden die Nachfragen zum Offenen Ganztage und der Ferienbetreuung von Kindern einen weiteren Themenschwerpunkt. Im Schuljahr 2016/2017 wurden die Betreuungsangebote im Offenen Ganztage an allen Grundschulstandorten um weitere 22 auf 202 Gruppen ausgebaut.

Die Vermittlung von Kita-Plätzen ist jedes Jahr „Bestseller“ der Beratungen. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wurde das bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 85 u3-Plätzen und 95 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Die Ausbaquote für u3-Plätze liegt damit bei 42,4 % und die Quote für ü3-Kinder bei 103,4 %.

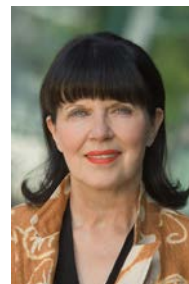
Das Thema „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ wurde vertieft, um die Bildungschancen aller Kinder in Münster zu verbessern. Unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen“ wurden Präventionsansätze und niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung familiengerecht ausgebaut und optimiert.

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2016 informiert umfassend über die vielfältigen Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Familien in unserer Stadt. Möglich sind alle diese Maßnahmen nur durch das tägliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, die tätigen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die Unterstützung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Nur dank Ihres Einsatzes gelingt es, die hier dargestellte Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen, die unterschiedlichsten Angebote vorzuhalten und durchzuführen. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich und wünschen viel Spaß beim Lesen in unserem Bericht.



Thomas Paal

Thomas Paal
Stadtdirektor



Anna Pohl

Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

2. Amtszielreport

Unsere Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster; zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen als Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Amtsziel 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Amtsziel 3 – Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Amtsziel 5 – Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Amtsziel 6 – Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Amtsziel 7 – Geschlechterdifferenzierung/Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit auf sie ein.“

Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen auf.“

Amtsziel 9 – Bildung ermöglichen - Leben lernen

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien – in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

Amtsziel 10 – Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

Umsetzung der Mutter-Kind-Projekte in Flüchtlingseinrichtungen

Ergänzend zum institutionellen Kindertagesbetreuungsangebot wurden für Münster 12 Eltern-Kind-Gruppen für Kinder, die (noch) keine Kindertageseinrichtung besuchen, bewilligt. Ziel der Projekte ist es, für Kinder, die mit ihren Eltern seit langer Zeit unter ungewissen und unsteten Bedingungen auf der Flucht sind, ein Angebot zu schaffen, das insbesondere für unter dreijährige Kinder - die ihnen vertrauten Bindungspersonen mit einbezieht. Eltern-Kind-Gruppen bieten eben diese Möglichkeit. Die Kinder können unter Einbezug vertrauter und Sicherheit gebender Bindungen adäquat betreut werden. Gleichzeitig erhalten die Eltern die Möglichkeit des Austausches mit anderen Eltern. Die Eltern können in diesem Rahmen bei der Suche nach einem Kitaplatz beraten und unterstützt werden. Information und Beratung hinsichtlich institutioneller Kooperationsanforderungen von Kita sowie gesundheitliche und pädagogische Fragestellungen oder die Vermittlung in weitere Unterstützungssysteme können ganz entscheidende Bausteine einer gelungenen ersten Integrationsphase für Eltern und Kinder sein. Die Projekte werden aus Mitteln des Landes finanziert.

Bedarfsgerechter Ausbau und Qualitätsentwicklung in der OGS

Die Offenen Ganztagschulen (OGS) in Münster erfreuen sich zunehmend großer Beliebtheit. So nahmen im Schuljahr 2015/2016 4.783 Kinder an den Angeboten teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von 48,3 %. Zum Schuljahr 2016/2017 erhöhte sich die Zahl der teilnehmenden Kinder auf 5.322, so dass die Teilnehmerquote auf 53,1 % ausgebaut werden konnte.

Schule und Jugendhilfe haben sich trotz knapper Raum- und Personalressourcen auf die Bedarfe der Münsteraner Eltern eingestellt und entwickeln

zunehmend neue Konzepte, um den Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen in der Ganztagschule zu ermöglichen und den Münsteraner Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch nach der Kitabetreuung weiterhin zu sichern. Dafür braucht es gutes und qualifiziertes Personal in den Schulen. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Stellen der Niedrigteilleistkräfte in sogenannte Unterstützungskräfte umgewandelt. Im Ergebnis wurden hierfür zum Stellenplan 2016 93,81 Stellen eingerichtet. Hierdurch wird eine höhere Beziehungskontinuität zu den Kindern ermöglicht und sorgt für feste Teams in den Schulen. Zusätzlich stehen insgesamt 10 Vollzeitstellen für Erzieher*innen im Berufsanerkennungsjahr zur Verfügung.

Das spezielle OGS-Fortbildungsprogramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sorgt für ein hohes Maß an Qualität in der pädagogischen Arbeit in den Schulen. Das Programm beinhaltet Einführungsveranstaltungen für neue Fachkräfte, qualifizierte Angebote für Gruppenleitungen und Führungswerkstätten für die Koordinator*innen der OGS.

Zum Schuljahr 2017/2018 werden weitere 16 Gruppen eingerichtet.

Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor

Umsetzung des neuen Kooperationskonzeptes: „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“, Netzwerk Erwachsenenpsychiatrie/Psychotherapie und KSD

Eine psychische Erkrankung eines Elternteils stellt insbesondere für die Kinder eine belastende und krisenhafte Lebenssituation dar. Aktuelle Schätzungen gehen mittlerweile davon aus, dass in Deutschland etwa drei bis vier Millionen Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil leben. Forschungen zeigen, dass Kinder psychisch kranker Eltern ein erhöhtes Risiko aufweisen, später selbst psychisch zu erkranken. Des Weiteren gehört die psychische Erkrankung eines Elternteils, das die Erziehung eines Kindes oder mehrerer Kinder verantwortet, retrospektiv seit langen Jahren zu einem primär verursachenden Faktor von Hilfebedürftigkeit in der Jugendhilfe.

Die beteiligten Fachkräfte mit verschiedenen Professionen aus den unterschiedlichen Hilfesystemen sind an dieser Stelle besonders gefordert, den betroffenen Kindern und Eltern kompetente Unterstützung, Hilfe und Orientierung zu geben. Eine effektive Hilfe kann jedoch nur im abgestimmten Miteinander von Psychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe gelingen.

In Münster gab es bisher kein in sich konsistentes Konzept oder ein abgestimmtes Verfahren für die Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern. Daher wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die die spezifische Situation dieser Kinder in den Vordergrund rücken und die vorhandenen Angebote/Hilfen darstellen, damit sie ressourcenorientiert genutzt werden können und die beteiligten Fachkräfte in eine verbindliche Kooperation bringen.

Die Erarbeitung der Handlungsempfehlung „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ mit den im Arbeitsfeld tätigen Kooperationspartnern soll eine verlässliche Grundlage dafür schaffen, dass Kinder psychisch erkrankter Eltern frühzeitiger und verbindlicher in geeignete Hilfen vermittelt werden können.

Entwicklung eines Übergangsmodells von Kindertagespflege zu Kindertageseinrichtung

Seit mehreren Jahren wird das Thema „Kooperationen und Übergänge von der Kindertagespflege (KTP) in die Kita“ in der Stadt Münster aktiv gestaltet. Durch die zum 01.08.2014 in Kraft getretene zweite KiBiz-Revision ist das Thema durch den § 14 gesetzlich aufgegriffen worden; dies mit den Zielen, die Kinderbetreuungsangebote noch stärker und passgenauer an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren und gleichzeitig familiengerechter auszugestalten. In der Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder wurden hierzu vier Handlungsschritte vereinbart. Ein Handlungsschritt ist die Durchführung jährlicher Treffen von Kita-Leiterinnen und Tagespflegepersonen aus einem Sozialraum. Die Beratungsstelle für Kindertagespflege lädt zu den Treffen ein. Ziel ist es, sich gegenseitig und die jeweiligen Rahmenbedingungen kennenzulernen. In 2016 wurde erstmalig flächendeckend zu den Gesprächen eingeladen. Auch wenn die Beteiligungsquoten in den Sozialräumen noch sehr unterschiedlich waren, waren die Rückmeldungen der Teilnehme-

rinnen durchweg positiv. Das Interesse für einander war hoch. In offener Atmosphäre konnten positive und kritische Aspekte benannt werden.

Viele Teilnehmerinnen äußerten den Wunsch, sich schon im Frühjahr 2017 wieder zu treffen. Regulär geplant ist ein jährlicher Rhythmus der Treffen.

Amtsziel 3 - Prävention

Durchführung der 3. Präventionskonferenz „Stark von Anfang an! Entwicklung-Chancen-Risiken“

„Stark von Anfang an! Entwicklung-Chancen-Risiken“ lautete der Titel der dritten Münsteraner Präventionskonferenz, die am 26. Oktober unter der Federführung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen durchgeführt wurde. Rund 140 Teilnehmer*innen aus den Ressorts Kita, Schule, Jugend, Soziales, Gesundheit und Politik folgten den Fachvorträgen der renommierten Referent*innen. Die Fachkräfte stellten sich den Fragen „Wie können schwierige Startbedingungen für Kinder nachhaltig optimiert werden?“ und „Wie können Fachkräfte der Frühen Hilfen und Prävention in Münster erreichen, dass Kinder in ihrer Entwicklung zu starken Persönlichkeiten reifen können?“. Gemeinsam konnten hierzu Wünsche und Forderungen im Rahmen von vier themenspezifischen Fachforen formuliert werden. Am Ende des Tages zeigten sich alle Fachkräfte sehr zufrieden.

Die fachlichen Inhalte sowie die Auswertung der Präventionskonferenz sind in der Dokumentation festgehalten; diese kann per E-Mail bestellt werden: praevention@stadt-muenster.de.

Die Präventionskonferenz hat sich als ein wichtiger Baustein in der präventiven Arbeit etabliert, so dass in 2018 die vierte Konferenz stattfinden wird. Diese soll sich an die nächste Entwicklungsphase von Kindern anschließen und sich auch mit dem Übergang von der Kita in die Grundschule beschäftigen.

Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung jugendbezogener Maßnahmen in 2016 und 2017

Das Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention umfasst insgesamt 30 präventive Angebote rund um die Geburt, die Kita, den Übergang in die Grundschule und in die Jugendphase. Die Finanzierung der Projekte ist bis Ende 2017 begrenzt. Die Verwaltung ist deshalb aufgefordert, den politischen Gremien rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 eine Grundlage zur Entscheidung vorzulegen. Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen bereitet im Hinblick auf eine gesamtstädtische Präventionsstrategie in Absprache mit der Jugendhilfeplanung und den Fachabteilungen eine umfassende Beschlussvorlage vor, die weitere Handlungs- und Finanzierungsbedarfe formuliert.

„HaLT – Hart am Limit“ - das Präventionsprojekt in Krankenhäusern im Rahmen der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ startet erfolgreich

Das Anfang 2015 im Rahmen der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ gemeinsam mit Münsters Krankenhäusern gestartete Präventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“ hat sich im Laufe des letzten Jahres zunehmend etabliert. Nach zunächst verhaltenem Start mit 17 gemeldeten Fällen in 2015 wurden dem Fachdienst Suchtprävention der städtischen Drogenhilfe im darauffolgenden Jahr bereits 56 Fälle gemeldet, was bei gut 100 Krankenhauseinlieferungen unter 20-Jähriger in 2014 und 2015 eine hervorragende Quote und Ausdruck gelungener Kooperation ist.

Das ehemalige Bundesmodellprojekt „HaLT“ ist ein Angebot für junge Menschen, die mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden, und deren Eltern. Es besteht aus zwei sich gegenseitig ergänzenden und verstärkenden Bausteinen, einem reaktiven und einem proaktiven Teil. Der proaktive Teil, der aus öffentlichem Jugendschutz, der Sensibilisierung von Eltern und Fachkräften aus Schule und Jugendarbeit und einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit zur Alkoholprävention besteht, wird in Münster durch die kommunal verankerte Präventionskampagne „Voll ist out“ bereits seit Jahren erfüllt. Für den reaktiven Teil nutzt

„HaLT“ die akute Betroffenheit durch dieses einschneidende Ereignis zur Motivation für die Inanspruchnahme eines Informations- und Beratungsgesprächs im Fachdienst Suchtprävention. Nach der stationären Behandlung der Alkoholvergiftung wird vom zuständigen Klinikpersonal in einem „Brückengespräch“ auf die Erteilung der Erlaubnis zur Kontaktaufnahme durch eine Fachkraft der Drogenhilfe hingewirkt. Diese erfolgt verbindlich innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen. Mit immerhin 23 Eltern und deren Kindern konnten so intensive Informations- und Beratungsgespräche geführt werden, fünf auswärtige Familien wurden in angrenzende Kreise vermittelt.

Ergänzend dazu wird den Jugendlichen ein erlebnispädagogisches Gruppenangebot „Risikocheck“ zur Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten an zwei Abenden angeboten. Hier hat es sich als schwierig erwiesen, zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr zeitnah genügend Jugendliche für das Projekt zu gewinnen. Der Fachdienst plant daher für 2017 eine Zusammenlegung mit einem bereits bestehenden Gruppenangebot im Rahmen der Jugendgerichtshilfe, um Synergieeffekte zu nutzen und die notwendigen Teilnehmer*innenzahlen zu erreichen.

Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Für Kinder psychisch kranker Eltern“, Handlungsempfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe + Gesundheitshilfe

Lisa kommt morgens immer öfter zu spät in die Grundschule. Ihre Mutter schafft es nicht aufzustehen. Paul versteht es nicht, dass sich Papa von allen beobachtet und verfolgt fühlt. Und Marie hat schon mit 14 die Kontokarte ihrer Mutter in Verwahrung. Sie begleicht Rechnungen, teilt das Geld ein, bis ihre Mutter eine Betreuerin bekommt.

Diese Kinder und Jugendlichen wurden lange Zeit nicht wahrgenommen. Sie sind oft nicht in der Lage, über die Erkrankung der Eltern und ihre Not zu sprechen. Erkrankte Erwachsene werden in der stationären klinischen Versorgung, in den Institutsambulanzen, Tageskliniken und psychiatrischen Praxen vorwiegend als Patienten, weniger als Eltern gesehen.

Erst seit wenigen Jahren sind diese Kinder und Jugendlichen zunehmend in das Blickfeld der Jugendhilfe und der Erwachsenenpsychiatrie gerückt. Einerseits tragen Kinder psychisch kranker Eltern ein deutlich erhöhtes Risiko, selber eine psychische Störung zu entwickeln, andererseits gilt die psychische Erkrankung eines Elternteils als Risikofaktor für Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Kindes.

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland drei bis vier Millionen Kinder und Jugendliche mit einem Elternteil leben, der vorübergehend oder dauerhaft an einer psychischen Störung erkrankt ist. Auch in Münster sind Kinder psychisch kranker Eltern keine Randgruppe. Von rund 45.000 Minderjährigen in Münster haben nach Schätzungen des Gesundheitsamtes 10.000 Kinder und Jugendliche Eltern, die an einer psychischen Störung und/oder Suchterkrankung leiden.

So sind in den letzten Jahren in Münster mehrere Angebote, Initiativen und Projekte für Kinder psychisch kranker Eltern entstanden. Die aktuellen Handlungsempfehlungen des münsterischen Netzwerkes der Unterstützer von Kindern psychisch kranker Eltern sollen effektive Hilfe in einem abgestimmten Miteinander von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe gewährleisten.

Die Handlungsempfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe wurden in Münster unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster in Kooperation mit den Kliniken der Universität, der LWL-Klinik und den Alexianern, der ambulanten Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Psychotherapeuten-Netzwerk, den freien Trägern der ambulanten und stationären Jugendhilfe und dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten entwickelt. Sie beleuchten die spezifische Situation der Kinder von psychisch kranken Eltern und beschreiben die in Münster vorhandenen Angebote und Hilfen. Die Handlungsempfehlungen schaffen eine verlässliche Grundlage für die frühzeitige und verbindliche Vermittlung von geeigneten Hilfen für die Kinder psychisch kranker Eltern.

Früherkennungsuntersuchungen (FEU)

Die Datenauswertung der Wahrnehmung der U-Untersuchungen in 2014 hat gezeigt, dass die Quote der FEU-Nachgänge (U5 - U9) in den Stadtteilen Kinderhaus und Coerde (Bezirk Nord) mit 12,7 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 8 % lagen. Vor diesem Hintergrund konnte in 2015 eine Kampagne unter der Federführung der Netzwerkkoordination in Kooperation mit dem KSD Nord, der Stadteilkoordination Kinderhaus und Coerde, der Familienzentren und der Beratungsstelle Frühe Hilfen initiiert und in 2016 umgesetzt werden. Ziel der Maßnahme ist die Sensibilisierung der Eltern für die Teilnahme an den U-Untersuchungen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Plakate und Handzettel in fünf relevanten Sprachen und der U-Rechner entwickelt.

Der Rechner ist als Herzstück der Maßnahme ein Computerprogramm, das in den Kitas eingesetzt wird und in dem bei Eingabe eines Kindes die anstehenden U-Untersuchungen berechnet werden. Auf dieser Grundlage haben die Erzieher*innen die Möglichkeit, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen und positiv auf die Wahrnehmung der U-Untersuchung hinzuwirken. Als positive Verstärkung für jede wahrgenommene Untersuchung erhielt jedes Kind ein Paar hochwertige Stopper-Socken.

Die Maßnahme wird von allen Beteiligten als sehr positiv hervorgehoben, so dass die flächendeckende Übertragung und Verankerung in den Kitas der Stadt Münster initiiert wird.

Amtsziel 5 - Partizipation

„Ideenwerkstatt“ des Jugendrates der Stadt Münster

Der Jugendrat der Stadt Münster wurde 2008 ins Leben gerufen und ermöglicht Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren die Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen in Münster. Das Fundament der Arbeit der Jugendratsmitglieder bilden die Satzung und die Wahlordnung, welche die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendratsmitglieder auf kommunalpolitischer Ebene regeln.

Doch genau wie sich Gesellschaft, Politik und Jugend weiterentwickelt, war es dem Jugendrat ein

Anliegen, seine Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune weiterzuentwickeln und seine Position als Jugendrat zu festigen. Zu diesem Zweck wurde vom Jugendrat im Sommer 2016 eine Ideenwerkstatt angeregt und durchgeführt, welche die Zukunft des Jugendrates und somit auch die Weiterentwicklung der partizipativen Möglichkeiten innerhalb der Kommunalpolitik thematisierte.

In der Ideenwerkstatt erhielten die Jugendlichen die Gelegenheit, den Jugendrat als kommunalpolitische Beteiligungsform weiterzuentwickeln. Dafür wurde zunächst die aktuelle Situation visualisiert, Probleme und Kritik der Arbeit herausgearbeitet und Wünsche und Erwartungen zur Zukunft des Jugendrates formuliert.

Ein zentrales Ergebnis der Ideenwerkstatt ist, dass die Arbeit des Jugendrates grundsätzlich mehr Beachtung und Wertschätzung in Münster erfahren soll. In diesem Zuge möchte der Jugendrat nicht nur im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als beratendes Mitglied mit Rede- und Antragsrecht gehört werden, sondern auch dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Sportausschuss beratend zur Seite stehen. Ebenso wünschen sich die Jugendlichen Arbeitsaufträge von Seiten des Oberbürgermeisters, um den Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen mehr Gehör zu verschaffen. Für eine bessere Wahrnehmung und Bekanntheit des Jugendrates in Münster sollen die Schülervertretungen der Schulen gezielter über den Jugendrat informieren. Ebenso sollen die Schulen als Wahlorte weiterhin in die Jugendratswahl einbezogen werden.

„Partizipation“ als Angebotsfeld in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit - Durchführung eines Qualitätszirkels

Im Zuge der Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019 wurde das Ziel „Partizipation“ in der OKJA in unterschiedlichen Arbeitsschritten in den Bezirken überprüft und bearbeitet. Die prozesshafte Umsetzung des Zieles geschah im Jahresverlauf in verschiedenen Teams, AGs und Arbeitskreisen.

Außerdem wurde ein Qualitätszirkel der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu diesem Thema mit dem Titel: „Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ durchgeführt. Herr Prof. Dr. Jörn

Dummann der FH Münster referierte zum Thema „Partizipation - zwischen Pflichterfüllung und mutiger fachlicher Haltung der Kinder- und Jugendarbeit“. Neben den Aspekten „Auftrag“ (gesetzlich, pädagogisch, kommunal) und „Selbstverständnis“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde das Thema „Pfründe der offenen Kinder- und Jugendarbeit“, ihre Zielgruppen sowie das Thema „Partizipation“ behandelt. Erarbeitet wurden sechs Empfehlungen für die OKJA in Münster, diese lauten wie folgt:

- Sozialpädagogisches Mandat der offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten
- Keine Zielgruppen („Jugendtypen“) ausschließen
- Klarheit über Entscheidungsspielräume schaffen
- Ergebnisse als Lehr- und Lernfeld mutig umsetzen
- Beteiligung benötigt Qualifizierung (auch von Mitarbeitenden)
- Persönlichen Zugewinn Jugendlicher akzeptieren (kein Altruismus)

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen § 42 ff. SGB VIII Fachtagung - migrationssensible Ausrichtung der HzE in Kooperation mit der AG 6

Die globale Entwicklung, eine große Anzahl von jungen Menschen ist auf der Flucht vor Kriegen, Krisen und Armut, stellt die lokale Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Noch nie haben sich so viele junge Menschen auf den Weg gemacht, ihre angestammte Heimat verlassen, um in einem europäischen Land Chancen auf Bildung und Beruf zu nutzen.

Viele Jugendliche haben auf der Flucht ihre Orientierung verloren, sie haben Ängste und machen sich große Sorgen über ihre Zukunft in einem für sie vollständig fremden Land. Teilweise haben sie auch unrealistische Erwartungen und schätzen ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten nicht richtig ein. Die Berater*innen und Coaches sowie Vormünder klären junge Ausländer über ihre Grundrechte auf Schutz und Versorgung auf, begleiten sie im sog. Clearing-Verfahren und informieren über Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Sie unterstützen

die jungen Menschen, ihr Recht auf Integration und Teilhabe einzufordern.

Ziel der freien und öffentlichen Akteure der Jugendhilfe ist es, diesen jungen ausländischen Menschen Chancen zu eröffnen, die eine persönliche und berufliche Integration ermöglichen.

Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster umsetzen

Im Herbst 2015 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion ein Hearing zum Thema „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“ organisiert und durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Rechte der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und das zentrale Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 UN-KRK): „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ... ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“.

Das Hearing hat die Verwaltung dazu veranlasst, sich dezernats- und ämterübergreifend intensiver mit der Lebenssituation, den Perspektiven und der Umsetzung der Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge in den jeweiligen Arbeitsbereichen zu befassen.

Hierzu hat die Verwaltung im Berichtsjahr 2016 eine umfassende Vorlage (V/0371/2016) mit der Dokumentation des Hearings erstellt, die am 29. Juni 2016 vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurde.

Mit dem Bericht wurden in Ergänzung zu dem Hearing zentrale Handlungsfelder aufgezeigt, die für eine positive Entwicklung der unbegleiteten und begleiteten Kinder und Jugendlichen, ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration von großer Bedeutung sind und die wesentlich von den Rahmenbedingungen bzw. Ausgestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene abhängen.

Im Wesentlichen wurden dabei die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie die Handlungsfelder „Bildung und Betreuung“, „Unterbringung und Versorgung“, „Gesundheit“ und das

„ausländerrechtliche Verfahren“ einer gezielten Bestandsaufnahme bzw. Überprüfung unterzogen. Zudem wurden weitere Handlungsbedarfe und konkrete Maßnahmen für die weitere Ausgestaltung einer am Wohl des Kindes orientierten Kinder- und Jugendhilfepolitik benannt, die fortlaufend anzupassen bzw. weiter zu entwickeln sind.

Insgesamt hat die Auseinandersetzung mit der Thematik aufgezeigt, dass die Akteure in der Stadt Münster mit dem Ausbau von Infrastrukturangeboten und neuen Strategien bzw. Maßnahmen intensive Anstrengungen unternommen haben, um notwendige Voraussetzungen dafür zu schaffen, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen möglichst gute Bedingungen des Aufwachsens von Anfang an zu bieten und ihre Bildungs-, Integrations- und Teilhabechancen in allen Lebensbereichen mitzudenken und zu unterstützen. Wesentliche Grundlagen dafür liegen in einer am Kind orientierten Haltung und der guten Vernetzung bzw. Kooperation zwischen den Ressorts Schule, Soziales, Gesundheit und Jugendhilfe begründet.

Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung/Gender

AG1 - Sprache im Kontext von Wirklichkeit

Die AG1 hat in einem gemeinsamen Diskurs ihre Geschäftsordnung überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht. Aus der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der grundlegenden Idee der AG 1 und deren Arbeitsform entwickelte sich u. a. eine neue Schärfung der Schriftsprache innerhalb der Geschäftsordnung.

Seitdem ist die Geschäftsordnung in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Dazu findet der Gender-Stern (*) Anwendung, mit dem eine Sichtbarkeit und Anerkennung für Mädchen, junge Frauen, Jungen, junge Männer, Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender, trans- und intersexuelle junge Menschen (LSBTTI) geschaffen wird.

Diese Form der Sprache bildet die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen ab.

Es entspricht nicht der Realität, grundsätzlich nur von der binären Zweigeschlechtlichkeit auszugehen. Die AG 1 arbeitet parteilich mit allen Kindern und Jugendlichen in ihrer Geschlechter- und sexuellen Vielfalt. Hierbei dient Sprache als ein Instru-

ment, tradierte Vorstellungen und Bilder von Geschlecht zu erweitern, um möglichst viele Variationen und Facetten von Identitäten auch in der Schriftform aufzunehmen. Sprache bildet zum einen die subjektive Wirklichkeit jedes Einzelnen ab und vermag auf Dauer Wahrnehmungen zu öffnen und dadurch zu verändern.

Die AG 1 wird auch 2017 mit Sprache im Kontext von Gender arbeiten. Theoretisches Wissen soll erweitert und in Möglichkeiten der sinnvollen Übertragbarkeit auf die Praxis geprüft werden. Weiterhin ist geplant, sich mit negativ konnotierten Begriffen aus dem Themenfeld „Gender Mainstreaming“ diskursiv zu beschäftigen. Durch praktische Bezüge und Beispiele aus der Jugendarbeit vor Ort sollen wieder mehr positive Assoziationen ausgelöst werden.

„Mädchenarbeit mit geflüchteten Mädchen und Frauen“

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt; Benachteiligungen werden abgebaut und Gleichberechtigung wird gefördert. Die Lebenswelt geflüchteter Mädchen und Frauen ist durch ihre Herkunftsgesellschaften oft geprägt von geschlechtsbedingter Benachteiligung. Dazu kommt in der aufnehmenden Gesellschaft möglicherweise noch eine intersektionelle Diskriminierung: die Diskriminierung auf Grund ihres Geschlechts sowie ihrer Herkunft.

Die städtische pädagogische Arbeit mit Mädchen in den Flüchtlingseinrichtungen hat bereits eine lange Tradition. Die dort lebenden Menschen wohnen zum Großteil schon seit den 90er Jahren in Münster und sind auf Grund ihrer Volkszugehörigkeit der Roma (aus dem ehemaligen Jugoslawien) besonderer Diskriminierung ausgesetzt.

Die Schwerpunkte der Mädchenarbeit liegen dort auf dem Schaffen von Schutzräumen für Mädchen und jungen Frauen sowie auf Partizipation. Schutzräume schaffen bedeutet, den Mädchen und Frauen, die ab Eintritt in der Pubertät zumeist nur sehr eingeschränkt öffentlich auftreten dürfen, einen eigenen Ort zu geben, wo sie sich frei von tradierten Geschlechterrollen und frei von Rassismus entfalten können. Dort fühlen sie sich in vertrauensvoller Atmosphäre sicher und können Selbst-

bewusstsein entwickeln. Partizipation bedeutet, dass die Mädchen und Frauen aktiv die Inhalte des Angebotes mitbestimmen und gestalten. Die Besucherinnen sind Expertinnen in eigener Sache, Subjekte der Beteiligung. Inhalte des wöchentlichen Angebots waren bisher z. B. das eigene Herstellen von Kosmetik, Kochaktionen und kreatives Gestalten. Die Fachkräfte stellen sich flexibel auf die Wünsche und Bedarfe der Mädchen und jungen Frauen ein und binden sie in das bestehende Konzept ein. Ein Beispiel für die bemerkenswerte Bedarfsorientierung der pädagogischen Arbeit ist die Möglichkeit für Besucherinnen, Geschwisterkinder bis sechs Jahre sowie eigene Kinder mit zu bringen.

In naher Zukunft freuen sich die Mädchen und jungen Frauen (ab 12 Jahre) auf einen gemeinsamen Ausflug.

Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

Flexibles Jugendhilfeteam an Grundschulen

Im September 2016 wurde ein flexibles Jugendhilfeteam für Grundschulen in Münster neu geschaffen. Hierzu wurden 3,5 Stellen aus bestehenden Bereichen der Jugendhilfe verlagert und mit erfahrenen Schulsozialarbeiterinnen besetzt.

Ausgangslage ist die sich stark verändernde Schullandschaft. Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen verbleiben heute in der Regel an Grundschulen. Kinder mit diesen Unterstützungsbedarfen, z. B. mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und/oder „emotionale und soziale Entwicklung“, sind auf zusätzliche Unterstützung bei einer inklusiven Beschulung angewiesen. Kinder mit Lernschwierigkeiten oder mangelnder emotionaler Stabilität benötigen eine gezielte Förderung im Alltag. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Ganztagschule, die zur Lebenswelt von Kindern geworden ist. Jugendhilfeangebote an Schulen sind in diesem Zusammenhang eine wichtige Unterstützung für Kinder und Jugendliche am Lernort Schule. Jugendhilfe an Schulen gewährt sozialpädagogische Hilfestellungen, die weitgehend präventiv und niedrigschwellig sind. Sie soll Kindern und deren Eltern helfen, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.

Das bestehende Jugendhilfeangebot an Schulen flexibel an verschiedenen Grundschulen anzubieten, hat einen Modellcharakter.

Eine weitere Neuerung ist die strukturelle Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und der schulpсихologischen Beratungsstelle, d. h. mit festgelegten Zeiten, Personen und definierten Arbeitsaufträgen.

Gegenwärtig geht es um die Etablierung des flexiblen Jugendhilfeangebotes an Grundschulen und die Weiterentwicklung des Konzeptes. Gezielt geht es um die Erfassung der Jugendhilfebedarfe von Kindern und Eltern sowie der Unterstützungsbedarfe der Schulen und darum, diese in Einklang mit dem flexiblen Jugendhilfeangebot zu bringen.

Nur eine zwischen Kindern, Eltern, Schule und Jugendhilfe abgestimmte Jugendhilfeleistung kann zu einer positiven Entwicklung von Kindern führen.

„Schulbegleitung“, Modellprojekt

Mit der Vorlage V/0648/2016 „Modellprojekt Schulbegleitung“ hat die Umsetzung eines Poolmodells zum Einsatz von Eingliederungshilfen an Schulen begonnen. Das Modell wird in Kooperation mit dem Sozialamt durchgeführt, da Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung auf Grundlage des SGB VIII und SGB XII gewährt wird.

Ziel des Modellprojektes ist es durch den flexiblen Einsatz von Schulbegleiter*innen (Poollösung) und durch Absprache mit allen Beteiligten zur Qualifizierung eine inklusive Leistungs- und Unterstützungsstruktur an den Schulen zu verbessern.

Handlungsleitende Faktoren des Modellprojektes sind u. a.:

- Nutzung von Synergieeffekten durch eine Poolbildung
- Flexibler, bedarfsgerechter Einsatz von Schulbegleiter*innen zur Realisierung des Individualanspruchs
- Verbesserte Absicherung der Schulbegleiter*innen durch Festanstellung
- Operative Steuerung der Schulbegleiter*innen an einer Schule durch den Träger
- Erprobung veränderter Qualifizierung (durch Schulung und Unterstützung) an Schulen (Qualitätsgewinn beim Personal)

In Abstimmung mit dem Sozialamt wurde für das Modellprojekt ein Gesamtfinanzierungskonzept erstellt. Dieses sieht vor, dass auf Grundlage bisheriger Ausgaben und Einsatzbedarfe der Schulbegleitungen an der Projektschule, ein prospektiver Kostenrahmen mit dem Träger vereinbart und für ein Jahr festgelegt wird. Dem Träger und der Schule wird so eine Sicherheit gegeben, Schulbegleitungen zu qualifizieren, an die Schule zu binden und innerhalb der Schule flexibler einsetzbar zu machen.

An der Gesamtschule Mitte ist seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 ein Team der Lebenshilfe für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf zuständig. Dabei wurde ein Tandemsystem umgesetzt, welches sichert, dass immer zwei Einsatzkräfte als Ansprechpartner*inne für ein Kind zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden die Einsätze, Teambesprechungen oder Fortbildungsbedarfe durch eine Koordinatorin der Lebenshilfe an der Schule begleitet.

Die Umsetzung des Modellprojektes wird durch regelmäßige Rücksprachen zwischen Schule, Lebenshilfe und Jugendamt begleitet. Erste Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz der Schulbegleitungen flexibler und bedarfsgerecht gestaltet werden kann und die Qualifizierung der Schulbegleitungen einen offensichtlichen Qualitätsgewinn zur Folge hat.

Erste Gespräche zur Ausweitung des Modellprojektes auf die Wartburgschule und die Albert-Schweitzer-Schule haben stattgefunden und werden im 1. Quartal 2017 fortgesetzt.

Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

Integrierte Jugendhilfe-/Schulentwicklungsplanung - Neuausrichtung Schulsozialarbeit und Förderinseln zum Schuljahr 2017/2018

Mit der Vorlage zum „Prozess und Aufbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ (V/0734/2015) hat der Rat der Stadt Münster im Dezember 2015 beschlossen, die Bildungsplanungen im Bereich der Jugendhilfe und der Schulentwicklung intensiver als bisher systematisch zueinander in Beziehung zu setzen und als erstes Teilprojekt dieser gemeinsamen Planung

mit der Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Entwicklung eines stadtweiten Indikatorenmodells zur Ermittlung der allgemeinen Bedarfe zu beginnen.

In Fortsetzung des bereits in 2015 begonnenen Prozesses haben das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung gemeinsam die Grundlagen für eine datenbasierte strategische Neuausrichtung der Schulsozialarbeit entwickelt und steuerungsrelevante Daten, Angebotsstrukturen sowie kommunal steuerbare Personalressourcen definiert bzw. erhoben und in einer speziell hierfür entwickelten Datenbank hinterlegt, ausgewertet und analysiert.

Die jeweiligen Arbeitsschritte und Teilergebnisse u. a. zu den Grundsätzen, Handlungsfeldern, der Indikatorenbildung und der steuerbaren Personalressourcen wurden von den Fachämtern mit den Beteiligten des „Runden Tisches“, bestehend aus Vertreter*innen der Schulformen, der unteren und oberen Schulaufsicht, der freien Träger der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie und der Fachpolitik, während des Prozesses in zwei gemeinsamen Sitzungen kommuniziert und abgestimmt.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die in einem Indikatorentableau zusammengeführten Kennzahlen zur Ermittlung der Bedarfe und für die Neuverteilung der steuerbaren Personalressourcen jeweils für die Primarstufe und die weiterführenden Schulen ermittelt und das Ergebnis mit der Vorlage „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt: Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“ (V/0741/2016) dargestellt und veröffentlicht.

Am 14. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Münster mit einer Ergänzungsvorlage (V/0741/2016/1. Erg.) u. a. beschlossen, dass im Rahmen der Neuausrichtung das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit und der Förderinseln indikatoren gestützt und bedarfsorientiert innerhalb der bestehenden Personalressourcen und Schulstufen verteilt wird und dabei die Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit zunächst für die Dauer von einem Jahr zum Schuljahr 2017/2018 und ab dem Schuljahr 2018/2019 in einem zweijährigen Turnus erfolgt.

Im Zuge dieser Neukonzeption wird zudem in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule angestrebt, die fachliche Ausrichtung und Arbeitsweise sowie die gemeinsamen Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

„Mit Neugierde und Freude“ - Lernort Kindertagespflege, 17. Fachtagung für Tagespflegepersonen

Rund 140 Kindertagespflegepersonen und Gäste aus Münsters Familienzentren und Bildungshäusern nahmen an der 17. Fachtagung „Mit Neugierde und Freude - Lernort Kindertagespflege“ teil. Ein Markenzeichen der Kindertagespflege ist die Betreuung, Bildung und Erziehung in einer familienähnlichen Umgebung in einer kleinen Gruppe mit einer festen Bezugsperson. Ergänzend zum Elternhaus spielt die Tagespflegeperson eine wichtige Rolle, denn die Grundlage für die Freude am lebenslangen Lernen wird schon in der Kindheit - im Lernort Kindertagespflege - gelegt. Julia Dahlmann, wissenschaftliche Referentin beim Bundesverband für Kindertagespflege, wies in ihrem Impulsreferat auf den Zusammenhang zwischen einer sicheren Bindung an die Bezugsperson und den Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern hin. In anschließenden Arbeitsgruppen wurde die Kindertagespflegestelle als alltäglicher Lernort für Kinder beleuchtet. Dazu präsentierten aktive Tagespflegepersonen in einer Ideenbörse auch viele Anregungen für die pädagogische Praxis. Ein Highlight der Fachtagung war die Präsentation der Münsteraner Bildungsdokumentation für Kindertagespflege. Die Bildungsdokumentation ist in Form eines ansprechenden Sammelordners mit Einlegeblättern entwickelt worden. Sämtliche Bildungsbereiche, wie z. B. Sprache und Kommunikation, Bewegung oder auch naturwissenschaftlich-technische Bildung bekommen auf den einzelnen Seiten ihren Raum. Alle Themen werden praxisorientiert und altersentsprechend bearbeitet. Sie wird nun den Tagesmüttern und Tagesvätern komplett kostenfrei und für jedes ihrer Betreuungskinder zur Verfügung gestellt.

Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

Aufbau „Kommunales Bildungsmonitoring“ (BiMo)

Im Rahmen des Projektes „Bildung Integriert“ ist die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein Schwerpunkt. Die bereits bestehenden, guten Strukturen zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sollen intensiviert und systematisch zueinander in Beziehung gesetzt werden. Ausgehend von einem erweiterten Bildungsbegriff wird dadurch aufeinanderfolgend eine Bildungslandschaft entstehen, die geeignet ist, Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und entsprechend Bildungsstrukturen anzupassen. Dazu dienen methodisch die Entwicklung und der Aufbau eines Bildungsmonitorings.

Ein kommunales Bildungsmonitoring kann ein zentraler Baustein sein, um in systematischer Form das Bildungsgeschehen zu beobachten und positiv zu gestalten. Dazu werden Daten aufbereitet, die Rückschlüsse auf wesentliche Aspekte des Bildungswesens zulassen. Die konzeptionelle Grundlage des Monitorings folgt der Perspektive der „Bildung im Lebenslauf“ und beschreibt den Weg des Individuums durch das institutionelle Gefüge des Bildungswesens.

Ein entscheidender Ansatzpunkt für Interpretationen, Analysen und Bewertungen liegt darin, mit Zeitreihen zu arbeiten. Erst wenn ein Bildungsmonitoring regelmäßig durchgeführt wird, können Entwicklungen über längere Zeiträume aufgezeigt, wichtige Problemlagen identifiziert und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Dieser datengeschützte, kontinuierliche Beobachtungs- und Analyseprozess wird mit Unterstützung der Statistikstelle des Amtes für Stadtentwicklung/-planung und Verkehrsplanung realisiert.

Im Jahr 2017 werden mit den Fachkräften aus Planung und Controlling Daten ausgewählt, eingespeist und „Probeläufe“ durchgeführt. Zum Ende des Jahres kann ein Prototyp zum Bildungsmonitoring im Kontext einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorgelegt werden.

„Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialoges der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Neustrukturierung des Berichtswesens.“

Eine der stadtweiten Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2019 lautet „Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialoges der OKJA“. Da die Fachstelle Kinder- und Jugendförderung/Offene Ganztagschulen auch im Wirksamkeitsdialog mit der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit ist, wird diese in diesem Zuge ebenfalls mitgedacht.

Der Wirksamkeitsdialog verfolgt das Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung der Arbeitsfelder durch eine konstruktive Zusammenarbeit von freien Trägern und der Kommune.

Ein Instrument des Wirksamkeitsdialoges stellt das Berichtswesen in Form des inhaltlichen Verwendungsnachweises dar. Dieser wurde unter Beteiligung der freien Träger für die Offene Kinder- und Jugendarbeit über- und für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit erarbeitet. Das Ziel hierbei lag auf der differenzierten Erfassung der Besucherzahlen sowohl in der Kernleistung als auch in den Angebotsfeldern, um Besucherströme zu erkennen und gegebenenfalls strategisch und konzeptionell reagieren zu können. Darüber hinaus wird der Wirksamkeitsdialog in Form von Jahreszielen im Verwendungsnachweis fixiert. Eine weitere Besonderheit liegt in den aufgeführten Angebotsfeldern sowie der Darstellung und Definition der Kernleistung der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Das aufgrund von Landesvorgaben, veränderter Nutzerstrukturen und der verbesserten Erfassung und Darstellung von stadtweiten Angeboten umgestellte Berichtswesen wurde in einem weiteren Instrument des Wirksamkeitsdialoges, dem Qualitätszirkel, vorgestellt.

2017 werden alle Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit das neue Berichtswesen anwenden. Die ersten Auswertungsergebnisse werden Anfang 2018 vorliegen. Diese und die Handhabbarkeit des neuen Berichtswesens werden dann gemeinsam mit den Trägern erläutert.

3. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Für die Bedarfsfeststellungen und Maßnahmenplanungen in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe bilden kleinräumige Sozialraumdaten sowie gesellschaftliche Entwicklungen wichtige Grundlagen und dienen als unverzichtbare Planungsinstrumente.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2025 wird u. a. auf Grundlage des Baulandprogramms 2016 bis 2025 und unter Einbeziehung der Entwicklung durch die Zuzüge der Flüchtlinge in 2016 fortgeschrieben. Sie dient als feste Orientierungsgröße für die mittelfristigen sozialen Infrastrukturplanungen in der Stadt Münster.

Auf den folgenden Seiten werden ausgewählte Bevölkerungsdaten und die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Münster sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf Stadtbezirksebene abgebildet. Dabei sind jeweils die Zeiträume von zwei Jahren dargestellt, um entsprechende Entwicklungen und Veränderungen nachvollziehbarer zu machen.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2015	2016
Gesamtbevölkerung	305.235	307.842
davon unter 18 Jahren	46.203	46.718
Haushalte mit Kindern	27.090	27.175
Ausländeranteil	29.551 (9,7 %)	31.198 (10,1 %)
Migranten	69.098 (22,6 %)	70.608 (22,9 %)
Geburten	3.126	3.193

Die Stadt Münster ist auf Wachstumskurs. Die wohnberechtigte Bevölkerung am 31.12.2016 ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2.607 Einwohner gestiegen.

Die deutlichsten Einwohnergewinne entfallen auf die Stadtbezirke Mitte mit 41,0 % und Nord mit 22,7 %. Diese Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem - wie in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 - 2025 ausgewiesen - auf die Erhöhung der Geburtenzahlen, die erhöhte Zuwanderung Zuflucht suchender Menschen, den Anstieg der Studierenden und den Anstieg der Beschäftigungszahlen zurückzuführen.

Die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen verzeichnet eine Zunahme von insgesamt 515 Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung leben 15,1 % Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren im Jahr 2016 in Münster.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2015	2016
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	11.380	11.560
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	44,5 %	42,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	104,5 %	103,4 %
Anzahl Familienzentren	30	31
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer*innen	4.783 (48,3 %)	5.322 (53,1 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	40	40
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.471	1.547
davon ambulant	768	804
davon stationär	703	743
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	3.045	2.970

Die Altersgruppe der 0- bis 10-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr stadtweit um 470 Kinder gestiegen. Das hat im Besonderen Auswirkungen auf

die Kitabedarfsplanung und den Ausbau der offenen Ganztagschulen nach sich gezogen.

Im Berichtszeitraum liegt die Versorgungsquote für u3-Kinder insgesamt bei 42,4 %. Davon werden 29,4 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 13,0 % in Kindertagespflege betreut. Die Versorgungsquote für ü3-Kinder beträgt 103,4 %.

Trotz Erhöhung der u3-Platzzahlen konnte im Berichtszeitraum nur ein Teil der neu entstandenen Bedarfe gedeckt werden. Da die Zahl der u3 Kinder um 611 stieg, sank die u3-Versorgungsquote um 2,1 %. Im ü3-Bereich sank sie um 1,1 %. Hier stieg die Zahl der Kinder um insgesamt 174.

Zum Schuljahr 2016/2017 lag die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich bei rund 53,1 %. Um die stetig wachsenden Bedarfe zu decken, wurden stadtweit insgesamt 22 zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet.

Bezirk Mitte

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2015	2016
Gesamtbevölkerung	124.908	125.978
davon unter 18 Jahren	13.352	13.581
Haushalte mit Kindern	8.559	8.596
Ausländeranteil	9.547 (7,6 %)	10.218 (8,1 %)
Migranten	20.603 (16,5 %)	21.175 (16,8 %)
Geburten	1.359	1.353

Mit einer Zunahme von 1.070 Einwohnern verzeichnet der Stadtbezirk Mitte den höchsten Bevölkerungszuwachs in 2016.

Die gesamte Stadt Münster ist um 2.607 Einwohner angewachsen, 41,0 % der Bevölkerungsgewinne entfallen auf den Bezirk Mitte. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Fertigstellung von neuem Wohnraum und der Entwicklung des Fortzugsverhaltens von Familien im vergangenen Jahr ist dieser Bevölkerungszuwachs zu begründen.

Diese Entwicklung wird durch die Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Teilgebieten der Innenstadt bestätigt. So entfallen die höchsten Einwohnergewinne mit einer Zunahme von insgesamt 802 Einwohnern auf die Stadtteile Mitte Innenstadtring und Mitte Süd. Das bedeutet, dass 30,8 % des gesamt städtischen Bevölkerungswachstums in diesen beiden Stadtteilen zu verzeichnen sind. Aus planerischer Sicht liegt auf der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen ein besonderes Augenmerk. Auch hier lassen sich im Bezirk Mitte hohe Bevölkerungsgewinne verzeichnen. Insgesamt ist der Bezirk Mitte um 218 Kinder im Alter von 0-10 Jahren gewachsen, das sind 46,4 % des gesamtstädtischen Wachstums in dieser Altersgruppe.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2015	2016
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.463	3.537
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	40,9 %	40,1 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	100,4 %	101,1 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer*innen	1.968 (65,1 %)	2.214 (69,2 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	11	11
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	356	290
davon ambulant	167	134
davon stationär	189	156
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.093	2.085

Der Bezirk Mitte hat große planerische Herausforderungen sowohl aktuell als auch in Zukunft prognostiziert zu bewältigen.

Insbesondere durch den Um- und Ausbau bestehender Kindertageseinrichtungen, z. B. die Erweiterung der CVJM Kita / Alte Mauritzschule und die Erweiterung der Kita im Heinrich-Piepmeyer-Haus, konnte eine im Vergleich zum Vorjahr relativ stabile Versorgungsquote gewährleistet werden. Im Jahr 2016 liegt sie für unter 3-jährige Kinder bei 40,1 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 101,1 %.

Die weiteren bedarfsgerechten Ausbauplanungen für den Kitabereich im Stadtbezirk Mitte stehen in enger Abhängigkeit zu geeigneten Flächen und Immobilien. Insbesondere im Bereich der Innenstadt fehlen realistische Flächen oder Gebäude, die zu KiBiz-konformen Mieten als Kita hergerichtet werden können, um dem prognostizierten, steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuungseinrichtungen gerecht zu werden.

Rund 69 % aller Grundschul Kinder nehmen die Angebote der offenen Ganztagschulen im Stadtbezirk Mitte in Anspruch. Um diesem steigenden Bedarfs gerecht zu werden, wurden im letzten Schuljahr insgesamt 12 weitere OGS-Gruppen eingerichtet.

Bezirk West

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2015	2016
Gesamtbevölkerung	61.365	61.476
davon unter 18 Jahren	10.773	10.610
Haushalte mit Kindern	5.990	5.958
Ausländeranteil	6.878 (11,2 %)	6.801 (11,1 %)
Migranten	15.750 (25,7 %)	15.603 (25,4 %)
Geburten	557	570

Die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung im Bezirk West ist im vergangenen Jahr um insgesamt 111 Einwohner gestiegen. Dies entspricht 4,3 % des gesamtstädtischen Bevölkerungszuwachses. Der Stadtteil Sentrup mit einem Plus von

104 Einwohnern ist der am stärksten gewachsene Stadtteil im Westen.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren ist im Jahresvergleich von 17,5 % auf 17,2 % der im Bezirk West lebenden Bevölkerung gesunken.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2015	2016
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.722	2.699
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	51,0 %	47,3 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	110,6 %	106,5 %
Anzahl Familienzentren	5	6
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer*innen	799 (42,8 %)	831 (44,3 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	8	8
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	277	295
davon ambulant	150	170
davon stationär	127	125
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	312	276

Im Jahr 2016 liegt die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder bei 47,3 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 106,5 %. Durch weitere Ausbauplanungen im Zuge der Bauland- und Bevölkerungsentwicklung wurde durch den Ersatzbau Kita Nienberge und den Ersatzbau Kita Wirbelwind (Sentrup) in beiden Einrichtungen die Platzzahl für Kindertagesbetreuungsangebote erhöht.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primärbereich ist im Bezirk West zum Schuljahr 2016/2017 auf insgesamt 44,3 % gestiegen. Im Ergebnis wurde eine weitere OGS-Gruppe eingerichtet.

Das Kinder- und Jugendzentrum „Paulushof“ in Mecklenbeck feierte im September 2016 die Neueröffnung seiner Einrichtung an einem neuen Standort.

Bezirk Nord

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2015	2016
Gesamtbevölkerung	29.352	29.945
davon unter 18 Jahren	5.854	6.021
Haushalte mit Kindern	3.170	3.222
Ausländeranteil	4.529 (15,4 %)	4.976 (16,6 %)
Migranten	11.531 (39,3 %)	12.025 (40,2 %)
Geburten	339	338

Der Bezirk Nord verzeichnet auch im Jahr 2016 steigende Bevölkerungszahlen. 22,7 % des gesamtstädtischen Bevölkerungsgewinns entfallen auf den Bezirk Nord.

Mit Ausnahme des Stadtteils Kinderhaus-Ost weisen alle Stadtteile im Bezirk Nord steigende Bevölkerungszahlen auf. Die deutlichsten Einwohnergewinne entfallen dabei auf den Stadtteil Coerde. Dieser ist im Jahresvergleich um 280 Einwohner gewachsen. Das sind 10,7 % des gesamtstädtischen Bevölkerungswachstums.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Nord ist im Jahresvergleich von 19,9 % auf 20,1 % gestiegen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2015	2016
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.536	1.613
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	42,7 %	43,9 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	107,1 %	115,8 %
Anzahl Familienzentren	8	8
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer*innen	562 (57,4 %)	613 (60,7 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	7	7
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	338	383
davon ambulant	170	183
davon stationär	168	200
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	283	260

Sowohl die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder, wie auch für 3- bis 6-jährige Kinder, ist im Jahresvergleich im Bezirk Nord gestiegen. Im Jahr 2016 liegt sie für unter 3-jährige Kinder bei 43,9 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 115,8 %.

Durch weitere Ausbauplanungen im Zuge der Bauland- und Bevölkerungsentwicklung wurde die Kita an der Meerwiese im wachsenden Stadtteil Coerde erweitert.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote ist von 57,4 % auf 60,7 % gestiegen. Diese deutliche Steigerung hatte den Ausbau der offenen Ganztagsangebots im Bezirk Nord unmittelbar zur Folge. Insgesamt wurden vier weitere OGS Gruppen eingerichtet.

Bezirk Ost und Südost

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2015	2016
Gesamtbevölkerung	22.277	22.772
davon unter 18 Jahren	4.033	4.218
Haushalte mit Kindern	2.300	2.331
Ausländeranteil	1.448 (6,5 %)	1.786 (7,8 %)
Migranten	3.615 (16,2 %)	4.038 (17,7 %)
Geburten	218	234

Die wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtbezirk Ost hat im Berichtszeitraum eine Zunahme von insgesamt 495 Einwohnern erfahren. Das bedeutet, 18,9 % des gesamtstädtischen Bevölkerungsgewinns entfallen auf den Bezirk Ost.

Alle drei Stadtteile im Osten (Mauritz-Ost, Gelmer-Dyckburg und Handorf) sind wachsende Stadtteile. Der Stadtteil mit dem höchsten Bevölkerungsgewinn ist Mauritz-Ost. Insgesamt ist er um 270 Einwohner gewachsen. Das sind 10,4 % des gesamtstädtischen Einwohnerwachstums.

Die Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Ost im Jahresvergleich von 18,1 % auf 18,5 % gestiegen ist. Das entspricht einem absoluten Zugewinn von insgesamt 185 Kindern und Jugendlichen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2015	2016
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	993	983
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	44,9 %	43,0 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	108,2 %	101,5 %
Anzahl Familienzentren	2	2
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer*innen	365 (46,6 %)	442 (51,9 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	93	119
davon ambulant	40	68
davon stationär	53	51
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	110	111

Im Stadtbezirk Ost ist der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im vergangenen Jahr enorm gestiegen. 28 % der Steigerung an Kindern und Jugendlichen im Bezirk Ost entfallen auf diese Altersgruppe. Diese Bevölkerungsentwicklung hat auch Auswirkungen auf die Versorgungsquote in der Tagesbetreuung für Kinder.

Im Jahr 2016 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 43 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 101,5 %.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Bezirk Ost ist auf insgesamt 51,9 % gestiegen und erforderte zum neuen Schuljahr die Einrichtung zwei weiterer OGS-Gruppen im Stadtteil Handorf.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Südost

Demografie	2015	2016
Gesamtbevölkerung	29.508	29.375
davon unter 18 Jahren	5.521	5.492
Haushalte mit Kindern	3.153	3.121
Ausländeranteil	3.427 (11,6 %)	3.373 (11,5 %)
Migranten	7.398 (25,1 %)	7.297 (24,8 %)
Geburten	280	333

Der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung insgesamt im Bezirk Südost ist im vergangenen Jahr gesunken. Im Jahresvergleich leben 133 Menschen weniger im Bezirk Südost.

Entgegen der Bevölkerungsabnahme im gesamten Bezirk Südost verzeichnen die Stadtteile Gremendorf-Ost und Wolbeck steigende Bevölkerungszahlen. Besonders der Stadtteil Wolbeck ist ein wachsender Stadtteil mit einem Plus von 102 Einwohnern im Vergleich zum Vorjahr. Das sind 3,9 % des gesamtstädtischen Einwohnerwachstums.

Entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsabnahme im Stadtbezirk Südost ist auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren um 29 gesunken. Das entspricht einem prozentualen Anteil von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren, bezogen auf die gesamte Bevölkerung im Bezirk Südost, von 18,6 %.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2015	2016
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.164	1.171
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	44,6 %	36,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	96,1 %	92,0 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer*innen	593 (53,3 %)	641 (57,1 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	4	4
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	169	171
davon ambulant	90	79
davon stationär	79	92
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	109	91

Im Jahr 2016 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 36,8 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 92,0 %. Trotz der Erweiterung der Katholischen Kita St. Nikolaus sind die Versorgungsquoten der Tagesbetreuung für Kinder damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuung im Primarbereich ist im Bezirk Südost auf insgesamt 57,1 % gestiegen. Im gesamten Bezirk Südost sind, um den Bedarf zu decken, 24 OGS-Gruppen vorhanden.

Bezirk Hilstrup

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2015	2016
Gesamtbevölkerung	37.825	38.296
davon unter 18 Jahren	6.670	6.796
Haushalte mit Kindern	3.918	3.947
Ausländeranteil	3.722 (9,8 %)	4.044 (10,6 %)
Migranten	10.201 (27,0 %)	10.470 (27,3 %)
Geburten	373	365

Der Bezirk Hilstrup ist im Jahresvergleich ein wachsender Stadtbezirk. Er verzeichnet einen Bevölkerungszugewinn bezogen auf das gesamtstädtische Wachstum in Höhe von 18,1%.

Die deutlichsten Einwohnergewinne entfallen dabei auf die Stadtteile Berg Fidel und Hilstrup-West. Gemeinsam haben die beiden Stadtteile einen Bevölkerungszuwachs von 10,9 % bezogen auf den gesamtstädtischen Bevölkerungsgewinn.

Analog zu der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hilstrup ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in diesem Bezirk im vergangenen Jahr insgesamt ebenfalls gestiegen. Im Jahresvergleich beträgt der Anteil von Kindern und Jugendlichen 17,7 % nach 17,6 % im Vorjahr. Ebenfalls verzeichnet die Altersgruppe der 0- bis 10-Jährigen einen prozentualen Zuwachs auf 9,5 % (Vorjahr: 9,3 %).

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2015	2016
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.502	1.557
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	46,3 %	44,0 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	105,7 %	102,3 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer*innen	496 (40,5 %)	581 (44,7 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	256	289
davon ambulant	169	170
davon stationär	87	119
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	138	147

Im Jahr 2016 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 44 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 102,3 %. Durch weitere Ausbauplanungen im Zuge der Bauland- und Bevölkerungsentwicklung wurden die Kindertagesstätten Kita Lummerland und die evangelische Kita Hilstrup um neue Dependancen erweitert.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich ist im Bezirk Hilstrup auf 44,7% gestiegen. Um dem gewachsenen Bedarf zu entsprechen, wurden drei weitere OGS-Gruppen eingerichtet

Das Stadtteilhaus Lorenz-Süd (Berg Fidel) wurde nach einem Einbruch mit Brandlegung im Dezember 2015 umfangreich saniert und konnte im Rahmen eines Sommerfestes im September 2016 offiziell wieder eröffnet werden. Im Zuge der Sanierung wurde die Raumnutzung entsprechend den Bedarfen der Besucher*innen optimiert.

4. Produktüberblicke

Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit wird der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gefolgt. Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Berichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bietet der Report jedoch einen deutlichen „Mehrwert“

gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Arbeitsbericht“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgt die Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
				060202	Jugendverbandsarbeit
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit
				060302	Jugendhilfe an Schulen
				060303	Drogenhilfe
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
				060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
				060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet.

Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2016 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.

In seiner Sitzung am 06.03.2013 wurde durch den AKJF der Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Verwaltung möge um Prüfung gebeten werden, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können, um

- den Bericht als ganz wesentliche Arbeitsgrundlage für die Ausschussmitglieder, um eine sachgerechte Einschätzung insbesondere für die jeweiligen Haushaltsberatungen und die entsprechenden Vorlagen im laufenden Sitzungsjahr leisten zu können, auch in Zukunft zu erhalten, enthält er doch systematisch detaillierte Informationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes,
- zumindest in finanzieller Hinsicht den Konsolidierungserfordernissen aus der Einzelmaßnahme 3 (Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) Rechnung zu tragen.

Ein wesentlicher Punkt der auf dieser Basis angestellten amtsinternen Überlegungen stellte dabei die strukturelle Überarbeitung und Straffung der Produktüberblicke dar. Die dargestellten Zahlen, Daten, Fakten, Grafiken sowie die bereitgestellten Informationen sollen sich zukünftig noch mehr in die gesamte, für das Amt relevante Berichtsstruktur, d. h. Haushaltsplan (verwaltungswelter Ansatz), Kinder- und Jugendhilfereport (amtsbezogener Ansatz) und Fachberichte (fachbezogener Ansatz), einbetten.

Im Ergebnis orientieren sich die Produktüberblicke seit 2013 an folgenden Punkten:

- Die Kurzdarstellungen sind identisch mit den Produktgruppen- bzw. Produktbeschreibungen

aus dem Haushalt und knüpfen damit an diesen an.

- Der Datenteil wird gebündelt dargestellt. Somit werden Doppelungen vermieden. Über die eingefügte „thematische“ Bündelung von Daten sind Übergänge für den Leser besser erkennbar.
- Der Unterschied zwischen Haushaltsplandaten und „weiteren Daten“ wird optisch unterstützt. Haushaltsplandaten sind weiß hinterlegt, die „weiteren Daten“ verfügen über eine graue Hinterlegung. Darüber hinaus verfügen lediglich die Haushaltsplandaten über Ansatzwerte.
- Der Arbeitsbericht zu den Schwerpunkten des Jahres sowie der Bericht zu den Zielen aus dem NKF-Haushalt sind zusammengefasst und bestehen aus zwei Elementen.

Fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt:

Er knüpft an den Ausblick des vorherigen Reports an und gibt nähere Einblicke in die thematischen Schwerpunkte des Jahres.

Analytischer Schwerpunkt:

Hier wird auf wichtige und/oder auffällige und damit erläuterungsbedürftige Entwicklungen im Zahlen- und Datenmaterial eingegangen (Analyse und Bewertung).

- Der Ausblick auf das Folgejahr orientiert sich im Wesentlichen an den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten (siehe Vorlage „Ergänzungen zum Geschäftsbericht“).

Weiterhin wird für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten. Zwar ist sie nicht in der Produktstruktur abgebildet, jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt und trägt damit wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung bei.

060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII/Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, u3-Ausbauprogramm) sowie über das jeweilig gültige Landesrecht gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Im Berichtszeitraum liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren insgesamt bei 42,4 %. Davon werden 29,4 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 13,0 % in Kindertagespflege betreut. Die Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren beträgt 103,4 %.
- Trotz Erhöhung der u3-Platzzahlen konnte im Berichtszeitraum nur ein Teil der neu entstandenen Bedarfe abgedeckt werden. Da die Zahl der u3-Kinder um 611 stieg, sank die u3-Versorgungsquote um 2,1 %. Im ü3-Bereich sank die Versorgungsquote um 1,1 %. Hier stieg die Zahl der Kinder um insgesamt 174.
- Die weiterhin steigenden Kinderzahlen in Münster machten einen kontinuierlichen Ausbau von Plätzen erforderlich. Hierzu wurden laufend Flächen- und Immobilienoptionen auf ihre Machbarkeit geprüft sowie die Bedarfe nach betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuung einbezogen. Bei allen neuen Bauplanungen werden maßnahmenbedingte Bedarfe für die soziale Infrastruktur entsprechend der entstehenden Wohneinheiten angemeldet.
- Die für das Kitajahr 2016/2017 geplanten Inbetriebnahmen der Einrichtungen DRK Kita Erphobogen und ASB Kita Carlo-Schmid-Weg wurden fristgerecht realisiert. Zusätzlich nahm die betriebliche Kita Brillux ihren Betrieb auf.
Darüber hinaus nahmen die Dependancen der Kita Lummerland, der evangelischen Kita Hilstrup sowie der katholischen Kita St. Nikolaus ihren Betrieb auf. Erweitert wurden die Einrichtungen DRK Kita Meerwiese, CVJM Kita Alte Mauritzschule sowie das Heinrich-Piepmeyer-Haus. Auch die beiden realisierten Ersatzbauten der städtischen Kita Nienberge und der DRK Kita Wirbelwind gingen mit Erweiterungen der Platzzahl einher.
- Im Rahmen der Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungszeiten wurde das Angebot „ExtraZeit“ an 13 Standorten im Stadtgebiet verstetigt. Der Baustein „FlexiZeit“ wird seit dem Sommer 2016 in vier Stadtbezirken angeboten. Eltern können mit den beiden Betreuungsmodellen die Betreuungszeit ihrer Kinder individuell, flexibel und sicher gestalten.
- Im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“, das den Ausbau von Betreuungsangeboten insbesondere zu sensiblen Zeiten früh morgens und spät abends fördert, wurde die Beantragung des Bausteins „Erweiterte Öffnungszeiten“ durch das DRK von Seiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt.
- In Kooperation mit dem zuständigen Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wurden Hinweise zu Impfberatungspflichten der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage gesetzlicher Neuregelungen im Infektionsschutzgesetz erarbeitet.

- Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels bei Erzieher*innen wurden in der AG 5 nach § 78 „Tagesbetreuung für Kinder“ Ideen und Handlungsansätze erarbeitet, die eine solche Entwicklung abfedern können.
- Im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit mit den drei sozialpädagogischen Fachschulen in Münster wurde ein Praxismittag für ca. 150 Berufsanerkennungsjahrpraktikant*innen in 15 Kindertageseinrichtungen zum Thema „Erziehungspartnerschaft“ durchgeführt.
- Der Einsatz der Sprach- und Kulturmittlerinnen in Kindertageseinrichtungen wurde im Rahmen fachlicher Coachinggespräche begleitet und reflektiert.
- Eine Fachveranstaltung für Fachkräfte der frühen Bildung mit dem Thema „Migration und Flucht – Chancen und Bedarfe in der frühen Bildung“ wurde vorbereitet.
- Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.04.2015 wurden in Münster im Jahr 2016 zwölf Eltern-Kind-Gruppen als niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen finanziert.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Die Ende 2016 vorgelegte kleinteilige Bevölkerungsprognose der Stadt Münster weist bis 2020 einen deutlichen Anstieg der u3-Kinder und ü3-Kinder aus. Insgesamt werden zur Versorgung dieser Bedarfe kontinuierlich weitere Plätze benötigt.
Die damit verbundenen notwendigen Ausbauplanungen in der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für die Jahre 2017 bis 2020 werden unvermindert vorangetrieben und jährlich auf der Grundlage der jeweils aktualisierten Prognosen unter Berücksichtigung der Entwicklung demografischer Faktoren angepasst. Derzeit sind konkret bereits 2.375 Plätze in Planung, davon ca. 350 bis zum Beginn des Kitajahres 2018/2019. Darüber hinaus wird der Ausbau der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung weiter forciert.
- Insbesondere im Bereich der Innenstadt fehlen realistische Optionen (Flächen oder Gebäude, die zu KiBiz-konformen Mieten als Kita hergerichtet werden können) für einen bedarfsgerechten Ausbau. Die vorhandenen Kindertageseinrichtungen in der Innenstadt können die aktuellen zusätzlichen Bedarfe nicht abdecken. Erweiterungen sind auf den vorhandenen Grundstücken ebenfalls nicht möglich.
- Um die Kindertagesbetreuung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, werden die dafür notwendigen Anpassungen auch im Segment der bereits vorhandenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht begleitet und umgesetzt.
- Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung mit einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Kindertageseinrichtungen in Münster erfordert kontinuierlich Trägerschreibungen für neue Kitas. Die Verwaltung wird das Thema umfassend aufbereiten.
- Für das Jahr 2017 wurden 10 Eltern-Kind-Gruppen als niedrigschwellige Betreuungsangebote für unter sechsjährige Flüchtlingskinder beantragt.
- Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ soll darüber hinaus Kommunen dabei unterstützen, Angebote zu entwickeln und zu erproben, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen sollen. Die Stadt Münster hat für die Teilnahme an diesem Programm eine Interessenbekundung eingereicht.
- Die Modellprojekte „ExtraZeit“ und „FlexiZeit“ werden in Abstimmung mit den Anbietern bedarfsgerecht weiter fortgeschrieben.
- Ergänzend zum Baustein „Erweiterung der Öffnungszeiten“ (DRK) haben Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ Mittel für eine Netzwerkstelle zu beantragen. Diese hat das Ziel, für eine Verbesserung flexibler Betreuungsangebote kommunale Strukturen und bestehende Angebote zu

Produktüberblicke

vernetzen und weiter zu entwickeln. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat entsprechende Mittel aus diesem Programm beantragt.

- Zur Abfederung eines drohenden Fachkräftemangels an Erzieher*innen werden Ideen und Handlungsschritte in fachpolitischen Gremien erarbeitet und Umsetzungsmöglichkeiten u. a. gemeinsam mit den sozialpädagogischen Fachschulen in Münster geprüft.

Ressourcen

- Stellen: 419,91
- Aufwendungen: 100.926.407 €
- Erträge: 60.022.477 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2020 mit einer Versorgungsquote von bis zu 34,5 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

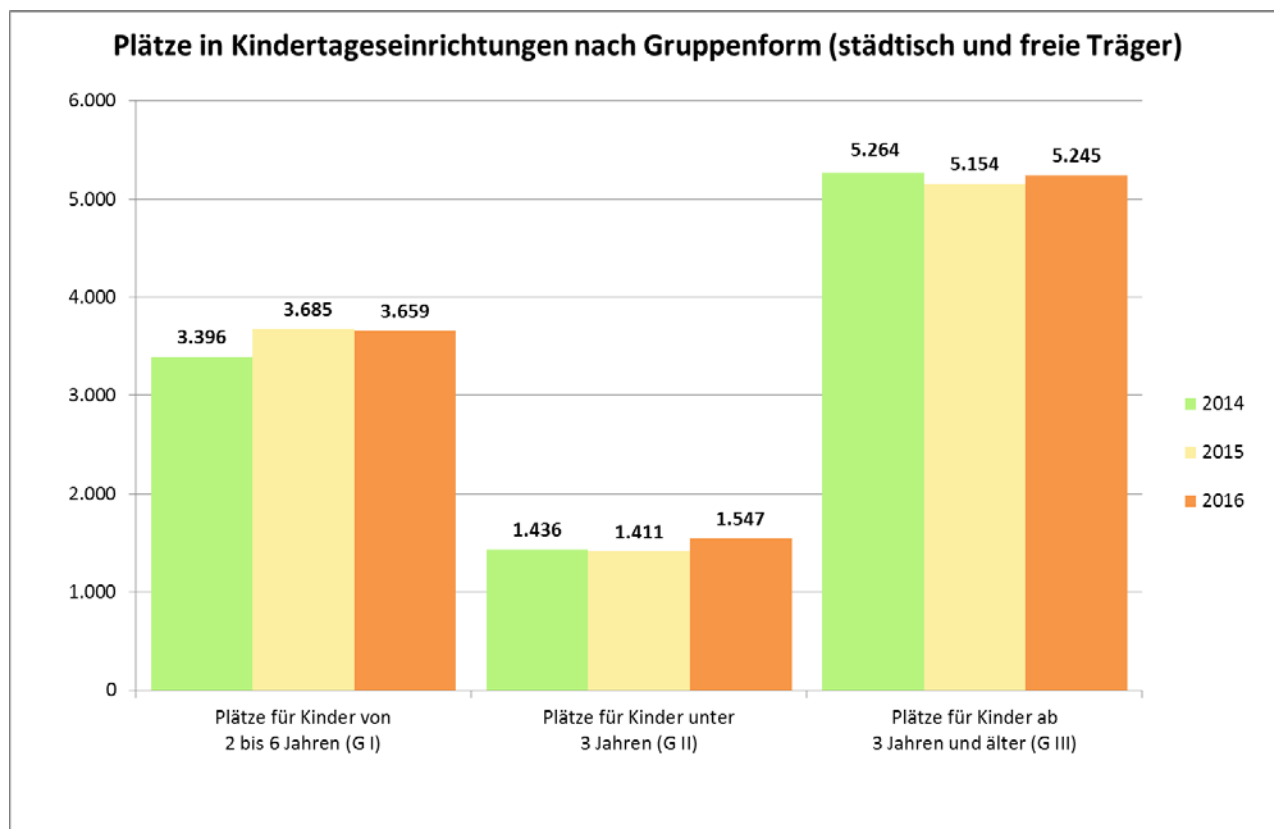
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3 - 6 Jahren (in %)	103,8	104,5	100	103,4
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	30,9	30,3	32,8	29,4
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	45,1	44,5	47,0	42,4

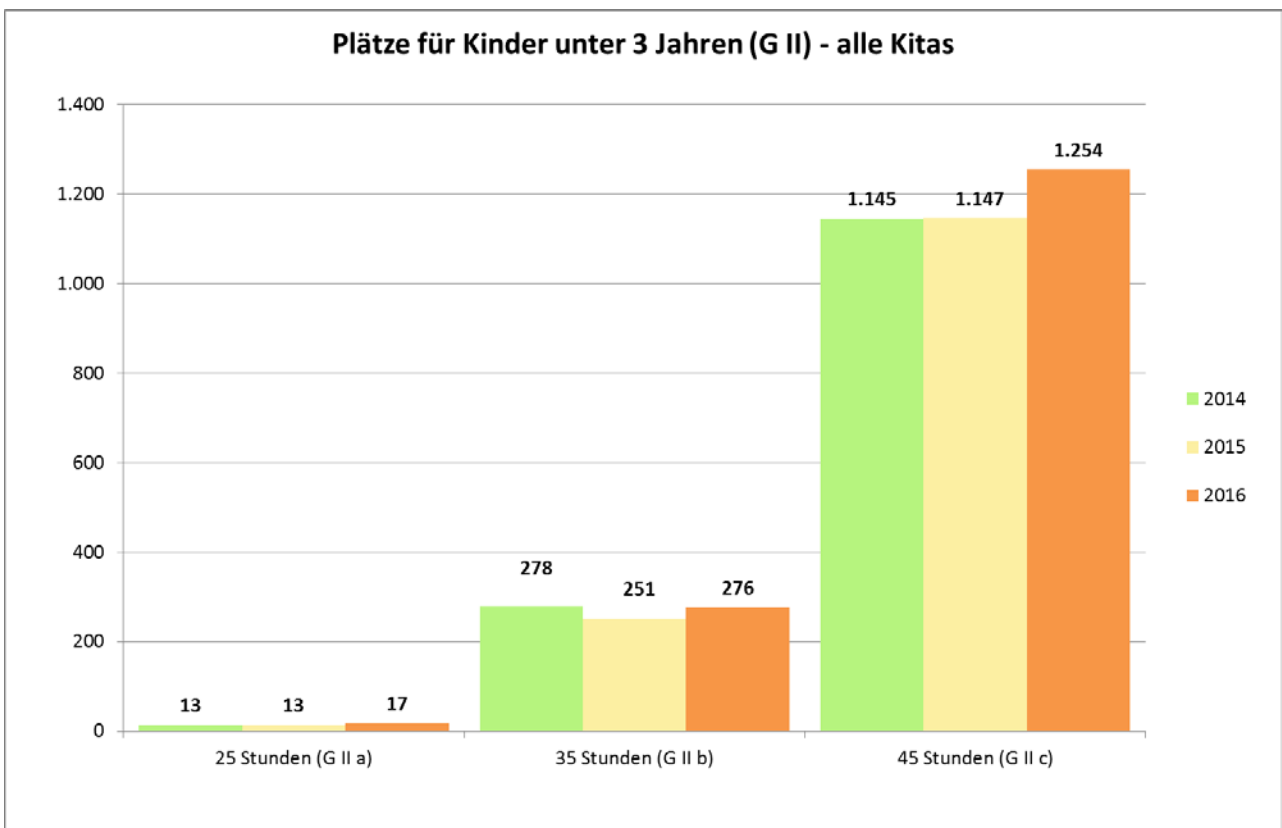
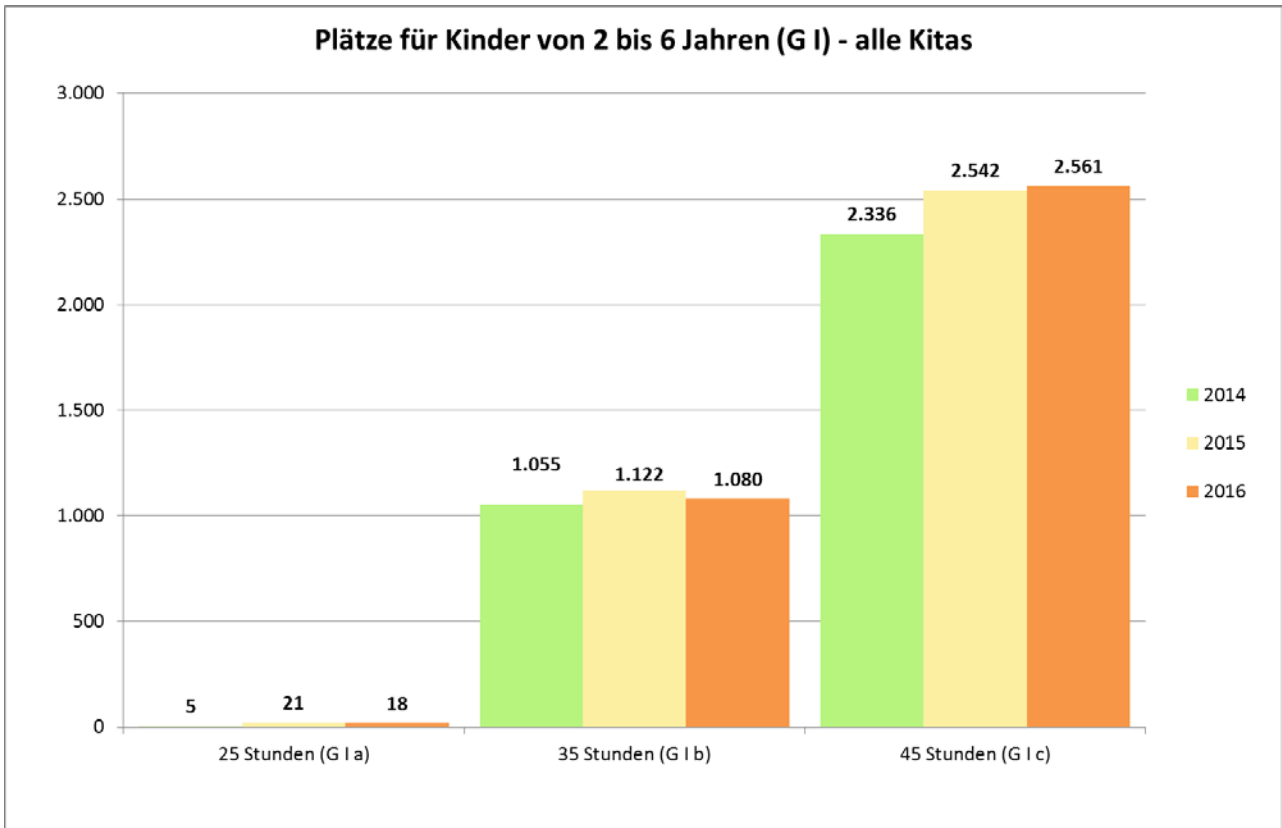
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Einrichtungsstruktur				
Anzahl der Familienzentren	28	30	30	31
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	179	177	178	179
davon:				
Einrichtungen katholischer Träger	47	47	48	49
Einrichtungen evangelischer Träger	16	16	15	16
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	50	50	50	50
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	29	29	29	29
Einrichtungen sonstiger Träger	37	35	36	35
Gruppenstruktur				
Anzahl der Gruppen	529	547	518	547,5

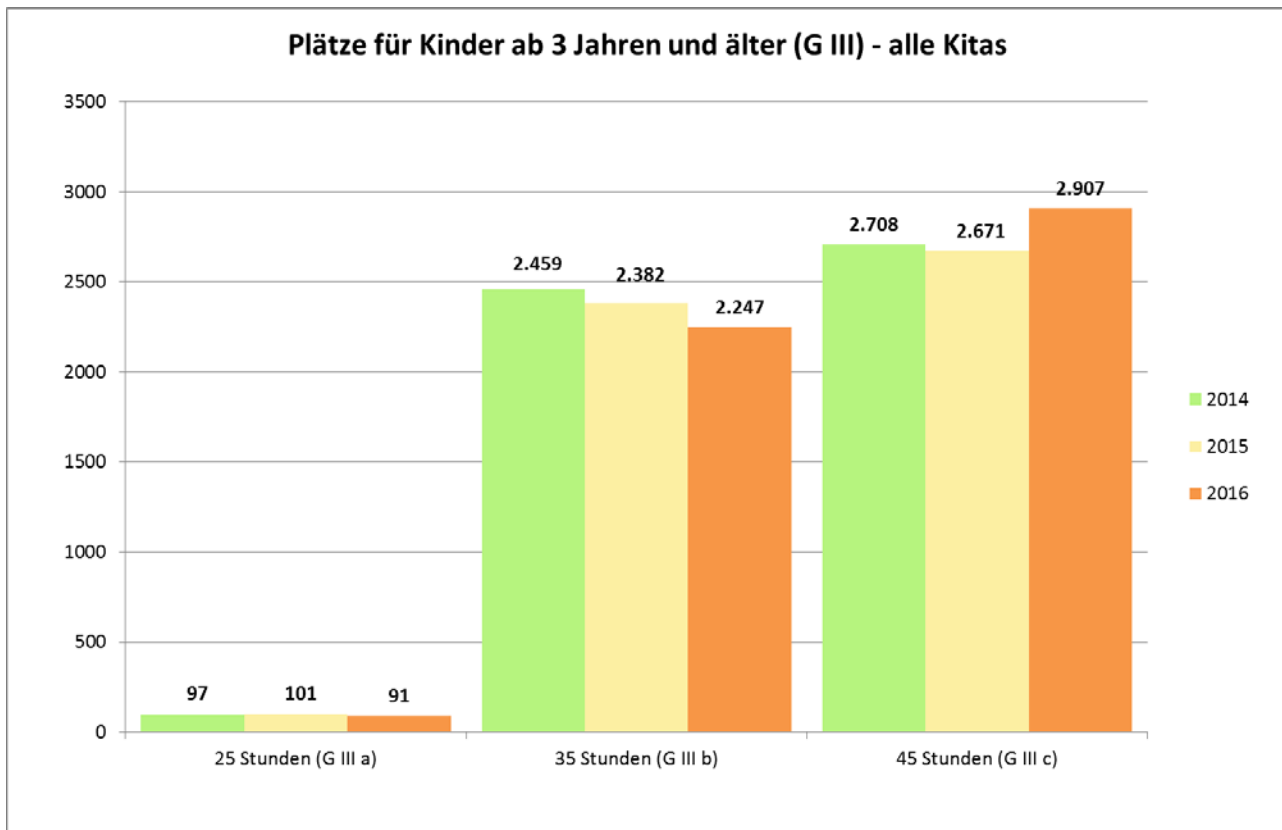
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
davon:				
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger	153	157	151	158
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger	56,5	59	49	57,5
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	67,5	70	65	70,5
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	118	121	113	125
Gruppen in Einrichtungen sonstiger Träger	134	141	141	136,5
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.738	7.944	7.738	8.555
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.425	7.502	7.425	7.676
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	2.392	2.409	2.537	2.515
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	7.704	7.841	7.505	7.936
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	10.096	10.250	10.042	10.451
davon:				
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	3.396	3.685	2.200	3.659
25 Stunden (G I a)	5	21	10	18
35 Stunden (G I b)	1.055	1.122	700	1.080
45 Stunden (G I c)	2.336	2.542	1.490	2.561
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	1.436	1.411	1.871	1.547
25 Stunden (G II a)	13	13	10	17
35 Stunden (G II b)	278	251	723	276
45 Stunden (G II c)	1.145	1.147	1.138	1.254
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren (G III)	5.264	5.154	5.971	5.245
25 Stunden (G III a)	97	101	110	91
35 Stunden (G III b)	2.459	2.382	3.143	2.247
45 Stunden (G III c)	2.708	2.671	2.718	2.907
Betriebliche Kindertagesbetreuung:				
Anzahl der betriebseigenen Plätze	240	240		255
Anzahl der Belegplätze	103,8	61		70
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	358	355		349

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Weitere Daten				
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	19	22		24
Anzahl der Kinder in Spielgruppen	435	320		296







060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster berät, vermittelt und begleitet stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen. Des Weiteren plant und organisiert sie das Leistungsfeld „Kindertagespflege“. Der Verein Münsteraner Tageseltern e.V. ist als Interessensvertretung der Tagespflegepersonen in Münster tätig. Eine zentrale Aufgabe ist die Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsbildes Kindertagespflege.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Der qualitative Umbau des Leistungsfeldes ist in 2016 abgeschlossen worden. Aufgrund dieser Strategie stieg der Anteil der in der dritten Qualifizierungsstufe geleisteten Betreuungsstunden – erbracht von Tagespflegepersonen nach DJI-Standard qualifiziert oder mit Ausbildung/Studium als sozialpädagogische Fachkraft – von 2009 mit 57 % auf 95,5 % in 2016. Alle Tagespflegepersonen sind jetzt vollqualifiziert oder befinden sich in der Qualifizierung. Von den in 2016 tätigen 290 Tagespflegepersonen sind 275 in der Betreuung von unter 3-Jährigen aktiv. Diese 275 Tagespflegepersonen halten 1.109 Plätze für Kinder bis zu drei Jahren vor. Von diesen 275 Tagespflegepersonen sind 107 sozialpädagogische Fachkräfte (39 %).
65 % der Plätze für Kinder bis zu drei Jahren befinden sich im Haushalt der Tageseltern, 34 % der Plätze in Großtagespflegestellen und 1 % der Plätze im Haushalt der Eltern. In 2016 ist die Anzahl der Großtagespflegestellen von 42 um eine auf 43 gestiegen. Diese Zahl gibt nicht die tatsächlichen Aktivitäten der Beratungsstelle für Kindertagespflege wieder. Tatsächlich wurden vier neue Großtagespflegestellen aufgebaut, eine wurde von einer betrieblichen in eine Großtagespflegestelle im Sozialraum umgewandelt und zwei Umzüge in neue Räume wurden durch die Fachstelle begleitet. Jedoch wurden auch drei Großtagespflegestellen aus nachvollziehbaren Gründen geschlossen. Eine hiervon war im betrieblichen Kontext. Ende 2016 gab es insgesamt 16 Großtagespflegestellen im betrieblichen Kontext.
- Durch die zweite KiBiz-Revision aus 2014 sind auf die Tagespflegepersonen eine Reihe weiterer Anforderungen hinzugekommen. U. a. sind hier zu nennen: die Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung, die Konzeption (soll), die Bildungsdokumentation (ist anzustreben) sowie die Betonung der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen. Hierzu wurde in 2016 u. a. begonnen, jährliche Treffen von Kita-Leiterinnen und Tagespflegepersonen aus einem Sozialraum zu organisieren (siehe hierzu unter Amtsziel 2: Vernetzung als Erfolgsfaktor). Bis Ende 2016 haben alle aktiven Tagespflegepersonen eine Konzeption gefertigt. Diese stellt die Grundlage für die jährlichen Gespräche mit der Fachberatung in 2017 dar. Ein Highlight der Fachtagung im November 2016 war die Präsentation der Münsteraner Bildungsdokumentation für Kindertagespflege. Die Bildungsdokumentation ist in Form eines ansprechenden Sammelordners mit Einlegeblättern entwickelt worden. Sämtliche Bildungsbereiche wie z. B. Sprache und Kommunikation, Bewegung oder auch naturwissenschaftlich-technische Bildung bekommen auf den einzelnen Seiten ihren

Produktüberblicke

Raum. Alle Themen werden praxisorientiert und altersentsprechend bearbeitet. Sie wird nun den Tagesmüttern und Tagesvätern komplett kostenfrei und für jedes ihrer Betreuungskinder zur Verfügung gestellt.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Die Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung wird ausgebaut (u. a. Auswertung der ersten Runde der Sozialraumtreffen).
- Das strukturelle Zusammenspiel zwischen den Leistungsbereichen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (Stichworte: Aufnahmeverfahren, Versorgung mit u3-Plätzen) wird abgestimmt.
- Eltern können ihre Bedarfsmeldungen für den Bereich Kindertagespflege über den Kita-Navigator abgeben.
- Im Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege wird das Qualifizierungssystem geplant, organisiert und weiterentwickelt.
- Das Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis (Stichwort: Kompetenzorientierung) wird weiterentwickelt.
- Die Erarbeitung eines Konzepts zur Neustrukturierung des Vorbereitungskurses ist vorgesehen.
- Ein Konzept zu den Möglichkeiten und Grenzen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagespflege wird entwickelt.
- Alle eingereichten Konzeptionen der Tagespflegepersonen werden geprüft und es erfolgt im Anschluss eine entsprechende Rückmeldung.
- Eine Auseinandersetzung mit der Neuausrichtung der Sprachförderung, insbesondere mit den Beobachtungsverfahren, die vom Ministerium favorisiert werden, steht auf der Agenda.
- Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Qualitätssicherungssystemen im Rahmen der Strategie des qualitativen Umbaus und der Weiterentwicklung des Leistungsfeldes.
- Die Einführung der neuen Bildungsdokumentationen in das Leistungsfeld Kindertagespflege (Information, Werbung, Unterstützung) wird begleitet.
- Die betriebliche Kindertagespflege wird weiter ausgebaut.
- Es erfolgt eine Neukonzeptionierung der schon seit Jahren geplanten neuen Datenbank Kindertagespflege.
- Die bestehenden Geschäftsprozesse werden mit Blick auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes optimiert.
- Das Handbuch für die Fachberatung wird mit dem Ziel einheitlicher Verfahrensabläufe weiterentwickelt.

Ressourcen

- Stellen: 19,10
- Aufwendungen: 9.426.070 €
- Erträge: 5.843.411 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

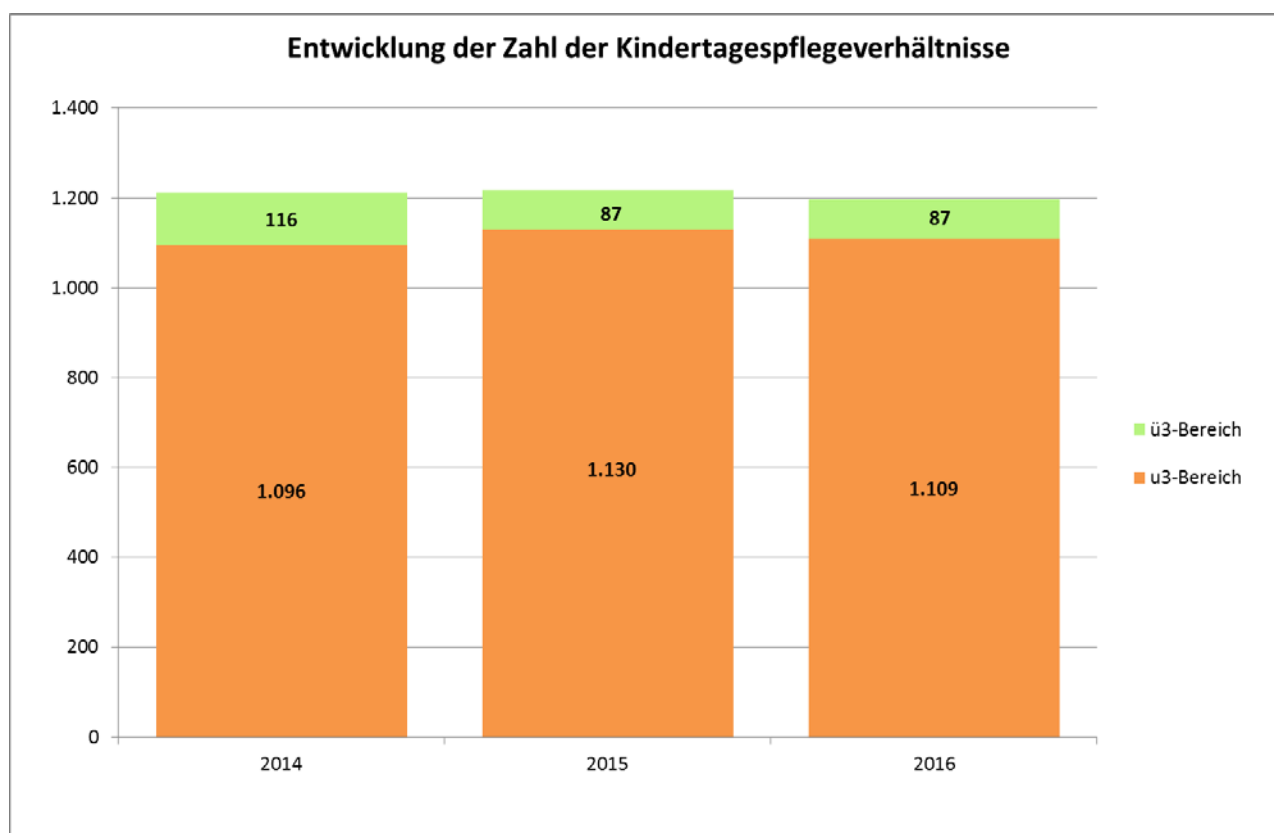
Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2020 mit einer Versorgungsquote von bis zu 15,5 % ausgebaut.

Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieherin/Sozialpädagogin) soll gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden.

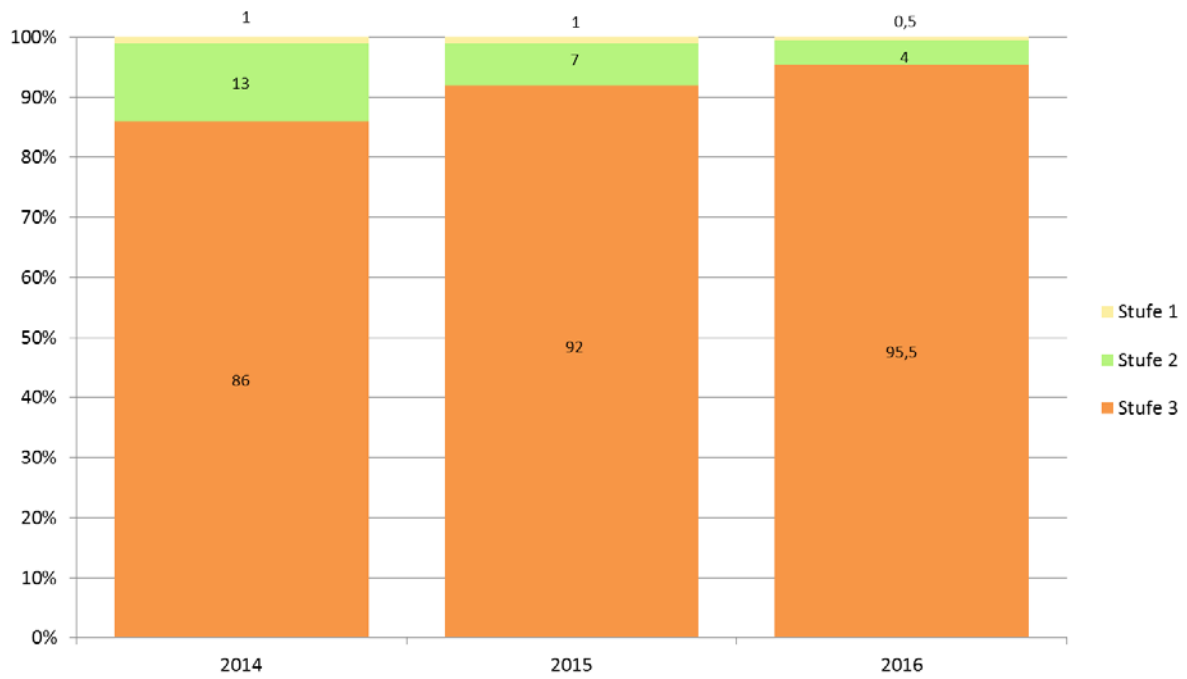
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	14,2	14,2	14,2	13,0
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	45,1	44,5	47,0	42,4
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	86	92	84	95,5
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.738	7.944	7.738	8.555
Kinder in Tagespflege insgesamt	1.212	1.217	1.253	1.196
davon:				
Kinder von 0 - 3 Jahren	1.096	1.130	1.100	1.109
Kinder von 3 - 6 Jahren	55	33	81	33
Kinder von 6 - 10 Jahren	61	54	72	54
Großtagespflege / Betriebliche Kindertagespflege				
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) – Anzahl	36	42		43
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) - Plätze	317	372		383
davon:				
Großtagespflegestellen im Sozialraum - Anzahl	20	25		27
Großtagespflegestellen im Sozialraum - Plätze	175	220		240
Betriebliche Großtagespflege - Anzahl	16	17		16
Betriebliche Großtagespflege - Plätze	142	152		143
Weitere Daten				
Neuvermittlungen	707	841		741
Anzahl Tagespflegepersonen	331	310		290
Begleitete Tagesmütter-Treffen	218	206		207
Kooperationen mit Familienzentren	28	30		31
Teilnehmer*innen an Qualifizierungsmaßnahmen	586	471		485

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Angebotene Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung		337		346
Angebotene Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung		634		595
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	13	7	14	4
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	1	1	2	0,5



Entwicklung der Verteilung der geleisteten Betreuungsstunden nach Qualifizierungsstufen



060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

Kurzdarstellung

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen neben den offenen Treffangeboten die Jugendbildung, Freizeitangebote, die Jugendberatung und die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Ganztagsbetreuungsmaßnahmen in den Ferien. Die Angebote finden in den Einrichtungen und als aufsuchende Jugendsozialarbeit statt und richten sich insbesondere an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Der Offene Ganztags einschließlich der Ferienbetreuung wird an 44 Grund- und Förderschulen durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII, § 9 SchulG (BASS 12 - 63 Nr. 2)

Hinweis: Hinsichtlich des Offenen Ganztags wird auch auf die Produktgruppe 0301 - Produkte 030101 und 030105 - verwiesen.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- In Münster werden flächendeckend und sozialraumbezogen ganztägige Ferienbetreuungsmaßnahmen für Grundschulkinder angeboten. Dort, wo Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht für eine Ferienbetreuung zur Verfügung stehen, werden die Angebote in den Offenen Ganztagschulen durch zwei freie Träger durchgeführt. Die Angebote erfüllen nach den Richtlinien der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit vorgegebene Qualitätsstandards.
- Die Konzeptentwicklung für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit zur Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen ist mit den freien Trägern weiterhin bearbeitet worden. Sie befindet sich in der finalen Phase und wird im Jahr 2017 fertig gestellt und umgesetzt.
- Das Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit wurde unter Beteiligung von freien und kommunalen Trägern überarbeitet und wird in 2017 in der veränderten Form erprobt und angewendet. Die Aufsuchende Jugendsozialarbeit startet im Jahr 2017 mit dem eigenen Verwendungsnachweis. Anfang 2018 können die Ergebnisse erstmalig ausgewertet werden. Im Frühjahr 2017 wird dazu außerdem ein Qualitätszirkel durchgeführt. Eine Evaluation der Anpassungen erfolgt im Frühjahr 2018.
- Der Jugendrat hat sich zu Beginn des Jahres 2016 konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Die 30 Kinder und Jugendlichen aus sechs Bezirken vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Münster. Aufgrund der geringen Wahlbeteiligung der Onlinewahl 2015 wird es ab dem Jahr 2017 wieder eine Urnenwahl geben. Der Jugendrat selbst hat sich bei einer Ideenwerkstatt intensiv mit seinen Strukturen und der Wahrnehmung seiner Arbeit beschäftigt und die gewünschten Veränderungen an die Politik herangetragen. Mit einer Vorlage im Frühjahr 2017 sollen die Änderungen umgesetzt werden.
- Die Richtlinien zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wurden mit der Vorlage V/0051/2016 geändert. Mit einem Zusatzbetrag von insgesamt 75.000 € p. A. wird die Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, besonders im Bereich der Ferienbetreuung, deutlich vorangetrieben. Träger können zusätzliche Mittel für die Teilnahme von behinderten Kindern und Jugendlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit beantragen und somit aktiv an der Integration dieser Gruppe mitwirken.
- Die Handlungsempfehlung „Optimierung der Netzwerkarbeit“ wurde auch in 2016 mit freien und kommunalen Trägern und Vertreter*innen betrachtet und es wurden gemeinsame Leitlinien als Mindeststandards entwickelt.

- Das Thema „Partizipation“ war das Schwerpunktthema 2016 in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Es wurde in Form eines Qualitätszirkels mit dem Thema „Partizipation - zwischen Pflichterfüllung und mutiger fachlicher Haltung der Kinder- und Jugendarbeit“ aufgegriffen und diskutiert.
- Der bedarfsgerechte Ausbau der pädagogischen Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche in Kooperation der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingseinrichtungen ist auch 2016 weitergeführt und verstetigt worden. Es gab Angebote an über 60 Standorten von Flüchtlingseinrichtungen.
- Die Weiterentwicklung von Raum- und Verpflegungskonzepten und -standards in der OGS sowie der bedarfsgerechte weitere Ausbau unter Berücksichtigung des Raum- und Personalangebotes und der besonderen Beachtung der unterjährigen zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingskindern ist auch im Jahr 2016 weitergeführt worden.
- Die personellen Rahmenbedingungen im offenen Ganztage werden kontinuierlich ausgebaut. So wurde im Rahmen der Stellenplanberatungen beschlossen, im Jahr 2017 die Koordinatorinnen an acht weiteren Schulen freizustellen.
- Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben ihre Angebote am Wochenende ausgebaut. 85 % der Einrichtungen bieten jetzt verbindliche Wochenendöffnungszeiten an.
- Der Anteil der Stammesbesucher in der Kernleistung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit hat den Ansatz von 13 % nicht erreicht. Hierbei ist der Zuzug an geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit zu bedenken. Die wohnberechtigte Bevölkerung zwischen 6 und 21 Jahren ist innerhalb von einem Jahr um etwa 2.000 Kinder und Jugendliche gewachsen.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Die Umsetzung der Handlungsempfehlung „Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialogs“ wird unter Beteiligung von freien Trägern bearbeitet. Hierbei werden die einzelnen Instrumente genauer betrachtet und ggf. ergänzt.
- Die Angebotsstunden der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden in den Leistungsbeschreibungen festgeschrieben.
- Das veränderte Berichtswesen der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden erstmalig angewandt.
- Es erfolgt unter Beteiligung der AG 2 nach § 78 eine Konzeptentwicklung zum Thema „Jugendpartys in Münster“.
- Die Umsetzung der Handlungsempfehlung „Optimierung der Netzwerkarbeit“ ist unter anderem durch eine Folgeveranstaltung im April 2017 vorgesehen.
- Das Thema „Sucht“ wird ein Schwerpunktthema in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Angeboten der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit sein.
- Es erfolgt ein bedarfsgerechter Ausbau der pädagogischen Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche in Kooperation der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingseinrichtungen.
- Um die steuerbaren Leistungen der Jugendhilfe besser erkennen zu können, sollen künftig die Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal von den Einrichtungen mit ehrenamtlichen Strukturen gesondert dargestellt werden.
- Die Weiterentwicklung von Raum- und Verpflegungskonzepten und -standards in der OGS sowie der bedarfsgerechte weitere Ausbau unter Berücksichtigung des Raum- und Personalangebotes und der besonderen Beachtung der unterjährigen zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingskindern sind vorgesehen.
- Die weitere Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen im offenen Ganztage wird angestrebt.

Produktüberblicke

Ressourcen

- Stellen: 276,55
- Aufwendungen: 22.576.512 €
- Erträge: 10.112.826 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 50 % der Einrichtungen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes finanziert werden, haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

Der Umfang der Angebotsstunden im Angebotsfeld "Begegnung und Kommunikation" ("offene Treffs") wird erhalten.

Der Anteil der Stammesbesucher*innen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit soll auf dem Niveau von mindestens 13 % gehalten werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	63	68	60	85
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ (nach Leistungsvereinbarung)	9.303	9.096	9.171	9.210
Anteil der Stammesbesucher*innen in den Einrichtungen an Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 - 20 Jahren im Stadtgebiet	13	15	13	10,01

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Strukturdaten der Kinder- und Jugendarbeit				
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	41	40	40	40
von freien Trägern	32	32	31	31
in Trägerschaft der Stadt Münster	9	9	9	9
davon:				
katholisch	11	11	11	11
evangelisch	7	6	6	6
sonstige	14	14	14	14
städtisch	9	9	9	9
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	26	27	24	34
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	41	40	40	40
Einrichtungen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	11	10	10	10

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Offene Ganztagschulen				
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganzttag	44	44	44	45
davon:				
Anzahl der Grundschulen mit Offenem Ganzttag	42	42	42	42
Anzahl der Förderschulen mit Offenem Ganzttag	2	2	2	3
Anzahl der Plätze für den Offenen Ganzttag	4.305	4.783	4.970	5.322
davon:				
Anzahl der Plätze an Grundschulen	4.236	4.722	4.900	5.255
Anzahl der Plätze an Förderschulen	69	61	70	67
Betreuungsplätze an Grund- und Förderschulen für die Bis-Mittag-Betreuung	2.258	2.228	2.342	2.189
Anzahl der Plätze im Gebundenen Ganzttag	860	872	870	912
Gender Budgeting				
Angebotsstunden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt	90.000	45.480	45.855	46.050
Angebotsstunden im Angebotsfeld „geschlechterspezifische Angebote“	4.500	2.274	2.293	2.303
Anzahl der Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren insgesamt	5.211	4.739	5.448	5.114
Anteil der weiblichen Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren (in %)	42	42	50	42,3
Anteil der männlichen Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren (in %)	58	58	50	57,7

060202 – Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbände engagieren sich u. a. in den Bereichen Religion, Sport, Kultur, Umwelt und Bildung. Die Arbeit wird freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Damit trägt Jugendverbandsarbeit wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützt die Jugendverbandsarbeit beratend und durch Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Aktionen.

Gesetzliche Grundlage: § 12 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Die schriftliche Abfrage zum Berichtswesen der Jugendverbandsarbeit ist ausgewertet worden. Der Rücklauf lag bei diesem ersten Durchlauf bei rund 34 %. Die Jugendverbandsarbeit erreicht über 15.000 Kinder und Jugendliche mit ihren Angeboten (Grundlage sind bei allen Zahlen immer nur die erfassten 34 %), das sind fast 19 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Natürlich können Kinder und Jugendliche auch an mehreren Angeboten (z. B. Pfadfindergruppe und Ferienlager) teilnehmen. Über 1.400 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich in der Jugendverbandsarbeit. Die aktivsten Angebotsfelder sind Jugendveranstaltungen, Kurzfreizeiten, Kurse und Workshops, Sommerfreizeiten, Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter*innen sowie die Ferienprogramme. Damit wird deutlich, dass die Jugendverbandsarbeit einen erheblichen Beitrag zur Freizeitgestaltung und Jugendbildung leistet.
- Die THX-Party, die Dankesparty für die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen, wurde gemeinsam mit den Jugendverbänden, den freien Trägern sowie dem Jugendrat im September 2016 durchgeführt.
- Der katholische Verband Stenojugend hat seine Arbeit niedergelegt.
- 2016 konnten in 39 Qualifizierungsmaßnahmen 338 Jugendliche für die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit als Gruppenleiter*innen qualifiziert werden. Die Zahl ist damit um weitere 36 Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies ist unter anderem auf die immer weiter reduzierte Freizeit und das damit verbundene gesunkene zeitliche Engagement der Jugendlichen zurückzuführen. Ein direkter Einfluss zur Steigerung der Qualifizierungsmaßnahmen bzw. der Teilnehmenden besteht leider nicht. Die Zahlen sind in den letzten Jahren permanent rückläufig. Erfreulich ist, dass die Anzahl der ausgegebenen Juleica-Cards um rund 1/3 auf 59 gestiegen ist.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Im Jahr 2017 wird die schriftliche Abfrage zum Berichtswesen der Jugendverbandsarbeit überarbeitet und am Ende des Jahres zur Abfrage für das Jahr 2017 an die Jugendverbände versandt.
- Die Handlungsempfehlungen des 3. Kinder- und Jugendförderplanes für die Jugendverbandsarbeit werden mit den Jugendverbänden weiter vertieft, konkretisiert und umgesetzt.

Ressourcen

- Stellen: 0,68
- Aufwendungen: 356.818 €
- Erträge: 631 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Es werden mindestens 60 Qualifizierungsmaßnahmen (Tages-, Wochenend- und Wochenmaßnahmen) für Gruppenleiter*innen mit mindestens 600 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber*innen soll mindestens 80 erreichen.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	59	44	60	39
Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	496	374	600	338
Anzahl der Firmenvergünstigungen	81	74	80	74

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Strukturdaten der Jugendverbandsarbeit				
Jugendverbände in Münster	24	24	24	23
davon:				
Katholische Jugendverbände	7	7	7	7
Evangelische Jugendverbände	3	3	3	3
Sonstige Jugendverbände	14	14	14	13
Angebotsdaten der Jugendverbandsarbeit				
Ausgegebene Jugendleiterkarten (Gültigkeit 3 Jahre)	60	44	60	59
Anzahl der Tagesqualifizierungsmaßnahmen	14	10	15	9
Teilnehmende an Tagesqualifizierungsmaßnahmen	114	61	150	50
Anzahl der Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	34	25	35	22
Teilnehmende an Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	343	279	400	244
Anzahl der Wochenqualifizierungsmaßnahmen	11	9	10	8
Teilnehmende an Wochenqualifizierungsmaßnahmen	39	34	50	44

060301 – Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen u. a. Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwieriger familiärer Situation, Migrationserfahrung oder Wohnungslosigkeit. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu organisieren.

Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Die Einrichtung Streetwork verzeichnete wie im Vorjahr eine sehr hohe Kontaktdichte. Im Jahresverlauf waren viele junge Menschen ohne adäquaten Wohnraum. Im Laufe des Jahres konnten etliche von ihnen in ambulante und stationäre Betreuungsformen sowie vereinzelt in Wohnungen vermittelt werden.
- Infolge der Umbaumaßnahmen des Bahnhofsumfelds kam es zu Verlagerungen der Aufenthaltsorte junger Wohnungsloser (u. a. Hamburger Tunnel, Windthorststraße, Bahnhofsstraße), die zu Konflikten mit Anwohnern und Gewerbetreibenden führten. Die Streetwork wurde in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei immer wieder moderierend tätig.
- Das im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit etablierte regelmäßige Nachtsportangebot wurde gut frequentiert. Neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Stadtteil nahmen auch junge zugewanderte Menschen aus Einrichtungen im Sozialraum das Angebot wahr.
- Im Rahmen der aufsuchenden Cliquenarbeit wurden insbesondere in den wärmeren Monaten auffällige Cliquenbildungen im östlichen Teil der Promenade und dem angrenzenden Quartier beobachtet; darunter befanden sich auch geflüchtete junge männliche Erwachsene. Bei der Kontaktaufnahme zeichneten sich schnell weitere Bedarfe ab.
- Im Gruppenangebot „Gesundheitsvorsorge für Mädchen und junge Frauen“ wurde neben der kontinuierlichen Begleitung durch eine Ärztin des Gesundheitsamtes die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Frauen(Not)hilfe intensiviert. Mehrere Frauen wurden in weiterführende Hilfen vermittelt. Bedarfsorientiert wurde ein Thementag „Drogen“ in Kooperation mit der Drogenhilfe der Stadt Münster durchgeführt.
- Im Bereich der Wohnhilfen ist ein passgenaues Angebot für junge Geflüchtete konzipiert worden. Somit erhöht sich die Anzahl um 20 Plätze, als auch die Anzahl der freien Träger um einen auf drei.
- Die freizeitpädagogischen Angebote in Flüchtlingseinrichtungen wurden in Anlehnung an die Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen ausgebaut. Zur Qualifizierung des pädagogischen Personals wurde eine mehrteilige Fortbildungsveranstaltung durchgeführt.
- Das Projekt „Kurve kriegen“ des Landes NRW in Kooperation mit Polizei und freiem Träger der Jugendhilfe ist erfolgreich gestartet.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Die Netzwerkarbeit soll intensiviert und die Überleitung psychisch kranker Klienten in entsprechende Angebote und Therapien verbessert werden.
- Die aufsuchende Cliquenarbeit (u. a. Arbeit mit jungen Geflüchteten) wird weiterentwickelt und das Konzept hierzu fortgeschrieben. Eine Evaluation jugendspezifischer Treffpunkte im öffentlichen Raum ist vorgesehen.

- Die Überleitung in weiterführende Hilfen durch Ausbau der Netzwerkarbeit im Rahmen des Angebotes zur Gesundheitsfürsorge für Mädchen und junge Frauen wird optimiert.
- Im Einklang mit der gesamtstädtischen Weiterentwicklung der Flüchtlingshilfe werden auch die kinder- und jugendpädagogischen Angebote fortgeschrieben.

Ressourcen

- Stellen: 4,66
- Aufwendungen: 1.939.580 €
- Erträge: 47.285 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Angebote in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen sind zu mindestens 90 % ausgelastet.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Auslastungsgrad der Angebote der Jugendsozialarbeit (in %)	96	94	90	98

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	9	21	19	30
davon:				
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen	5	5		5
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen	2	11		19
Anzahl der öffentlichen Träger der Migrationshilfen	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Jugendberufshilfe	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen	3	2		3
Anzahl der öffentlichen Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	1	1		1
Anzahl der stationären Plätze für Leistungen nach § 13 III SGB VIII bei den freien Trägern der Wohnhilfen	31	26	26	46
Angebotsdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Angebotsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	6.880	6.880	6.000	7.080
Anzahl der Auslastungsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	6.605	6.480	5.400	6.938

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anzahl der geförderten Kinder in den pädagogischen Lernhilfen	46	45	50	46
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot der Mototherapie	86	54	50	56
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot des heilpädagogischen Reitens	85	55	65	70
Anzahl der geförderten Kinder in den Angeboten der Teilhabeleistungen	145	147	130	148
Jährliche Angebotsstunden für Kinder u. Jugendliche mit Flüchtlingsstatus bei Trägern (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	3.845	7.473	8.707	12.803
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingsseinrichtungen	240	496	1.000	1.125
Anzahl der durch die Streetwork erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	319	294		279

060302 – Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Jugendhilfe engagiert sich mit einem eigenständigen Profil an Schulen mit Angeboten zur Beratung, Betreuung und Förderung von Schüler*innen. Dazu gehören Jugendhilfeangebote an Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, und an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an Förderschulen sowie Angebote für Schulverweigerung an allen Schulen.

Grundsätzliche Zielrichtung ist die frühzeitige Unterstützung im Vorfeld erzieherischer Hilfen sowie die Früherkennung von schulvermeidenden Tendenzen. Die Angebote der Jugendhilfe sind kein direkter Bestandteil des Schulbetriebs, somit kann der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe gezielt umgesetzt werden.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist das Teilprojekt „Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“ entwickelt worden. Zentraler Baustein ist die indikatorengestützte und bedarfsorientierte Umverteilung des kommunal steuerbaren Personals, das in 2017 umgesetzt wird.
- Entsprechend der Veränderungen in der Schullandschaft und der Auflösung von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen hat sich das Jugendhilfeangebot ebenfalls weiterentwickelt. Jugendhilfepersonal wurde von den sich auflösenden Förderschulen Lernen hin zu einem neu entwickelten „flexiblen Jugendhilfeangebot an Grundschulen“ verlagert. Dieses Jugendhilfeangebot bietet bedarfsorientiert präventive Kompetenztrainings für Kinder in Grundschulen an, unterstützt und begleitet Eltern im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung, berät bei Schulabsentismus in der Grundschule und vernetzt Übergänge von der Kita zur Schule.
- Die Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe - wird mit einem neuen Konzept fortgeführt. Gemeinsam mit der Schulaufsicht, den Verantwortlichen der Schule und dem Amt für Schule und Weiterbildung war die Jugendhilfe an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt. Offen ist bislang die Klärung, welchen schulrechtlichen Status der Standort zukünftig haben wird. Neu ist u. a. das Angebot des offenen Ganztags an dem Standort durch den Caritasverband e.V. als Träger.
- Im Berichtsjahr erfolgte die Einrichtung des „mobilen Teams Münster“ (M-T-M). Dies ist ein kooperatives Beratungsangebot der Jugendhilfe, des Schulamtes der Stadt Münster und der Schulpsychologie des Amtes für Schule und Weiterbildung. Ratsuchende Grundschulpädagog*innen und Eltern werden multiprofessionell beraten und auf ihrem individuellen Lösungsweg begleitet, um die Beschulung von Kindern mit emotionalem und sozialem Förderbedarf sicherzustellen.
- Die Fachstelle „Jugendhilfe an weiterführenden Schulen“ hat die Geschäftsführung für die zentrale Fallclearingstelle Jugendhilfe-Schule übernommen. Das Gremium steuert u. a. die Aufnahmen für die Villa Interim und seit 2016 auch für die Schule an der Beckstraße.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Das Flexible Jugendhilfeangebot an Grundschulen und das M-T-M sind bedarfsgerecht entwickelt und haben sich an den Grundschulen etabliert. Grundschulkinder mit emotionalem und sozialem Förderbedarf und deren Eltern erhalten an den Grundschulen vernetzte Unterstützungsangebote der Jugendhilfe.
- Zu Beginn des Jahres 2017 werden vier neue „Förderinseln“ an Grundschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Träger dieser Förderinseln ist das Projekt Lernhilfe e.V. Dieses zusätzliche Angebot an Förderinseln wird

Produktüberblicke

kostenneutral durch den gleichzeitigen Wegfall der Sprachförderung durch das Projekt Lernhilfe e.V. finanziert.

- Die Neuverteilung in der Schulsozialarbeit wird umgesetzt. Ein ämterübergreifendes Qualitätsmanagement inklusive Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen wird umgesetzt und ein Fachcontrolling aufgebaut.
- Analog zur Neukonzeptionierung der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule wird der Sekundarbereich (7. – 10. Klasse) neu konzeptioniert.
- Das Angebot schulischer Lernort Pro-B-Klasse - Sek I - wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Neu installiert werden soll ein zentrales multiprofessionelles Gremium, das die Aufnahme und Rückführung steuert und begleitet.

Ressourcen

- Stellen: 23,91
- Aufwendungen: 2.414.542 €
- Erträge: 46.779 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 25 % der Schüler*innen aller Kooperationsschulen (Hauptschulen: Coerde, Waldschule, Roxel, Hilstrup, Wolbeck, Geistschule; Sekundarschule Roxel, Realschule Hilstrup, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ betreut.

Mindestens 15 % der Schüler*innen der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.

Mindestens 90 % der durch die Fachberatung Schulverweigerung betreuten Schüler*innen werden in das Schul- und Bildungssystem reintegriert bzw. in passgenaue Hilfen vermittelt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anteil der betreuten Schüler*innen an der Gesamtschülerzahl in Kooperationsschulen (in %)	19	18	25	20
Anteil der rückgeführten Schüler*innen an der Gesamtzahl (in %)	13	28	15	11
Anteil der reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer (in %)	92	85	90	83
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der schulbezogenen Jugendhilfeleistungen	4	4	4	6
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Grundschüler*innen insgesamt	9.464	9.547	9.691	9.822
Schüler*innen an Hauptschulen	1.614	1.510	1.085	1.431

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Schüler*innen an Gymnasien	9.587	9.451	9.384	9.442
Schüler*innen an Realschulen	3.875	3.698	3.490	3.548
Schüler*innen an städt. Förderschulen	641	506	492	405
Schüler*innen an der PRIMUS Schule (GS und Sek. I)			356	361
Schüler*innen an der Sekundarschule			352	406
Hauptschulen				
Betreute Schüler*innen an den Hauptschulen	302	275	271	267
Realschule Hilstrup				
Schüler*innen der Realschule Hilstrup			582	579
Betreute Schüler*innen der Realschule Hilstrup			146	28
Sekundarschule Roxel				
Schüler*innen der Sekundarschule Roxel			352	406
Betreute Schüler*innen der Sekundarschule Roxel			88	42
PRIMUS Schule				
Schüler*innen der PRIMUS Schule - ab 5. Jahrgang				195
Betreute Schüler*innen der PRIMUS Schule - ab 5. Jahrgang				22
Fürstin-von-Gallitzin Realschule				
Schüler*innen der Fürstin-von-Gallitzin Realschule				206
Betreute Schüler*innen der Fürstin-von-Gallitzin Realschule				30
Förderinseln				
Anzahl der Förderinseln in freier und öffentlicher Trägerschaft		19	19	19
Anzahl der im Bereich der Sprachförderung geförderten Kinder in den Förderinseln	72	77	75	156
Fachberatung Schulverweigerung				
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung beratenen Schüler*innen	38	58	45	52
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer	35	49	40	43
Anteil der beratenen Schüler*innen, die zu Beratungsbeginn keinen Kontakt zum KSD haben (in %)	74	76	75	88

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Richard-von-Weizsäcker-Schule				
Schüler*innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe	49	27	35	12
Schüler*innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe	51	48	55	53
Rückgeführte Schüler*innen der Richard-von-Weiz- säcker-Schule	13	21	14	7
AOSF-Verfahren (Feststellung des sonderpädagogi- schen Förderbedarfs) an der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	26	52		14
Förderschulen				
Anzahl der Schüler*innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	439	353	318	271
Betreute Schüler*innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	256	238	80	218
Villa Interim				
Anzahl der Plätze in der Villa Interim		12		12
durchschnittliche Belegung übers Jahr		9		6

060303 – Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Zu den Aufgaben der Drogenhilfe zählen die Suchtvorbeugung, niedrigschwellige und suchtbegleitende Hilfen für Drogengebraucher*innen, das Angebot einer Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) und eines Konsumraums, ausstiegsorientierte Hilfen und Nachsorge in der Beratung wie auch die Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe für Einzelne und Gruppen. Zielgruppe sind suchtgefährdete, drogenkonsumierende und -abhängige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen und Multiplikator*innen in Münster.

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ ist mit dem thematischen Schwerpunkt 2016 neue Wege gegangen: erstmalig wurden nicht die negativen Folgen übermäßigem Alkoholkonsums aufgezeigt, sondern mit einer Positivbotschaft für die Idee "Halb so viel Alkohol - doppelt so viel Spaß" geworben.
- Das Anfang 2015 gestartete Präventionsprojekt HaLT (Hart am Limit), ein Angebot für junge Menschen, die mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden, und deren Eltern, hat sich in den Münsteraner Krankenhäusern etabliert: so wurden von 103 Krankenhauseinlieferungen fast die Hälfte aller Fälle gemeldet; mit immerhin 21 Eltern und deren Kindern wurden intensive Beratungsgespräche geführt, 5 Familien wurden in angrenzende Kreise vermittelt.
- In der Jugendberatung der Drogenhilfe machte sich die intensive Bewerbung der Angebote in relevanten Gremien und Arbeitskreisen und bei Kooperationspartnern wie Kommunalen Sozialdienst und Einrichtungen der Jugendhilfe durch eine gestiegene Nachfrage bemerkbar. Allein 130 junge Menschen unter 21 Jahren suchten 2016 erstmals die Drogenhilfe auf, oft in Begleitung ihrer Eltern. Fast 80 % kamen wegen ihres Cannabiskonsums in die Beratung, 15 % wegen des Konsums sogenannter Partydrogen.
- Die Zahl der Stammklient*innen in der Drogenberatung lag mit 579 Personen wieder auf dem hohen Level der Vorjahre; davon waren 85 Personen Angehörige. Auch die Anzahl der Beratungsgespräche war mit 3.283 nur unwesentlich höher als 2015 und ist seit 6 Jahren stabil (Kapazitätsgrenzen). Die Zahl der Erstgespräche lag mit 524 ebenfalls nur knapp unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Erstmals in der Geschichte der Drogenhilfe suchten mit 42 % mehr Klient*innen wegen ihres Cannabiskonsums Hilfe und Unterstützung als Opioidkonsument*innen (38 %).
- 85 % aller geführten Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mündeten in einen kontinuierlichen Hilfeprozess, was sicherlich auf die hohe Qualität der Jugendberatung zurückzuführen ist (Ansatz 70 %). Zwei Drittel aller Beratungsprozesse wurden planmäßig beendet (Ansatz 66 %). Ein nicht unerheblicher Teil der unplanmäßigen Beendigungen lag an der Schließung der JVA im Juli 2016. Bei ebenfalls zwei Drittel aller beendeten Beratungsprozesse hatte sich in deren Verlauf der Konsumstatus verbessert (Ansatz 66 %). Die NKF-Ansätze wurden damit sämtlich erreicht bzw. deutlich übertroffen.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ wird mit dem Schwerpunkt „Schulabschlussfeiern“ und einer Erweiterung des Aktionsradius fortgeführt.

Produktüberblicke

- Die Etablierung des Präventionsprojekts „HaLT – Hart am Limit“ in Münster sowie die weitere Optimierung der Umsetzungsprozesse zusammen mit den Krankenhäusern werden angestrebt. Ein neues Gruppenangebot für Jugendliche ist in Planung.
- Die Weiterentwicklung der Jugendberatung (gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteilen; Neukonzipierung des Webauftritts „Jugendberatung“; Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen; Gruppenangebot „Elterncoaching zum Umgang mit dem Suchtmittelkonsum ihrer Kinder“) ist vorgesehen.
- Die Fachkräfte der erzieherischen Hilfen werden für den Umgang mit Suchtmitteln in der ambulanten und stationären Jugendhilfe weiterqualifiziert. In diesem Zusammenhang ist es das Ziel, die Kooperation Jugendhilfe - Drogenberatung weiter zu optimieren.

Ressourcen

- Stellen: 9,12
- Aufwendungen: 1.343.436 €
- Erträge: 250.344 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen unter 21 Jahren mit einem vorher vereinbarten Folgetermin münden in einen Hilfeprozess.

Bei mindestens zwei Drittel (66 %) der beendeten Beratungsprozesse der unter 27-jährigen hat sich der Konsumstatus verbessert.

Mindestens zwei Drittel (66 %) aller Beratungsprozesse werden planmäßig beendet.

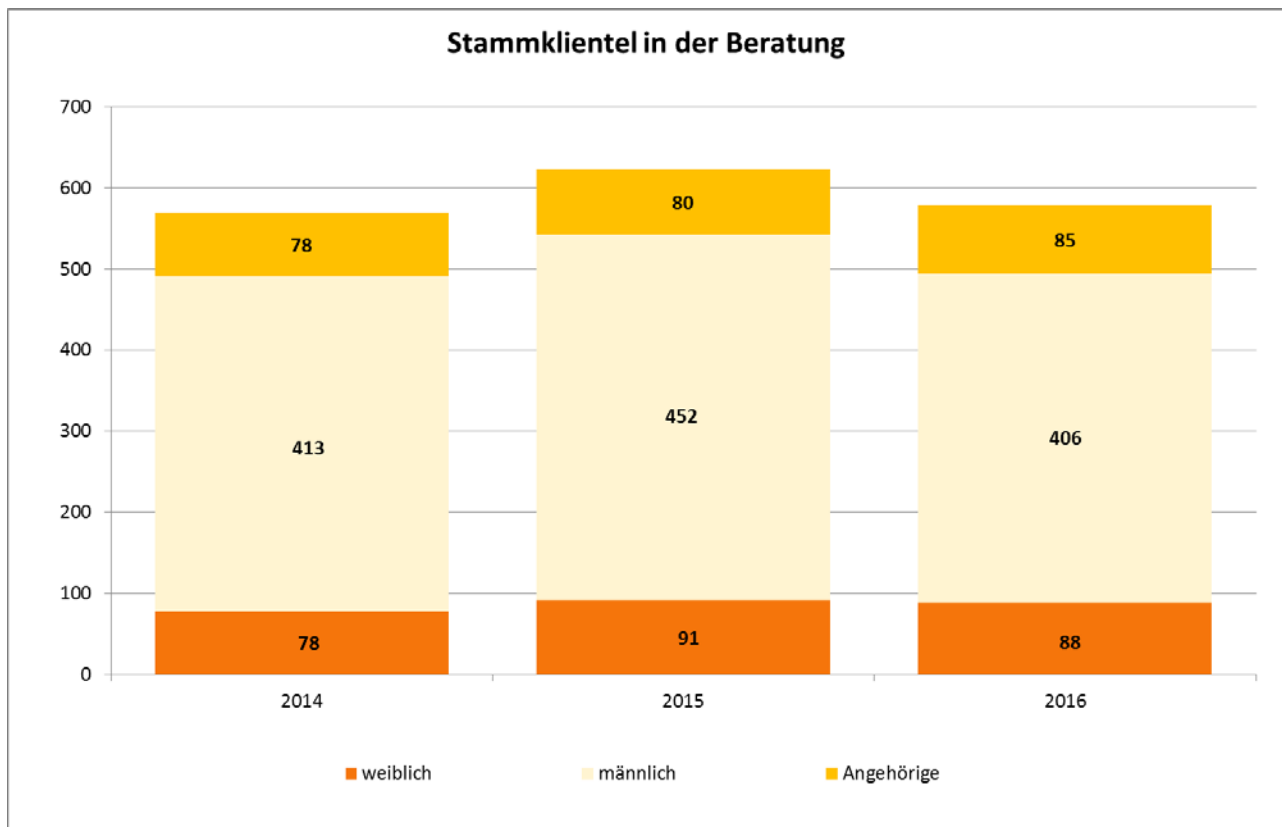
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anteil aller geführten Erstgespräche unter 21-Jähriger, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	71	94	70	85
Anteil beendeter Beratungsprozesse unter 27-Jähriger, bei denen sich der Konsumstatus verbessert hat (in %)	74	68	66	67
Anteil aller Beratungsprozesse, die planmäßig beendet werden (in %)	67	72	66	64

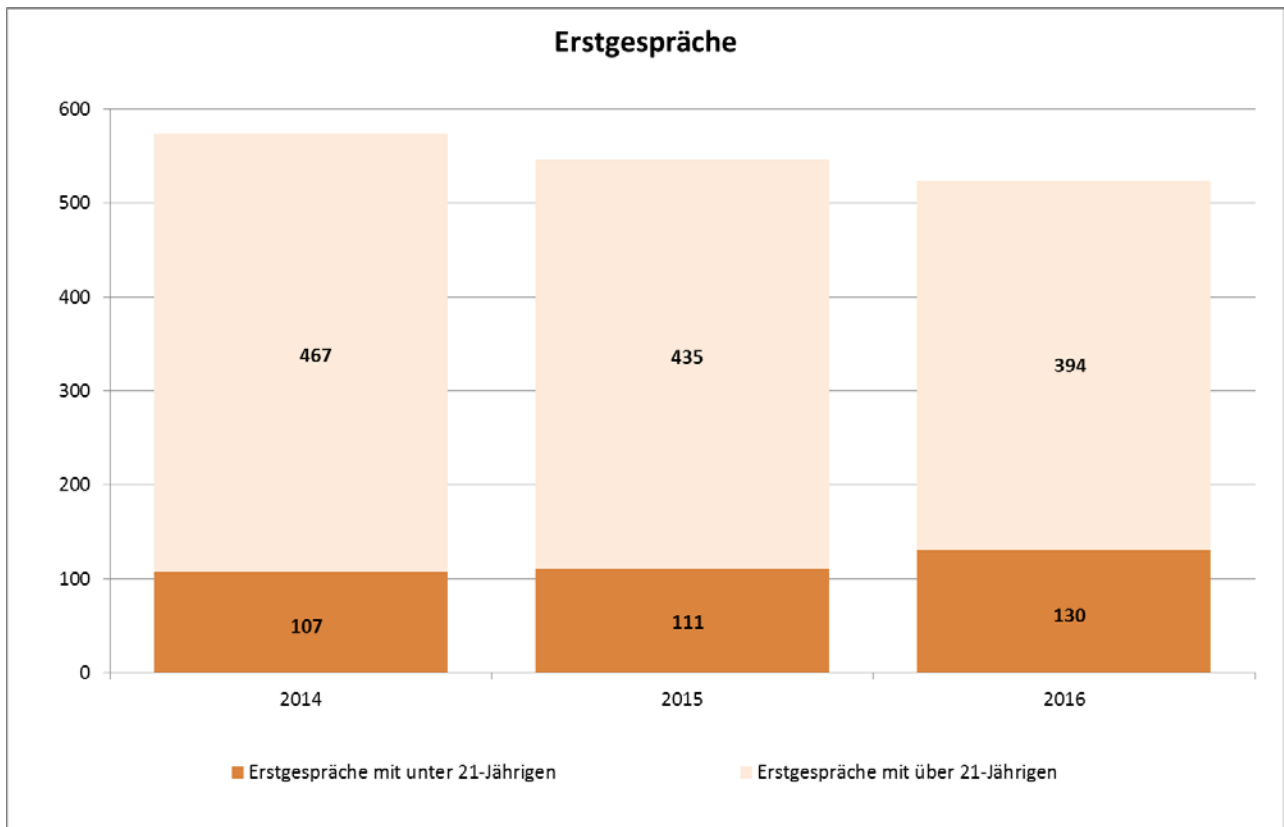
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Stammkunden				
Anzahl der Stammkunden in der Drogenberatung	569	623	500	579
davon:				
männlich	413	452		406
weiblich	78	91		88
Angehörige	78	80		85

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Klientenkontakte				
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.798	5.775		5.370
Klientenkontakte in der Beratung	3.197	3.275		3.283
davon:				
männlich	2.465	2.524		2.361
weiblich	732	751		922
Klientenkontakte insgesamt	8.995	9.050		8.653
Erstgespräche				
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	574	546	500	524
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen	107	111	110	130
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit vereinbartem Folgetermin	62	79	66	87
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher verein- bartem Folgetermin	44	74	46	74
Beratungen				
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen mit verbessertem Konsumstatus	75	59	66	89
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen	102	87	100	133
Anzahl aller planmäßig beendeten Beratungsprozesse	172	207	165	191
Anzahl aller beendeten Beratungsprozesse	256	288	250	298
Gruppenangebote				
Gruppenangebotstage	129	120		120
davon:				
„Cleangruppe“	48	48		48
„ECKI-Gruppe“ (Ex-Cannabis-Konsumenten-Gruppe)	43	41		41
„Elternkreis“ (drogengefährdeter und -abhängiger Kinder)	18	15		19
FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogen- konsumenten	12	12		12
FreAk - Frühintervention bei erstauffälligen Alkohol- konsumenten	8	4		0
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangebo- ten	635	663		643

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Offene Angebote				
Offene Sprechstunden	245	245		245
davon:				
Offene Sprechstunde	151	151		151
Frauensprechstunde	47	47		47
Jugendsprechstunde	47	47		47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100		100
Weitere Daten				
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	81	79		66
Präventionsberatungen	66	59		52
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	57	52		57
Durchgeführte Fortbildungstage	48	53		43





060401 – Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Leistung, die an das Erwerbseinkommen anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die persönliche Verantwortungsübernahme für ein Kind zum Verlust der ökonomischen Selbständigkeit führt.

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen.

In den Aufgabenbereichen "Familienbildung", "Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge" und "Schwangerschaftsberatung" sind bei den Angeboten für Familien sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt.

Die Kommunale Schwangerschaftsberatung arbeitet mit den vier freien Trägern in einem quartalsmäßig stattfindenden Arbeitskreis eng zusammen und passt die Beratungsstandards regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen an.

Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und leisten einen präventiven Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern.

Mit dem präventiven Angebot "Familienbesuche" können junge Familien frühzeitige Unterstützung und Beratung erhalten.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 16 - 18 SGB VIII, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

Das Jahresschwerpunkthema im Qualitätszirkel **Familienbildung** lautete: „Medien und ihre Auswirkungen in den Familienstrukturen: Auswirkungen in der Familienbildung z. B. unter dem Aspekt Bindung“. Ergebnisse des Landesinnovationsprojektes zu Medien in der Familienbildung wurden analysiert.

Im Jahr 2016 haben sich die **Erziehungsberatungsstellen** mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen getroffen und dabei die konkrete Kooperation in den Stadtteilen und im Zusammenhang mit den Stadtteilkordinator*innen in den Blick genommen.

Kooperation und Vernetzung im Rahmen von Prävention und Frühen Hilfen auf unmittelbarer und mittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind neben der Beratung und Begleitung von Familien wesentliche Aspekte der Arbeit der Fachstelle **Prävention, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Schwangerschaftsberatung**.

- „Stark von Anfang an! Entwicklung-Chancen-Risiken“, mit diesem Titel wurde im Jahr 2016 unter der Federführung der **Netzwerkkoordination** die dritte Münsteraner Präventionskonferenz erfolgreich durchgeführt. Rund 140 Fachkräfte aus den Ressorts Gesundheit, Jugend und Soziales nahmen an der Veranstaltung teil.

- Die präventiven Angebote des Kinder- und Jugendarmutsprogramms wurden „rund um die Jugendphase“ erweitert. Die Stadtteilkoordination wurde im Rahmen der Qualitätsentwicklung evaluiert und es wurden gemeinsame methodische Standards entwickelt.
- In zwei Modellstadtteilen wurde in Kooperation mit den dort eingesetzten Stadtteilkoordinatoren und den Kitas die Früherkennungsmaßnahme „Zur U und DU?“ initiiert. Eine stadtweite Ausweitung der Maßnahme wurde mit dem Qualitätszirkel der Familienzentren angestoßen.
- Im Rahmen des Landesmodells „Kein Kind zurück lassen“ konnten sich u. a. die Kulturmittlerinnen in Kitas etablieren. Das Modellprojekt „Kekiz“ wird bis Ende 2017 fortgesetzt
- Die **kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle** bietet seit Herbst 2016 jeden ersten und dritten Freitag im Monat im Stadtteil Hilstrup im Begegnungshaus 37 Grad eine Außensprechstunde an.
- Aufgrund der Zuwanderungsströme wurde die Kooperation und Vernetzung des Arbeitskreises der Schwangerschaftsberatungsstellen mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge der Stadt Münster intensiviert. In verschiedenen Einrichtungen erfolgten von den Schwangerschaftsberatungsstellen der freien und des öffentlichen Trägers Gruppenangebote für Flüchtlingsfrauen zu den Themen Körperwissen, Verhütung und Hilfen zur Familienplanung. Von der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle sind in diesem Rahmen zwei Veranstaltungen umgesetzt worden. Die Angebote stießen auf positive Resonanz und wurden von insgesamt 22 Frauen wahrgenommen.
- Eine Fortbildung zum Thema „Das frühgeborene Kind“ konnte das **Präventionsteam** gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus der Gesundheitshilfe (Hebammen/Kinderkrankenschwestern u. a.) sowie dem Clemenshospital Münster erfolgreich durchführen.
- Für die Bewohnerinnen der Flüchtlingsunterkunft in der Trauttmansdorffstraße wurden die **Familienbesuche** mit der Intention, die Motivation für die Inanspruchnahme zu erhöhen, unter Beteiligung der Stadtteilkoordinatorin und einer Familienhebamme im Sozialpädagogischen Zentrum erstmals als Gruppenangebot durchgeführt.
- Die konstant hohen Fallzahlen (367 Fälle im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und 75 Konfliktberatungen) korrelieren mit der Entwicklung der Einwohnerzahl und der Geburtenrate in Münster, die seit 2010 kontinuierlich gestiegen ist.
- Rund die Hälfte der Antragstellerinnen, die Leistungen aus der Bundesstiftung erhalten, und 70 % der Schwangeren, die Hilfen aus dem Sonderfonds beantragen, erhalten Leistungen nach SGB II/III/XII und AsylbLG.
- Sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Frauen und Familien führen dazu, dass es für die Schwangeren/Familien sehr schwierig ist, den neuen Lebensverhältnissen entsprechenden Wohnraum zu finden.
- In 2016 hat der Anteil der Ratsuchenden mit anderer Staatsangehörigkeit bzw. mit Zuwanderungsgeschichte noch einmal zugenommen und liegt nunmehr bei rund 70 %.
- Durch die genannten Faktoren, aber auch dadurch, dass viele Gespräche mit Begleitpersonen oder Dolmetscher*innen bzw. Übersetzungshelfer*innen geführt werden, steigt der Zeitaufwand pro Fall. In der Regel werden während der Schwangerschaft bzw. im Rahmen der Begleitung nach der Geburt zwei Gespräche pro Jahr geführt. In 33 Fällen erfolgten in 2016 sogar bis zu fünf Beratungen.
- Die Geburtenzahlen sind 2016 insgesamt erneut gestiegen. Die Zahl der durchgeführten Familienbesuche hat sich dementsprechend um rund 200 erhöht.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Den politischen Gremien wird eine gesamtstädtische Präventionsstrategie zur Entscheidung vorgelegt mit der Intention, die drei Säulen der Frühen Hilfen und Prävention der Stadt Münster, basierend auf der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“, dem Landesprogramm „Kein Kind zurück lassen!“ sowie dem kommunalen Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention zusammenzuführen.

Produktüberblicke

- Turnusmäßig wird der Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen und der Bericht zur Entwicklung des Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ für die Jahre 2015/2016 erstellt.
- Das Land NRW hat eine Zusatzförderung für Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen für Angebote für Flüchtlinge für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt. Die kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle wird einen Antrag für Hilfen zur Familienplanung und für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen stellen.
- Die Mitarbeiterinnen, die die Familienbesuche durchführen, beabsichtigen, gemeinsam mit den Kooperationshebammen und der Abteilung Frühe Hilfen des Gesundheitsamtes eine Fortbildung zum Thema „Zugänge zu Müttern mit Migrationshintergrund mit Schwerpunkt aus dem afrikanischen Raum“ zu veranstalten.
- Die Inanspruchnahme der Familienbesuche, insbesondere für Familien, die bisher noch nicht erreicht werden konnten, soll verbessert werden. In Planung ist ein Flyer, der über die Kinderärzte, Stadtteilkordinatoren, Familienbildung etc. frühzeitig informiert und auf das Angebot aufmerksam macht.
- Die Qualitätsstandards der Familienbesuche, insbesondere auch der Familienbesuche im Tandem (Sozialarbeiterin-Hebamme), werden überprüft und die wesentlichen Aspekte in Form eines Leitfadens zusammengefasst.

Ressourcen

- Stellen: 16,52
- Aufwendungen: 3.200.182 € (ohne Elterngeld)
- Erträge: 151.617 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen abschließend bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung auf 40 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eltern mit Migrationsvorgeschichte sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens 2 Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung soll bis 2013 um jährlich 0,5 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII; in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung auf dem bisherigen Niveau beraten und aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind" sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen leben.

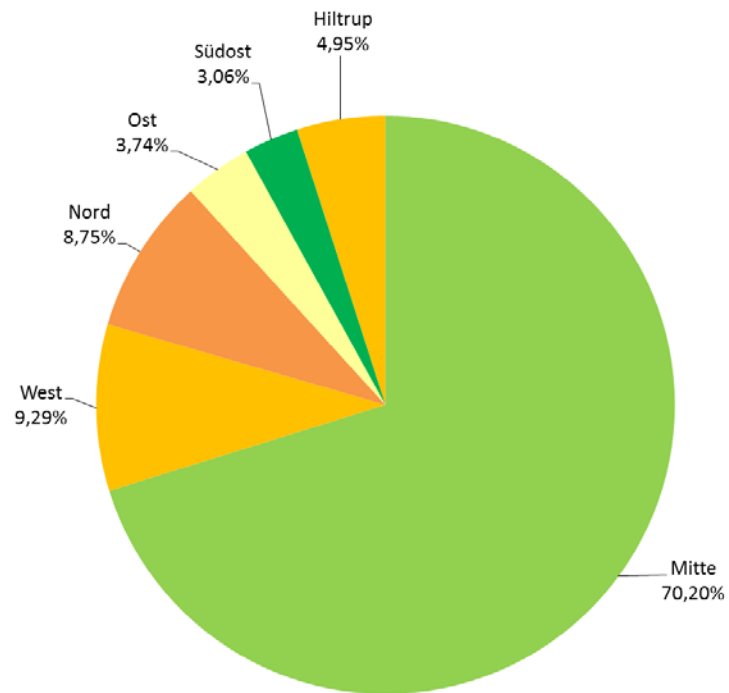
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	12	21	20	20
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	45	32	45	46
Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte	0	0	2	2
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	30	31,3	30,5	30,5
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	35	35	35	33
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in %)	100	100	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds erhielten	94	115	100	98
Anzahl der Anträge, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung aufgenommen wurden und Mittel aus der Bundesstiftung erhielten	85	89	80	95
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Familienbildung				
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter*innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	15,23	15,73		15,73
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter*innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	10,93	11,43		10,73
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	740	730		740
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €)	2,86	3,12		3,25
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	3.061	3.045	3.100	2.970
im Stadtteil Mitte	2.135	2.093	2.135	2.085
Angebote der Familienbildungsstätten in den Außenbezirken	926	952	965	885
davon:				
im Stadtteil West	282	312		276
im Stadtteil Nord	288	283		260
im Stadtteil Ost	104	110		111

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
im Stadtteil Südost	129	109		91
im Stadtteil Hilstrup	123	138		147
Förderung der Erziehung				
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	18	18		18
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen ins- gesamt (abzüglich Leitungsanteil)	23.426	23.324	23.500	24.705
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGB VIII)	8.193	8.070	8.200	7.983
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	375	380		399
davon:				
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	120	101		171
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	155	279		228
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf ver- säumte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde	1.238	1.065		1.311
Kommunale Schwangerschafts(konflikt)beratung				
Anzahl der kommunalen allgemeinen Schwangerschafts- beratungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	354	367	350	367
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	60	83	60	70
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstif- tung (Anzahl)	120	129		142
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	796	883		1.124
davon:				
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsbe- ratung	94	115		98
Elterngeld				
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	4.316	4.338	4.200	4.472
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen bearbei- tet werden	496	829	800	720
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen	2.860	2.779	2.900	2.640

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
davon Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen	1.300	1.286	1.300	1.223
Anzahl der Teilnehmer*innen pro Informationsveranstaltung für Eltern	22	18	20	25
Präventionsteam Familienbesuche				
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbesuch“ erhalten (in %)	100	100		100
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.058	2.485	2.200	2.423
davon:				
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtungen	38	60		134
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)	138	174		176
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	424	449	425	369
davon:				
Vermittlung von Hebammenberatung	121	97		114
Kontaktherstellung zur Bezirkssozialarbeit	29	16		2
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen	274	187		253
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	241	149	240	140
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	665	449	660	509

Verteilung der Angebote der Familienbildungsstätten auf die Stadtteile (2016)



060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen erhält das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen und Unternehmen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das im Juni 2004 gegründete "Netzwerk für Familien in Münster" hat in diesem Zusammenhang bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte in unterschiedlichen Handlungsfeldern initiiert bzw. umgesetzt.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

„Familien sollen sich in Münster wohlfühlen“ - das ist nach wie vor unser oberstes Leitprinzip. Wir möchten Eltern bei ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe im Alltag verlässlicher Partner sein und allen Kindern in unserer Stadt von Anfang an einen guten Start ins Leben geben. Hierfür braucht es eine kinder- und familienfreundliche Umwelt und gute Rahmenbedingungen für Familien vor Ort. Deshalb legen wir nach wie vor einen Schwerpunkt auf den Ausbau und die Flexibilisierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie die Weiterentwicklung kinder- und familienfreundlicher Maßnahmen.

- Wie bereits in den vergangenen Jahren hatte auch 2016 der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung eine hohe Priorität. So wurden sowohl innerhalb der Kindertagesbetreuungseinrichtungen, der Tagespflege und des offenen Ganztags stadtweit weitere Einrichtungen bzw. Angebote geschaffen. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 konnten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 180 zusätzliche Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren realisiert werden.
- Während im letzten Berichtsjahr rund 36 % aller zugewanderten Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz versorgt werden konnten, waren es im Dezember 2016 insgesamt 45,7 %. Zusätzlich wurden für diese Zielgruppe 124 Plätze in Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen vorgehalten.
- Einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeitsfrage von Familie und Beruf leisteten mit dem Ausbau betrieblicher Kindertagesbetreuungsplätze die ortsansässigen Unternehmen, Betriebe und Institutionen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 24 zusätzliche betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen. Davon wurden 15 Plätze mit der betriebseigenen Kita „B-Kids“ von Brillux realisiert, die je nach Baufortschritt weitere Platzkapazitäten in 2017 vorsieht. 2016 standen damit insgesamt in der Stadt Münster 255 Plätze in kitaeigenen Einrichtungen von Unternehmen zur Verfügung, 70 Belegplätze in Kitas und 143 Plätze innerhalb der betrieblichen Kindertagespflege.
Weitere, von der Politik beauftragte, Prüfungen bezüglich potentieller Bedarfe von Betriebskitas haben ergeben, dass im Zentrum Nord keine Bedarfe der Unternehmen nach betrieblichen Betreuungsplätzen benannt wurden (V/0935/2016) und im Gewerbegebiet Loddenheide keine geeigneten Flächen bzw. Immobilien zur Umsetzung einer Betriebskita vorhanden waren (V/0933/2016).
- Auch die zunehmende Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im offenen Ganztage hat zum Schuljahr 2016/2017 dazu geführt, dass die Gruppenangebote von 180 auf 202 Gruppen an den Grund- und Förderschulen ausgebaut wurden.

Produktüberblicke

- Mit insgesamt 386 Teilnehmenden hat sich die Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ im siebten Jahr mit aktuellen Erziehungsthemen und 11 kostenlosen Vorträgen (ohne Großveranstaltungen) an interessierte Mütter und Väter in Münster gewandt. Auf vielfachen Elternwunsch wurden 2016 vor allem die Themenbereiche Schule und Lernen behandelt.
- Mit 12.922 Ratsuchenden haben sich die Anfragen und Beratungsgespräche des Familienbüros generell auf einem hohen Niveau eingependelt. Wie bereits im Vorjahr entfallen knapp 78 % aller Anfragen auf die Kindergartenplatzversorgung. Darüber hinaus war das Familienbüro bei vier öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (u. a. beim Weltkindertag und dem Geburtsfest im Franziskus-Hospital) vertreten, um frühzeitig Mütter und Väter über die gesamte Informations- und Leistungspalette zu informieren.
- Mit dem in 2008 initiierten Projekt „Notinsel“ wurde eine stadtweite Allianz geschaffen, Kindern in Notsituationen beizustehen. Der leichte Rückgang um sechs sogenannte Notinseln ist darauf zurückzuführen, dass einige „Notinselpartner“ in 2016 ihre Geschäftsstelle bzw. den Betrieb eingestellt haben.
- Das familienfreundliche Angebot der Kinderbetreuung „Maxi-Turm“ in der Innenstadt wurde 2016 mit knapp 3.300 betreuten Kindern, welches dem Vorjahresniveau entspricht, in Anspruch genommen. Die Erwartung einer stärkeren Inanspruchnahme ist 2016 nicht eingetroffen, da u. a. verkaufsoffene Sonntage, bei denen der Maxi-Turm in der Vergangenheit stets gut besucht war, nicht stattgefunden haben. Eine in 2016 vorgenommene Auswertung kommt zu dem Ergebnis, dass 71 % der Kinder aus der Stadt Münster kommen und 29 % aus dem Umland.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur ist grundlegend für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotz des bisher geleisteten Betreuungsausbaus innerhalb der Kindertageseinrichtungen, der Tagespflege und der betrieblichen Kindertagesbetreuungsangebote sind die Bedarfe und die angestrebte Versorgung von 50 % vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerungsentwicklung noch nicht gedeckt. In den kommenden Jahren sind sukzessive weitere 2.375 Plätze in Planung. Darüber hinaus wird auch der Ausbau der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung weiter forciert.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung von kindgerechten flexiblen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen soll neben den bereits bestehenden Modellen in Kooperation mit dem Bundesprogramm „Kita-Plus“ ein weiterer Baustein entwickelt werden, der speziell auf die Erfordernisse alleinerziehender Eltern abgestimmt ist.
- Das Land NRW stellt zum Kindergartenjahr 2017/2018 für den Ausbau von Kitas zu Familienzentren weitere Kontingente zur Verfügung. Für die Stadt Münster ist die Weiterentwicklung von zwei weiteren Kindertageseinrichtungen vorgesehen.
- Die Vereinbarkeitsfrage in vielen Familien spiegelt sich auch in der stetig zunehmenden, stadtweiten Inanspruchnahme der Schulkindbetreuungsangebote im offenen Ganztags wider. Für das kommende Schuljahr ist der Ausbau von 16 Gruppen und weiteren Randzeitenbetreuungsangeboten geplant.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ wird 2017 im achten Jahr mit insgesamt 11 Vorträgen fortgesetzt. Vier Vorträge werden das Thema „Erziehung im digitalen Zeitalter“ behandeln. Die weiteren Vorträge informieren schwerpunktmäßig über den Themenbereich Schule und Lernen.
- Aufgrund der Sanierung des Stadthauses 1 wird angestrebt, dass der Standort für das familienfreundliche Angebot „Maxi-Sand“ in den Jahren 2017 und 2018 verlagert wird. Ein Ersatzstandort in der Innenstadt wird dabei gemeinsam mit dem Amt für Liegenschaften, dem Ordnungsamt, dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie der Feuerwehr und dem Münster Marketing abgestimmt bzw. geprüft. Für eine temporäre Verlagerung wird voraussichtlich die städtische Fläche am Harsewinkelplatz die bestmögliche Alternative bieten. Die Eröffnung des „Maxi-Sand“ ist am 12. Mai 2017 geplant.

- Um Mütter und Väter weiterhin frühzeitig und offensiv über die Angebote und Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu informieren, werden die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Familienbüros und die regelmäßigen Informationen und Beiträge der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in den Sonderbeilagen der örtlichen Tagespresse fortgesetzt.

Ressourcen

- Stellen: 2,83
- Aufwendungen: 399.427 €
- Erträge: 150.047 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- Vortragsreihen für Mütter und Väter unter dem Motto "Was Kinder heute brauchen"
- das Familienbüro (mindestens 3 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen pro Jahr)

Mindestens 6 Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anzahl der Teilnehmer*innen bei der Vortragsreihe für Mütter und Väter „Was Kinder heute brauchen“	1.652	590	600	386
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	3	2	3	4
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	5	9	6	7
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	50	0	20	24
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	443	403	453	468
Anzahl der Unternehmen in Münster, die als familienfreundlich zertifiziert sind	16	15	20	16
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher*innen im Familienbüro pro Jahr	8.835	12.343	9.000	12.922
Anzahl der Notinseln	283	284	285	279
Anzahl der betreuten Kinder im Maxi-Turm	3.539	3.313	3.450	3.298
Anzahl der regelmäßigen Fachbeiträge für Eltern in der Presse	12	12		12

060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) sichern das Recht junger Menschen bis 18 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (nachfolgend Eltern genannt) diese Aufgabe nicht aus eigener Kraft ganz oder teilweise leisten können. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und dienen der Förderung und Stabilisierung der psycho-sozialen und schulischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Beratung und Unterstützung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder bei den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass die Betroffenen ihr Leben trotz schwieriger Bedingungen wieder selbständig führen können. Der Erhalt des familiären Zusammenlebens und die weitgehende Vermeidung stationärer Erziehungshilfe sind grundlegende Zielrichtungen der Hilfen. Die Hilfen sind grundsätzlich zeitlich befristet. Dies gilt auch für Hilfen für junge Volljährige.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27 - 32, 35, 41 SGB VIII

Folgende ambulante Hilfen zur Erziehung werden bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Fälle aufsuchender Familientherapie (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Der Qualitätszirkel „Ambulante Erziehungshilfen“ hat sich im vergangenen Jahr aktiv in die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ eingebracht. Dieses Konzept wurde im Jahr 2016 gemeinsam mit den stationären und ambulanten Trägern psychiatrischer Hilfen in Münster erarbeitet und verabschiedet.
- Im Jahr 2012 konnte erstmals ein Training für Eltern, die ambulante Hilfe zur Erziehung beantragt oder erhalten haben, durchgeführt werden. Das Training war zwischen den Trägern der ambulanten Erziehungshilfe und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmt und wurde durchgeführt durch den VSE Münster in Kooperation mit den KSD-Bezirken. Auch im Jahr 2016 wurde eine solche Maßnahme durchgeführt. Für 2017 ist ein Training im Bezirk Hilstrup geplant.
- Die Fallzahlen in der ambulanten Hilfe zur Erziehung sind im Jahr 2016 auf insgesamt 863 Fälle gestiegen, nachdem sie in den Jahren 2014 und 2015 nahezu konstant bei 815 lagen. Die Fallzahlen in der Erzie-

hungsbeistandschaft sind nahezu unverändert. Dem gegenüber ist in der sozialpädagogischen Familienhilfe ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

- Eine entsprechende Tendenz ist bei den Verbräuchen der Jahresstundenkontingente festzustellen. Mit insgesamt 73.188 Fachleistungsstunden wurde der Planwert von 75.000 Stunden aber auch im Jahr 2016 noch leicht unterschritten.
- Die Aufsuchende Familientherapie, ein vor Jahren entwickeltes Konzept der Erziehungsberatungsstellen, hat im Jahr 2016 wieder mehr Nachfrage gefunden, die Zahl ist auf zehn Fälle gestiegen.
- Der Anteil der ambulanten/teilstationären Hilfen an der Gesamtzahl erzieherischer Hilfen hat sich auch im Jahr 2016 verringert. Trotz des beschriebenen Anstieges der Fallzahlen in der SPFH beträgt der Anteil der ambulanten/teilstationären Hilfen nur noch 49 % aller Hilfen zur Erziehung. Diese Zahl liegt deutlich unter der angestrebten Planzahl von 55 %.
Hauptgrund für diese Veränderung ist die beschriebene Zunahme stationärer erzieherischer Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Berichtsjahr. Diese benötigen in der Regel stationäre Hilfen.
- Die weiteren Zielsetzungen aus dem NKF-Haushalt werden seit Jahren erreicht. So endeten 93 % der Fälle in der SPFH und 90 % der Fälle in der Erziehungsbeistandschaft in einem Zeitraum von bis zu 18 Monaten.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Abzuwarten bleibt, inwieweit die Bundesregierung im Jahr 2017 ihr Reformvorhaben zum SGB VIII umsetzt. Bisherige Entwürfe regeln die Verpflichtung zur Hilfeplanung weitaus umfangreicher als der bisherige § 36 SGB VIII.
- Das vor etwa zehn Jahren entwickelte ressourcenorientierte Hilfeplanverfahren soll mit Blick auf seine Praktikabilität ausgewertet und weiterentwickelt werden.
- Der Qualitätszirkel „Ambulante Erziehungshilfen“ hat sich im vergangenen Jahr aktiv eingebracht in die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“. Die Umsetzung dieses Projektes mit der Gesundheitshilfe ist eine Aufgabenstellung für das Jahr 2017.

Ressourcen

- Stellen: 22,61
- Aufwendungen: 10.913.836 €
- Erträge: 480.163 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll dauerhaft mindestens 56 % betragen.

Innerhalb von 18 Monaten sollen 80 % (Standard) der Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 75.000 Stunden (Umstellung von Brutto- auf Netto-Fachleistungsstunden) werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Produktüberblicke

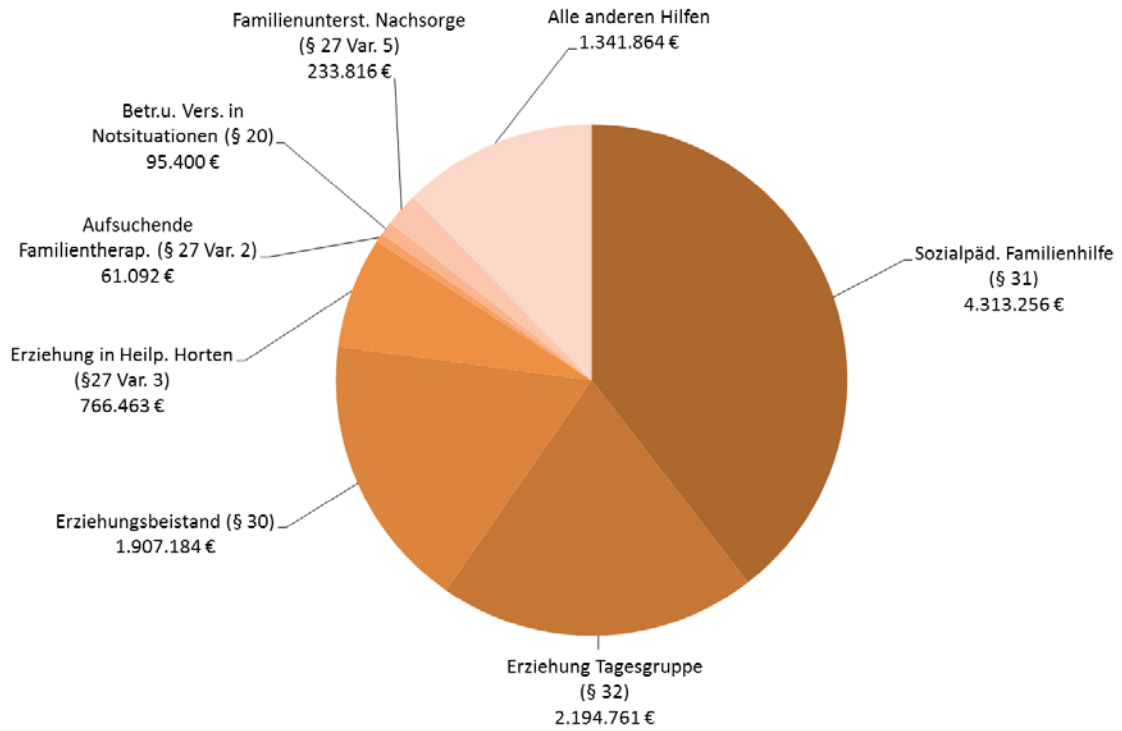
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	88	88	80	93
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	98	93	80	90
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	52	50	56	49
Anzahl max. verbrauchter Stunden	65.415	69.230	75.000	73.188

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.555	1.633	1.615	1.744
Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung - Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant	815	816	900	863
Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	6	3		2
Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle	27	27		20
davon junge Volljährige	26	27		19
Aufsuchende Familientherapie § 27 Abs. 2 SGB VIII - Anzahl der Fälle	7	2		10
Heilpädagogische Horte (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	51	39		36
Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12.) - laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	76	71		84
Anzahl der Fälle am 31.12. (Stichtag)	29	34		39
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	1.124	1.173		1.228
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	39	48		38
Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	193	190	220	191
davon:				

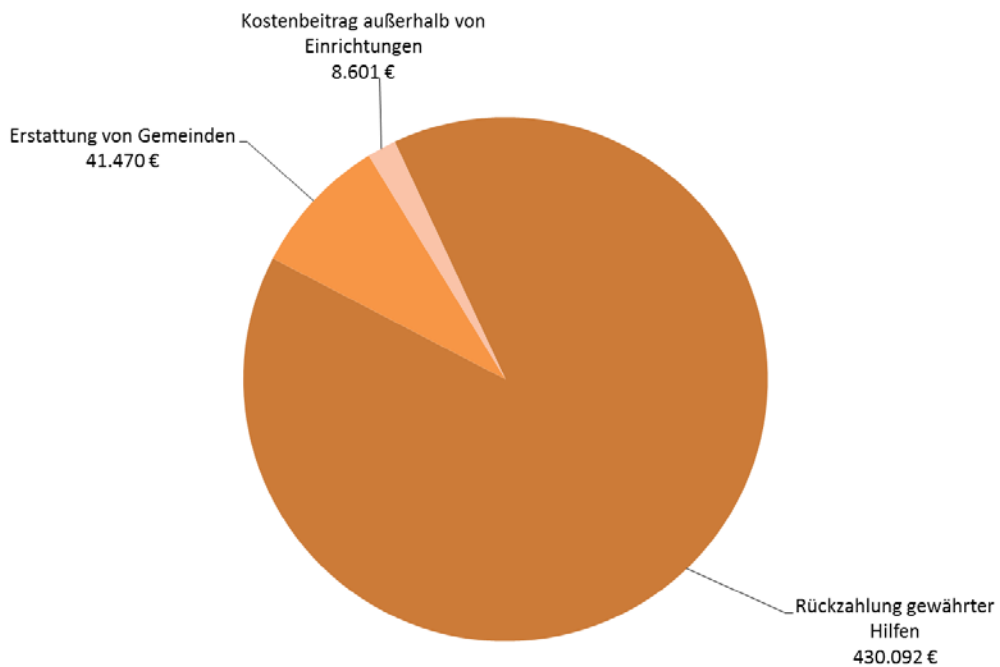
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
junge Volljährige	18	19		15
Anzahl der beendeten Fälle	113	107	110	92
davon Anzahl der Fälle, die nach 18 Monaten beendet worden sind	111	100	88	83
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	93	88		84
Fälle am 31.12. (Stichtag)	80	83		99
davon junge Volljährige	2	5		4
Jahresstundenkontingent (max.)	21.336	20.712	24.000	20.079
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	329	347	350	380
davon:				
Anzahl der beendeten Fälle	172	161	180	176
davon Anzahl der Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind	151	142	144	164
davon Anzahl beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer	21	19		12
davon Anteil beendeter Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind (in %)	88	88		93
davon Anteil beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer (in %)	12	12		7
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	157	159		180
Fälle am 31.12. (Stichtag)	157	186		204
Jahresstundenkontingent (max.)	44.079	48.518	51.000	53.109
Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) (§ 32 SGB VIII) - Anzahl der Fälle am 31.12. (lfd. u. beendete Fälle)	88	90	90	90
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle § 35 SGB VIII	2	0		3
davon junge Volljährige	2	0		3

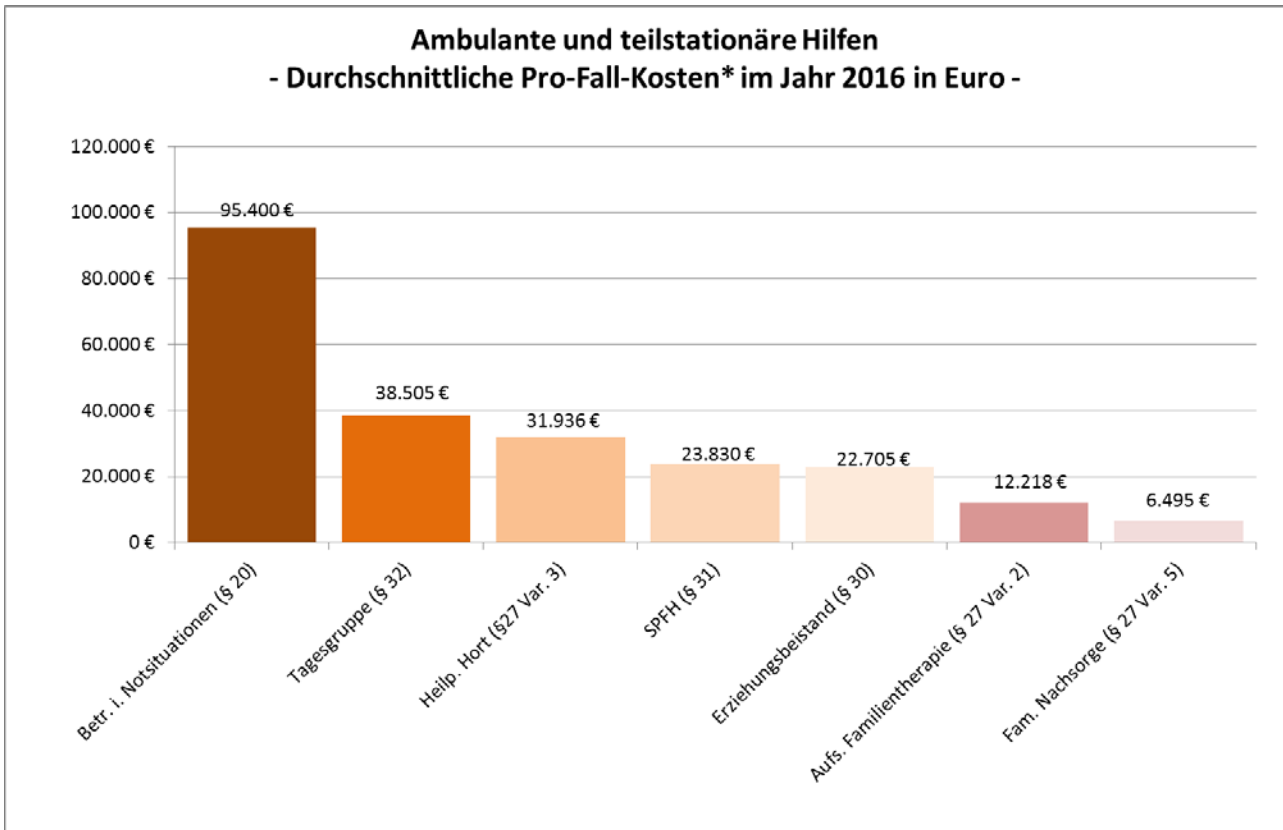
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):

Aufwendungen für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2016



Erträge für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2016





*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl

060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 18 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass das Wohl und/oder die Erziehung in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerber*innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19, 21, 27, 33-35 und 41 SGB VIII

Diesem Produkt sind folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses zugeordnet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Die Grundversorgung von jungen Menschen auf der Flucht vor Krieg und wirtschaftlichen Krisen stellen die öffentliche und freie Jugendhilfe weiterhin vor ungeahnte Herausforderungen. Die notwendigen Versorgungs- und Betreuungsplätze konnten weiter - bedarfsgerecht - ausgebaut werden. Die jungen Menschen mit Migrationshintergrund machen bereits ca. ein Drittel aller stationären Hilfen zur Erziehung aus.
- In enger Kooperation mit dem Ausländeramt konnte das Verfahren zur Inobhutnahme und Umverteilung nach § 42a ff SGB VIII im Interesse der jungen (minderjährigen) Ausländer optimiert werden. Ziel ist es u. a. auch, im Interesse der jungen Menschen eine unverzügliche ausländerrechtliche Aufenthaltsklärung herbeiführen zu können.
- In einem trägerübergreifenden Austausch der im „Pflegekinderwesen“ tätigen Fachkräfte wurden gemeinsame Standards überprüft und abgestimmt. Neue Entwicklungsbedarfe (z. B. Gast- und Patenfamilien) wurden benannt und dokumentiert. Adoptions-, Pflege- und Gastfamilien stellen eine der wertvollsten gesellschaftlichen Ressourcen dar. Pflegefamilien sind bei der Betreuung, Versorgung und insbesondere bei der Förderung ihrer (Pflege-)Kinder auf professionelle Unterstützung durch kompetente Fachkräfte angewiesen.
- Die Vermittlungszahlen von besonders entwicklungsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in (Vollzeit-)Pflegestellen sind weiterhin steigend. Insgesamt konnte die Anzahl der Vermittlungen um 11 % gesteigert werden. Die Vollzeitpflegen für entwicklungsbedürftige Kinder und Jugendliche sind im letzten Jahr von 42 % auf nunmehr 46 % aller Dauerpflegen gestiegen.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Es bedarf besonderer Anstrengungen aller beteiligten Dienste und Einrichtungen, den jungen (geflüchteten) Ausländern eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Unabhängig einer langfristigen Bleibeperspektive wäre es zum Vorteil aller, wenn sie einen Beruf erlernen, von dem sie ggf. auch bei einer Rückkehr in ihre Heimatländer profitieren könnten.

Ressourcen

- Stellen: 27,50
- Aufwendungen: 25.095.552 €
- Erträge: 2.953.087 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll auf 44 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der/des Minderjährigen wird in 45 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Mindestens 40 % aller Empfänger*innen von stationären HzE sollen in Vollzeitpflege betreut werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	49	46	45	56
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	48	50	44	51
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	77	78	75	96
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) (in %)	45	45	40	46

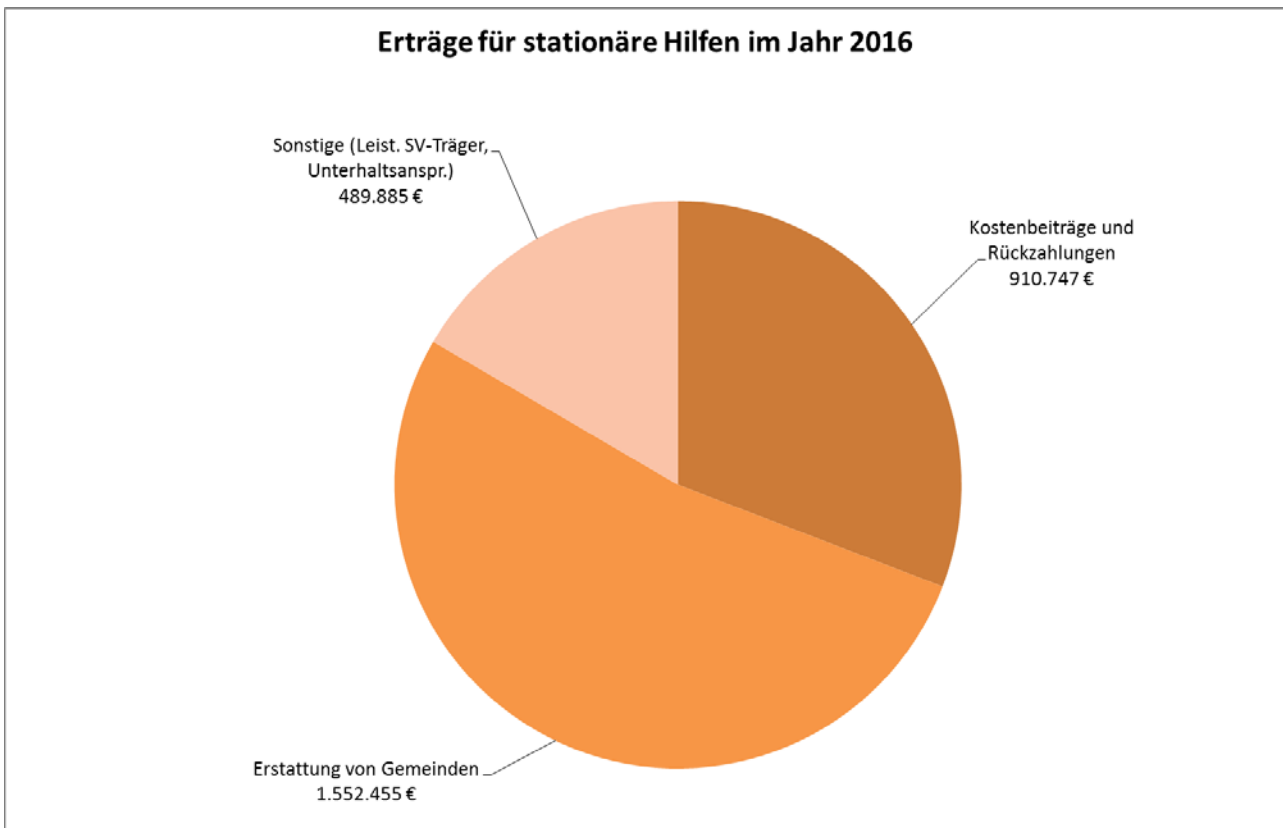
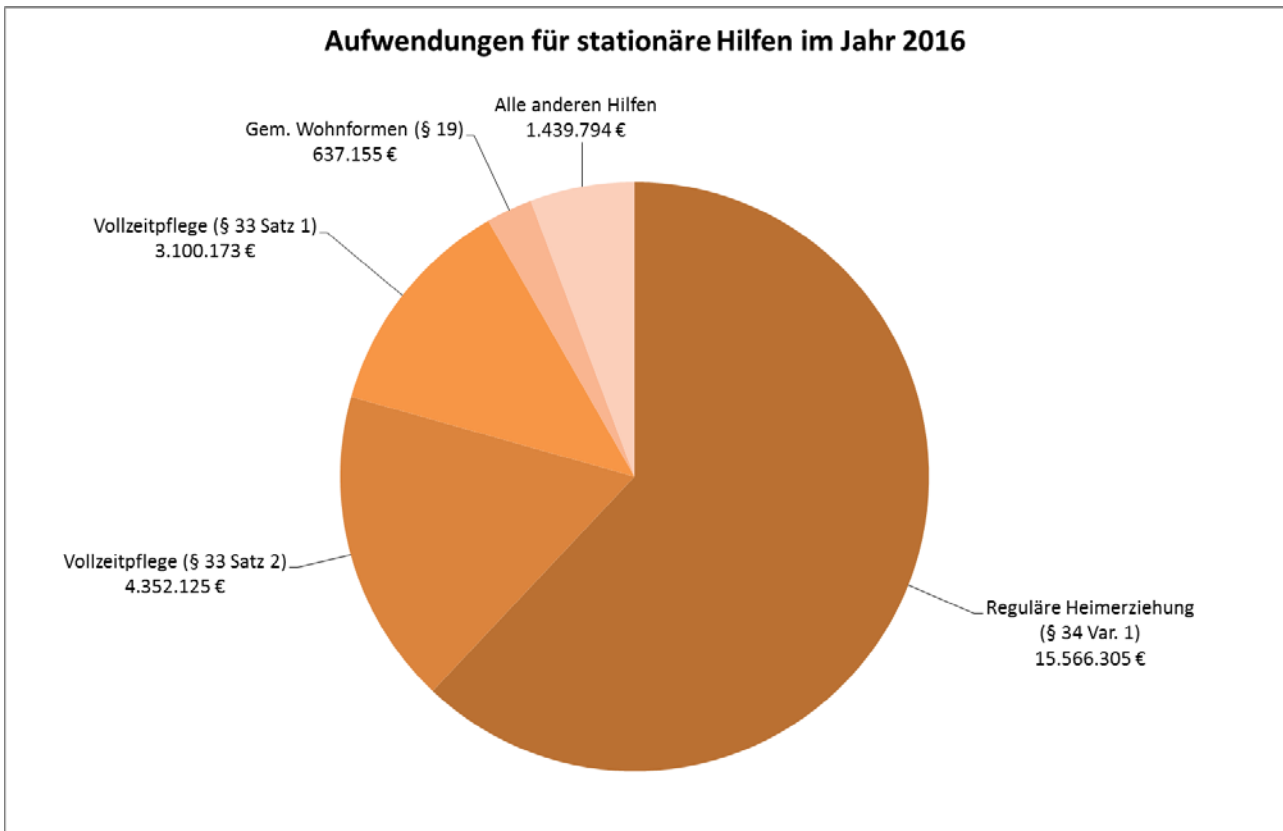
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2; 29 bis 35; 41 SGB VIII) gesamt	1.555	1.633	1.615	1.744
Stationäre Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	740	817	715	881
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	628	703	615	765
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	23	14		14

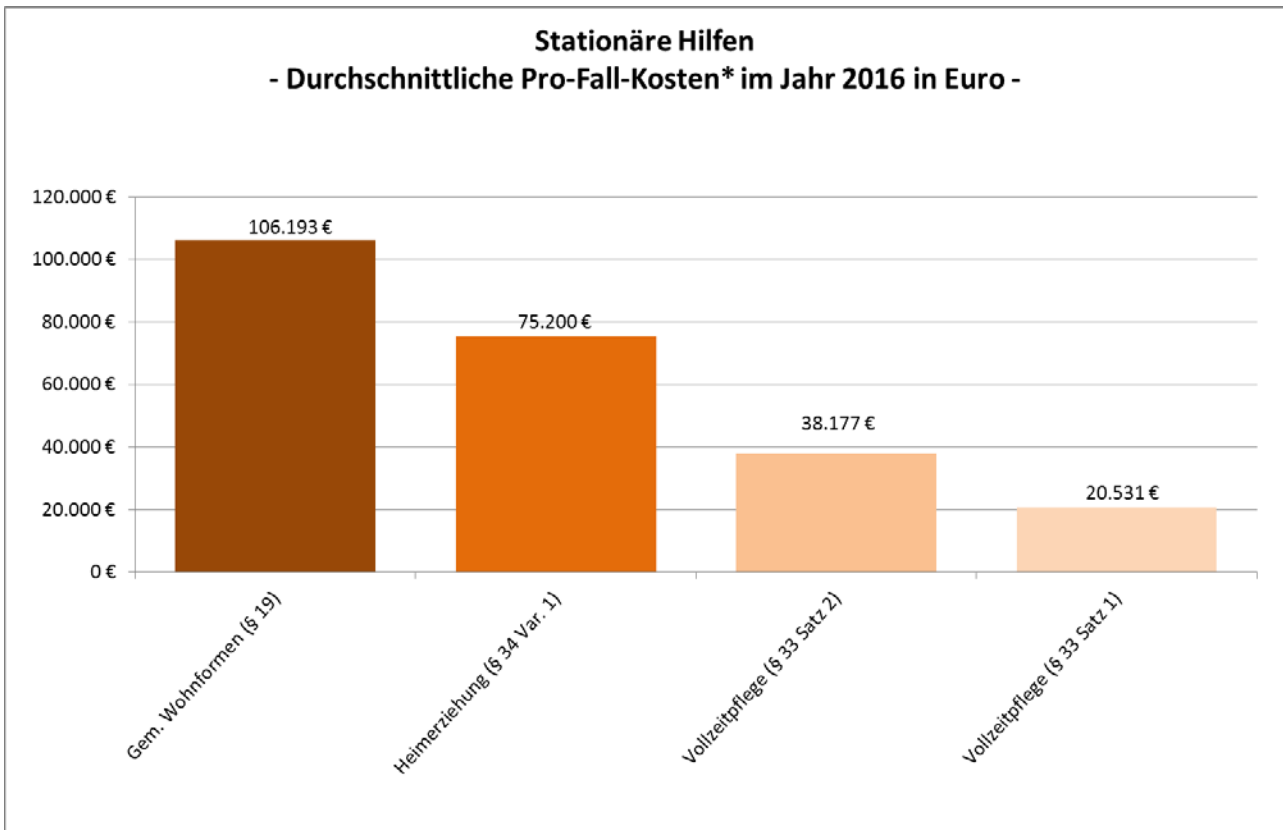
Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)				
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	280	315	245	350
davon:				
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	0	4		30
junge Volljährige	20	35		26
im Berichtsjahr beendete Fälle	44	64		66
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	233	241		264
Fälle am 31.12. (Stichtag)	236	251		284
davon junge Volljährige	11	12		15
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	162	173		189
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	118	142		161
davon junge Volljährige	5	24		13
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)				
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	62	44		61
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	348	388	370	415
davon:				
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	21	53		129
junge Volljährige	85	119		105
im Berichtsjahr beendete Fälle	146	190		177
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	205	190		223
Fälle am 31.12. (Stichtag)	202	198		238
davon junge Volljährige	42	39		54
Neufälle* in eigener Zuständigkeit	101	95		109
davon in Münster untergebracht	78	74		105
entspricht an Neufällen in %	77	78		96
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	41	44	55	58
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	55	95	130	109
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	51	74	98	105

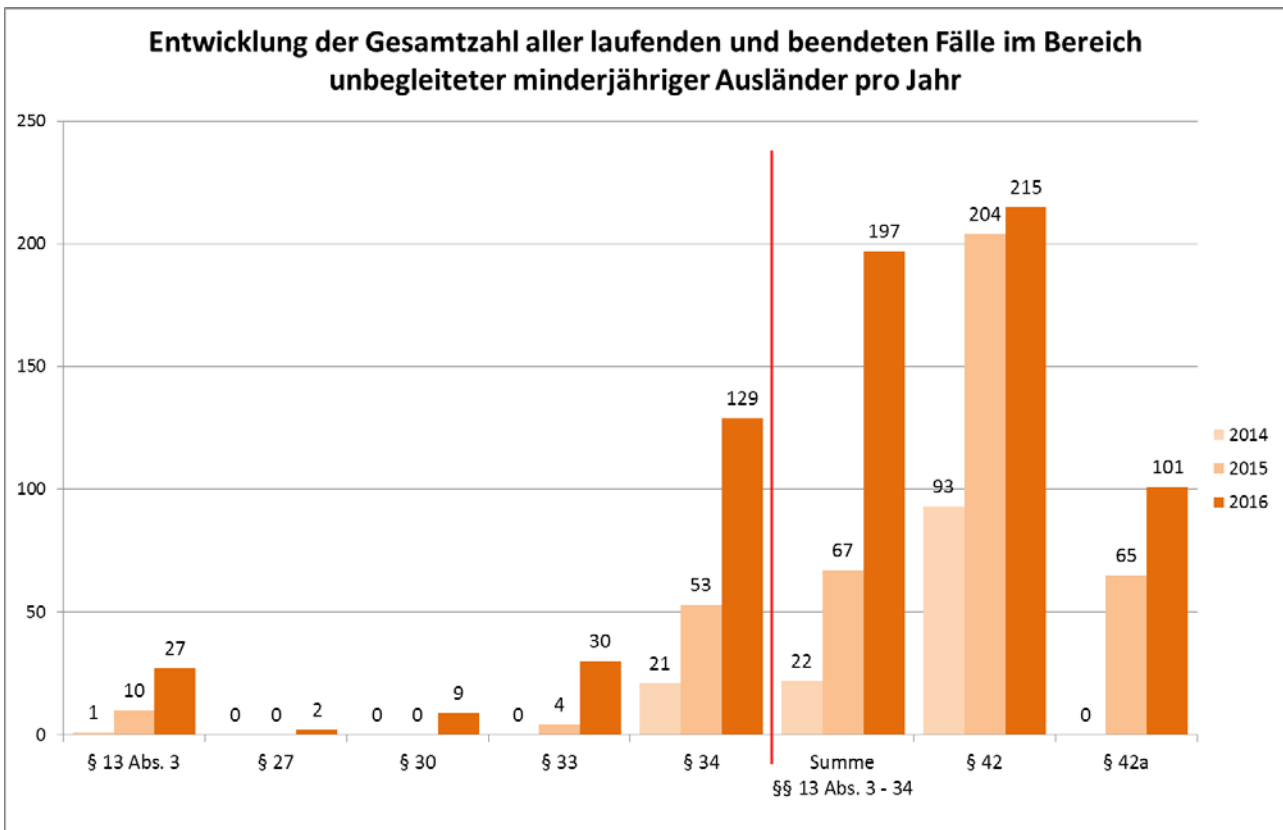
* In der LDS-Statistik gibt es keine generelle Definition von Neufällen, deshalb wird für Münster in analoger Anwendung der statistischen Zählweise der Leistungen der Erziehungsberatungsstellen festgelegt: Jede Hilfe wird als Neufall gezählt, für die in den letzten 6 Monaten keine HzE-Leistung (§§ 19, 20, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII) durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster bewilligt worden ist.

Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung und über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten) sowie über die Fallzahlentwicklung im Bereich umA:





*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl



060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG

Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Fällen. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Antrag, per Gesetz oder durch Bestellung des zuständigen Amtsgerichts. Je nach Aufgabenfeld sind alle Teile der elterlichen Sorge oder Teilbereiche hieraus durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen. Die wesentlichen Aufgabenfelder des Beistandes beziehen sich auf die Vaterschaftsfeststellung, die Verfolgung der Unterhaltsansprüche und die Beurkundungen. Alleinstehende Elternteile (Mütter oder Väter) können Unterhaltsvorschussleistungen für ein Kind unter 12 Jahren erhalten, um ihnen übergangsweise finanzielle Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation zu bieten. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 18, 52a, 55, 58a, 59, 60 SGB VIII, §§ 1712 BGB, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Die Vormundschaft/Pflegschaft orientiert sich ausschließlich am Kindeswohl der Minderjährigen unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität. Die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte, die Sicherung notwendiger Sozialleistungen und die Klärung einer Verbleibensperspektive stehen im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Besonders junge geflüchtete Ausländer mit und ohne Bleibeperspektive sind auf die besondere Unterstützung „ihrer“ Vormünder angewiesen. Begleitung, Beratung und Hilfe gehen weit über die Sicherung der Grundversorgung (Unterkunft und Versorgung) hinaus und enden selten mit Beginn der Volljährigkeit der jungen Menschen.
- Die eigentliche Herausforderung der Vormünder stellt die Klärung der Aufenthalts- und Bleibeperspektive der jungen Menschen mit Migrationshintergrund dar. Jugendliche, die einen ehrenamtlichen Vormund haben, profitieren in besonderer Weise von der damit einhergehenden persönlichen Betreuung. Die ehrenamtlichen Vormünder sind aber ihrerseits auf fachkundige Unterstützung und Anleitung angewiesen. In themenorientierten Veranstaltungen konnten sie sich mit rechtlichen und sozialen Aspekten des Vormundschaftswesens zwischen rechtlicher Vertretung und pädagogischer Verantwortung auseinander setzen.
- Kinder und Jugendliche (aller Nationen) werden neben Vereins- und Amtsvormündern durch Berufs- und Ehrenamtsvormünder betreut und begleitet. Mit insgesamt 538 Kindern und Jugendlichen unter Vormundschaft wurde ein neuer Höchstwert erreicht. Da die Anzahl der Vormundschaften durch Berufsvormünder weiter gesteigert werden konnte, ist allen Kindern und Jugendlichen zeitnah eine persönliche und rechtliche Vertretung zur Verfügung gestellt worden. Auch die Anzahl der ehrenamtlichen Vormünder, die sich in einer ganz persönlichen Art und Weise intensiv um „ihre“ Mündel kümmern, konnte weiter gesteigert werden.
- Die Unterhaltsbeträge für minderjährige Kinder und die Unterhaltsvorschussätze wurden auf Grund einer Änderung des gesetzlichen Mindestunterhaltes zum 01.01.2016 nochmals angehoben. Dies führte zu einer Mehreinnahme bei den vereinnahmten Unterhaltsgeldern. Gleichzeitig kam es dadurch zu Mehrausgaben bei den bewilligten Unterhaltsvorschussleistungen.
- Die Gesamtzahl der Beurkundungen stieg das vierte Jahr in Folge um weitere 7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die absolute Anzahl an Beurkundungen erreichte damit annähernd 2.000 Beurkundungen pro Jahr. Die Gründe hierfür sind unverändert die weiterhin steigende Geburtenzahl sowie die steigende Zahl der Flüchtlinge in Münster.

Produktüberblicke

- Rund 15 % der Beurkundungen mussten unter Anwesenheit eines Übersetzers bzw. Dolmetschers vorgenommen werden, da mindestens ein Beteiligter der deutschen Sprache nicht mächtig war.
- Auch die Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII ist aufgrund der steigenden Geburtenrate in Münster das vierte Jahr in Folge angestiegen.
- Die Rückholquote der Unterhaltsvorschussstelle hat sich in eigenen Fällen (kein Bezug von SGB II-Leistungen bzw. keine Beistandschaft) auf hohem Niveau bei rund 50 % eingependelt.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Vormünder und Pfleger werden besonders gefordert sein, Jugendliche mit Migrationshintergrund in berufliche Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen zu überführen, um ihnen eine selbstständige und wirtschaftlich unabhängige Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe/Integration dauerhaft zu ermöglichen. Wo möglich, ist eine Familienzusammenführung anzustreben.
- Das Unterhaltsvorschussgesetz soll zum 01.07.2017 durch eine Initiative der Bundesregierung dahingehend geändert werden, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich ausgeweitet wird. Zukünftig sollen auch Kinder über 12 Jahre bis zur Volljährigkeit Unterhaltsvorschuss erhalten. Gleichzeitig soll die Begrenzung des Bewilligungszeitraumes auf maximal 72 Monate aufgehoben werden. Sollte das Gesetz wie geplant umgesetzt werden, würde dies zu einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen führen.
- Die Unterhaltsbeträge und die Unterhaltsvorschussätze werden zum 01.01.2017 erneut angehoben.

Ressourcen

- Stellen: 17,56
- Aufwendungen: 5.430.568 €
- Erträge: 2.277.631 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich laufend 75 Vormundschaften/Pflegschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25-prozentige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	97	90	100	90
Anzahl der laufenden Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger (Stichtag: 31.12.)	88	91	75	100
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	20	20	25	20
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Beistandschaften				
Anzahl der Beistandschaften	1.113	1.027	1.200	994
Anzahl der Beurkundungen	1.652	1.827	1.700	1.948
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	894	1.017		1.085
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	686	787		851

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	690	794		868
Anzahl der schriftlichen Beratungen gem. § 18 Abs. 4 SGB VIII (Beratungen junger Volljähriger)				44
Vaterschaftsklagen	23	18		14
Unterhaltsklagen	27	13		13
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio. €)	1,13	1,07		1,12
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unter- haltsleistungen (in Mio. €)	0,70	0,70		0,9
Amtsvormundschaften und -pflegschaften				
Jahresgesamtzahlen (lfd. und beendet)	351	460		538
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	176	286	180	238
auf freie Träger übertragen	91	91		114
durch Berufsvormünder geführt	53	57		142
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	31	41		44
Bestandszahlen am Stichtag 31.12.	319	363		440
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	150	172		178
auf freie Träger übertragen	88	91		100
durch Berufsvormünder geführt	50	48		122
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	31	38		40
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	119	129	125	140
Unterhaltsvorschussgesetz				
Laufende UVG-Fälle	1.801	1.608	1.800	1.608
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio. €)	3,11	3,19		3,26
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio. €)	0,61	0,64		0,66
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	729	721		730
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	612	693		658
Klagen Unterhaltsvorschuss	0	0		0
Widerspruchsverfahren Unterhaltsvorschuss		2		3

060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt sowohl für äußere Einflüsse, wie z. B. durch Medien oder Peer-Groups, als auch für sich direkt auf den/die Minderjährige/n beziehende Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen. Minderjährige werden entweder als Selbstmelder oder vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Obhut genommen bzw. von anderen Stellen zugeführt, wenn andere Maßnahmen nicht zur Gefahrenabwendung ausreichen. Gefährdungsfälle des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (ärztliche Kinderschutzambulanz) beraten.

Rechtliche Grundlagen: §§ 8a, 14 und 42 SGB VIII

Das Produkt gliedert sich in 3 Teilprodukte: „Maßnahmen des Kinderschutzes“, „Inobhutnahmen“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Im April 2016 wurde Dr. Michael Hipp, Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie zu einem Vortrag eingeladen. Vor einer breiten Fachöffentlichkeit stellte er dar, wie sich die psychische Erkrankung einer Mutter / eines Vaters auf das familiäre System auswirkt und welche Unterstützungsangebote wichtig sind, um die Familie und die Kinder in dieser Situation zu stärken.
- Die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ im Kontext von Hilfen zur Erziehung, der verlässliche Verabredungen und Kooperationsbeziehungen beschreibt, konnte im Juni 2016 mit den im Arbeitsfeld tätigen Kooperationspartnern erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.
- Zum Aufbau eines ähnlichen multiprofessionellen Beratungsgremiums wurde im Oktober 2016 auf Einladung des Landkreises Günzburg und des Polizeipräsidiums Kempten (Allgäu) die nach wie vor nur in Münster vorhandene Clearingstelle als ein wichtiger qualitativer Baustein im Kinderschutz im Landratsamt Günzburg vorgestellt.
- In der Reihe der wissenschaftlichen Weiterbildungen für Sozialberufe wurde vom Fachdienst Kinderschutz auf der Fortbildung der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, „Jenseits von Fernsehkrimis - der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ die Kooperation zwischen dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster und dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt.
- Die in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) freier Träger trafen sich in zwei Arbeitssitzungen zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung.
- Fallakten von Kindeswohlgefährdung wurden auch 2016 stichprobenartig evaluiert, um aus (problematischen) Kinderschutzverläufen zu lernen und durch Risiko- und Fehlermanagement den Kinderschutz zu verbessern.

- Die vorjährigen Anrufungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet. Die Zahl der Anrufungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 37 auf 41 gestiegen.
- Der Fachdienst Kinderschutz des Kommunalen Sozialdienstes führte insgesamt 10 Veranstaltungen innerhalb und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung durch, und zwar als Information/Schulung/Fortbildung zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung und zur Clearingstelle Münster.
- Die deutliche Steigerung der Inobhutnahmen ist für das Jahr 2016 - neben der weiterhin hohen Anzahl von umA - auch auf eine größere Anzahl auswärtiger Kinder und Jugendlicher zurückzuführen, die sich in Münster aufhielten und aufgrund einer Krisensituation untergebracht werden mussten. Zum anderen gab es mehrere Jugendliche aus Münster, die aufgrund familiärer Krisen im Jahr 2016 mehrfach um eine Inobhutnahme ersuchten.
- Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (KJS) im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) ist aktives Mitglied des Netzwerks Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster. Im Rahmen der Implementierung des Landespräventionsprogramms NRW „Wegweiser“ in 2016 wurde beratend mitgearbeitet. Seit Mitte 2016 ist der KJS zudem Mitglied im Beirat des Kommunalen Integrationszentrums (KI) der Stadt Münster.
- Der KJS war an der Vorbereitung und Durchführung der Tagung „Gewalt und Extremismus begegnen - Prävention und Intervention“ mit 120 Gästen beteiligt. Diese Tagung für Schule und Jugendhilfe des „Netzwerk Gewaltprävention Münster“ findet zweijährig statt und nimmt regelmäßig aktuelle Themen auf.
- Im November 2016 fand speziell für 25 Mitarbeitende der Jugendsozialarbeit in Münster ein vom KJS organisierter Workshop in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zum Thema „Salafismus“ statt.
- Aufgrund der starken Nachfrage wurde auch in 2016 zweimal ein sogenanntes „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ in Kooperation mit „mobin“ - mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster, Villa ten Hompel, erfolgreich durchgeführt.
- Auch in 2016 wurden lokal weitere „Noteingang“-Schulungen sowohl in offener Form (1x), wie auch Vor-Ort Teamschulungen (3x) durchgeführt und somit rund 70 Multiplikatoren von Institutionen erreicht. Zudem beteiligte sich die Aktion Noteingang an der Münsteraner „Woche gegen Rassismus“. Ungewöhnlich war die Vorstellung der Aktion Noteingang vor 120 Unternehmer*innen auf Anfrage des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) im Dezember 2016. Das Konzept der Aktion Noteingang wurde zudem dreimal von umliegenden Gemeinden angefragt. Das Schulungsteam umfasst Mitarbeitende von sechs Institutionen des „Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster“, die zur Unterweisung und Schulung im Rahmen der Aktion Noteingang geschult sind.
- Beim jährlichen „Internationalen Fest“ im Rathausinnenhof Ende September präsentierte sich erneut der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mittels unterschiedlicher Informationsmaterialien.
- Viele Jugendliche und junge Erwachsene haben keine wirklichkeitsnahe Vorstellung von den finanziellen Aufwendungen und Verpflichtungen, die auf sie als junge Erwachsene zukommen. Spätestens wenn sie ihr Leben in die eigene Hand nehmen, Verträge abschließen, Anschaffungen und Investitionen tätigen etc., droht die Gefahr der Überschuldung. Über den Kinder- und Jugendarmutspräventionstopf wurde das Projekt „Schulden? Nein Danke!“ Ende 2015 ins Leben gerufen. Jugendliche und junge Erwachsene verschulden sich mittlerweile deutlich häufiger als noch vor einigen Jahren. Laut einer Umfrage der GfK im Jahr 2015 hat mittlerweile fast jeder Dritte zwischen 14 und 24 Jahren schon einmal Schulden gemacht. Auch die Schuldenhilfe im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) verzeichnete 2016 einen steigenden individuellen Beratungsbedarf zu Schulden und deren rechtlichen Auswirkungen auf Jugendliche und junge Erwachsene.

Produktüberblicke

Der Präventionsarbeit an Schulen und in der Jugendhilfe (und auch im Elternhaus) wächst damit eine zunehmende Bedeutung zu. Mit der Kampagne "Schulden? Nein Danke!" wird nicht nur eine fachliche Diskussion über kompetentes finanzielles Handeln angestoßen. Ziel ist die Sensibilisierung junger Menschen für diese Problematik in einer für sie kritischen Lebensphase.

Nahezu 80 Schulen wurden in 2016 im Wege der Öffentlichkeitsarbeit informiert. Die Rückläufer und Terminierungen zahlreicher Schulungen der Zielgruppe der jungen Erwachsenen in Abschlussklassen und Berufskollegs bestätigen den Bedarf.

- Mit Unterstützung des KJS konnten zwei Aufführungen „Berichte über Gewalt“ des TheaterTill aus Düsseldorf im Ludwig-Erhard-Berufskolleg in Münster stattfinden. Aufgrund der externen Förderung durch die Unfallkasse NRW konnte das Theaterstück das dritte Jahr in Folge in Münster gastieren.
- In 2016 wurde zum zweiten Mal eine Fortbildungsreihe „Social-Media - für die Jugendhilfe in Münster“ mit fünf unterschiedlichen Workshops angeboten. Ziel dieser Reihe war und ist, die Medienkompetenz der Mitarbeitenden aus den Einrichtungen ihren Bedarfen entsprechend zu stärken. Mehrere Videoworkshops und der Besuch der weltgrößten Computerspiele-Messe in Köln, der „Gamescom“ sind hier exemplarisch genannt. Insgesamt nahmen 45 Mitarbeitende aus den Einrichtungen diese Angebote wahr. Von den durchgeführten Angeboten sind kleine Videosequenzen auf dem YouTube Kanal des Jib zu sehen. (https://www.youtube.com/channel/UC8vAbSGDTnqojJfk_Kil43A)
- Die bewährte Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen!“ hat 2016 mit 12 Fachvorträgen insgesamt 386 Besucher*innen erreicht.
- Im vierten Quartal wurde in Kooperation mit der Fachhochschule Münster, Fachbereich Design und der AG-Medien eine Kampagne zum Thema „Stop-Cybermobbing“ mit dem Ziel entwickelt, Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte über die Gefahren im Internet zu sensibilisieren. Finanziert wurde die Kampagne aus den Mitteln der Kinder- und Jugendarmutsprävention.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Der Arbeitskreis der insoweit erfahrenen Fachkräfte (Kinderschutzfachkräfte) gem. § 8a SGB VIII wird das Thema des migrationssensiblen Kinderschutzes näher beleuchten und in einer der nächsten Sitzungen mit einer Expertin / einem Experten aufbereiten.
- Für den Herbst 2017 ist seitens des Netzwerkes Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster eine Aktionswoche angedacht, weitere „Noteingang“-Schulungen wie auch Argumentationstrainings anzubieten. Zudem werden in Schulen zahlreiche Schulklassen im Rahmen des Projektes „Schulden? Nein Danke!“ in verschiedenen Themenfeldern unterrichtet. Zudem ist eine Fachtagung für Multiplikator*innen in Schulen und Jugendhilfe geplant.
- Die Kampagne „Stop-Cybermobbing“ wird am Saferinternetday, 07.02.2017, veröffentlicht und gestartet. Ebenso wird es in 2017 wieder eine Social-Media-Fortbildungsreihe geben. Zudem können zwanzig Mitarbeitende der Jugendhilfe Münster über zwei Tage die Jugendkultur auf der weltgrößten Jugend- und Computerspiele-Messe „Gamescom“ kennenlernen. Ein weiteres Thema dieser Reihe wird aus gegebenem Anlass „Kontaktaufnahme via Whatsapp bei Jugendlichen“ sein. Zudem werden die klassischen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes sowie des Jugendmedienschutzes zeitgerecht in kleinen Videosequenzen dargestellt und veröffentlicht.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|-------------|
| • Stellen: | 8,87 |
| • Aufwendungen: | 4.818.559 € |
| • Erträge: | 1.147.542 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 75 % der Fälle längstens 14 Tage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gemäß § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr), in denen sich das Kind im Haushalt der Eltern aufhält, findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 14 Tage dauerten (in %)*	82	70	75	93
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe (bei Aufenthalt des Kindes im elterlichen Haushalt), mit Hausbesuch / direktem Kontakt am Tag der Meldung (in %)	100	100	100	100

* für 2016 ohne umA, da diese konzeptionell bis zu 3 Monaten in der Inobhutnahme inkl. Clearingphase verbleiben

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII	39	37		41
Anzahl der Inobhutnahmen	211	292	200	345
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	258	251		296
Elternbriefversand	37.574	35.472		36.810

060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Kurzdarstellung

An gerichtlichen Verfahren, die Minderjährige und Heranwachsende betreffen, ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Unterstützung der Gerichte beteiligt. Ferner hat es die Aufgabe, die Interessen und erzieherischen Belange von Minderjährigen und Heranwachsenden aufzuzeigen und in das Verfahren einzubringen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien richtet seine Mitwirkung zeitnah und beteiligungsorientiert aus. Hierdurch sollen die elterliche Verantwortung gefördert und kindzentrierte Regelungen ermöglicht werden. Soweit sinnvoll, macht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Verlauf des Verfahrens auch **Hilfeangebote**. Es ruft seinerseits das Gericht an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht oder nur unzureichend möglich ist. Die Grundsätze des Hilfevorrangs und des geringstmöglichen Sorgerechtsingriffs sind zu beachten. Durch die **Jugendgerichtshilfe** ist die Beratung und Betreuung von straffälligen und gefährdeten Jugendlichen/ Heranwachsenden im Kontext des Verfahrens vor dem Jugendgericht gesichert. In regelmäßigen Absprachen mit den **Familiengerichten** wird die Berichterstattung in mündlicher bzw. schriftlicher Form erörtert. Wesentliches Ziel ist die Vermeidung von Verfahrenseskalationen. In Umgangsangelegenheiten sind in wesentlichen Anteilen freie Träger beteiligt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 50 und 52 SGB VIII, §§ 155 ff. FamFG

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Die Erforderlichkeit und Handhabung der Datenübermittlung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Verfahrensbeistand und dem Familiengericht in Sorgerechts- und Umgangsverfahren unter Beachtung der Rollenklarheit und Transparenz war ein Themenschwerpunkt des Arbeitstreffens „Runder Tisch“. Ein theoretischer Input erfolgte durch den Referenten Herrn Dr. Schimke, dem sich eine lebhafte Diskussion anschloss (Ein Kernsatz aus dem Vortrag: „Der Datenschutz schützt die Persönlichkeitsrechte von Menschen, keine Daten“). In Bezug auf die Datenübermittlung an das Gericht wurde im Rahmen des Vortrags hervorgehoben, dass das durch das FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) vorgegebene Leitmotiv eine Reduzierung der Schriftform vor dem ersten frühen Termin impliziert, um im Vorfeld konfliktverschärfendes Verhalten zu vermeiden. Ein weiterer Themenschwerpunkt war der Umgang der beteiligten Professionen mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien. Bei jedem Arbeitstreffen gibt es einen Austausch über „Gelungenes und Stolpersteine“ in der fallübergreifenden Kooperation.
- Nicht immer lassen sich persönliche Kontakte zu Kindern im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens realisieren. Die Gründe sind vielfältig. Kontakte zum Kind werden von den Eltern unterbunden; die Kinder sind noch sehr jung; zur Vermeidung von Doppelbelastungen in bestimmten Familienkontexten, weil bereits mehrere Professionen Kontakt zum Kind aufnehmen.
- Mit allen beteiligten Institutionen, mit Justiz, Polizei, und den Trägern der Jugendhilfe, werden regelmäßige Gespräche über die Entwicklung der Jugendkriminalität und den sich daraus entwickelnden Bedarfen geführt. Die vielfältigen Begleitungs- und Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden und die fachliche Vernetzung aller beteiligten Institutionen unterstützen die Arbeit mit den Gefährdeten und Straffälligen.
- Die Anzahl der Verfahren vor dem Jugendgericht lag 2016 über den Zahlen vom Vorjahr. Die Anzahl der Diversionsverfahren hat deutlich zugenommen, d. h. hier ist ein Trend zu informellen Verfahren zu erkennen, bei denen der Jugendhilfe im Strafverfahren eine besondere Rolle zukommt. Neue Trends sind hieraus nicht abzuleiten, da diese Änderungen im Rahmen der jährlichen Schwankungen liegen.

- In einigen Fällen wurden Straftaten mit rechtsradikalen Tendenzen - Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - begangen. In diesen Fällen wurden Individualmaßnahmen mit dem Präventionsprogramm NinA NRW, einem Präventions- und Ausstiegsprogramm, das vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefördert wird, eingeleitet.
- Im Sommer 2016 startete die Initiative „Kurve kriegen“, ein Modellprojekt des Landes NRW zur Verhinderung folgenschwerer krimineller Biografien für Strafunmündige und junge Jugendliche in Trägerschaft des Vereins sozial-integrativer Projekte e.V., ein Präventionsprogramm.
- Im Herbst 2016 nahm außerdem das Präventionsprogramm „Wegweiser“, ein Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus, seine Arbeit auf.
- Die Anzahl der Verfahren gegen geflüchtete Minderjährige war im Jahr 2016 gering. Die Straftaten bewegten sich vorrangig im Bagatellbereich, insbesondere wurden sie aufgrund des Deliktes der illegalen Einreise strafrechtlich belangt.
- Die „Spätstarter“, ältere Jugendliche und Heranwachsende, die erstmalig in Erscheinung traten, waren auch im Jahr 2016 Schwerpunkt der Arbeit. Die Zielgruppe der Heranwachsenden hatte zum Teil einen über das Verfahren hinausgehenden Bedarf an Beratung. Es wurden Gespräche in Kooperation mit Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit geführt. In einigen Fällen konnte die Motivation, weitergehende Hilfen in Anspruch zu nehmen, entwickelt werden.
- Ein weiterer Schwerpunkt war die Präventionsarbeit mit strafunmündigen Kindern. Es erfolgten Gespräche und Hausbesuche in den Familien, in Einzelfällen gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit.
- Die Broschüre „Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren - Arbeitshilfe aus der Praxis für die Praxis“, die die Standards der Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren beschreibt, wurde unter Beteiligung des Fachdienstes Jugendhilfe im Strafverfahren im Herbst fertig gestellt. Die Broschüre wird im März 2017 der Fachöffentlichkeit vorgestellt.
- In Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen wurden zwei Fachveranstaltungen durchgeführt. Im April 2016 wurde eine Veranstaltung in Münster zum Thema „Veränderungen der Jugendmilieus - Hintergründe für den Wandel der Jugendkriminalität“, im Dezember 2016 eine Veranstaltung zum Thema „Übergangsmangement im Jugendstrafvollzug“ durchgeführt.
- In Trägerschaft des Vereins sozial-integrativer Projekte e. V. erfolgte die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsaufträge 2015 in 283, 2016 in 366 neu zugegangenen Fällen. Die Anzahl der Teilnehmerinnen am Kompetenztraining für junge Frauen betrug 2015 fünfzehn, 2016 zwölf.
- Am Antigewalttraining nahmen 2015 21, 2016 19 junge Frauen teil.
- Die Weisung der Teilnahme am sozialen Trainingskurs erhielten 2015 acht Jugendliche, 2016 zwei Jugendliche bzw. Heranwachsende. Die Neuzugänge im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs betragen 2015 70, 2016 96 Fälle.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Verfahrensfragen zum begleiteten Umgang sollten erörtert werden.
- Geplant ist, dem Thema „Kindeswohl“ in Sorgerechts- und Umgangsverfahren Raum zu geben und in diesem Kontext den Kenntnisstand über Standards und Verfahrensabläufe der Kinderschutzpraxis des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu aktualisieren und zu vertiefen.
- Im Jahr 2017 wird die Kooperation mit dem Projekt „Kurve kriegen“ und dem Projekt „Wegweiser“ fortgesetzt. Eine Fachveranstaltung mit dem Schwerpunkt der Prävention mit rechtsorientierten Jugendlichen ist in Planung. Weiterhin werden die ambulanten Maßnahmen für Gefährdete und Straffällige bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Produktüberblicke

Ressourcen

- Stellen: 12,47
- Aufwendungen: 1.630.489 €
- Erträge: 5.632 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familiengerichtlichen Verfahren der/ die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 85 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	67	74	75	74
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklageerhebung erfolgten (in %)	90	85	85	90

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Familiengericht				
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	39	37		41
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	451	374	450	495
Jugendgericht				
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.195	1.227	1.300	1.329
davon:				
Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklageschriften)	748	765		751
Diversionsverfahren	447	462		578
Sozialpädagogische Maßnahmen				
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	6	6		6
mit Teilnehmer*innen insgesamt	176	176		211
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmer*innen	40	21		16
Anzahl bearbeiteter Betreuungsweisungen (ViP)		74		56

060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkssozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen und befähigen,
- Gemeinwesenbezogene Anliegen und Ressourcen fördern,
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sozialangelegenheiten beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Eingliederungshilfen sind Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu gewähren, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll eine persönliche und schulische/berufliche Integration im Sinne einer Chancengleichheit gesichert werden, um eine dauerhafte Sozialleistungsabhängigkeit zu verhindern.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

In der Regel geht jeder Hilfe ein Beratungsprozess voraus, da zu Beginn nicht immer feststeht, ob und welche Hilfe (auch Hilfe zur Erziehung) im weiteren Verlauf erforderlich und geeignet ist. Diese „allgemeine Beratungsleistung“ ist in der sogenannten Falleingangsphase zu leisten und entscheidet auch wesentlich darüber, ob ein Fall als Leistungsfall gemäß § 27 ff. SGB VIII bewilligt wird oder ob es bei einer Beratungsleistung im Sinne des § 16 SGB VIII verbleibt.

Das Wesen der bezirklichen Sozialarbeit in den ASD, wie auch im KSD Münster, ist die Grundzuständigkeit als niedrigschwelliger Ansprechpartner in den Sozialräumen/Bezirken. Damit unterscheidet sich die Bezirkssozialarbeit wesentlich von der sonstigen Jugendhifeflandschaft im Bereich der erzieherischen Hilfen, die durch spezielle Träger für unterschiedliche Zielgruppen und Angebotsformen gekennzeichnet ist.

Der Schwerpunkt des Kommunalen Sozialdienstes liegt inzwischen eindeutig im Bereich der Jugendhilfe und wird nur durch wenige Teilleistungen im Gebiet des Sozialen und die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ergänzt.

Beratung ist integraler Bestandteil jeder Leistung, d. h. auch eine Hilfe zur Erziehung hat sowohl im Vorgang als auch im weiteren Verlauf einen gewichtigen Beratungsanteil, da sich ohne eine stabile helfende Beziehung zwischen dem professionellen Berater und den Kindern, Jugendlichen und Familien keine sinnvollen Hilferangements finden lassen. Dies berührt auch den Steuerungsanteil der Hilfen zur Erziehung, der im Einzelfall in Koordination mit den unterschiedlichsten Beteiligten (z. B. Heimeinrichtungen) zu bewältigen ist. Über die Hilfeplanung entscheidet sich die Auswahl spezieller Dienste und Einrichtungen, die detaillierte Ausgestaltung der Hilfe, die Definition von Hilfeplanziele usw.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kooperationsaufwand angesichts einer vielfältigen Trägerlandschaft enorm gestiegen ist und auch die Ansprüche der Adressaten der Hilfen mit den Jahren erheblich gewachsen sind. Betroffene wollen mehr verstehen, was das Jugendamt leistet, wie eine Beteiligung aussieht, was erwartet wird und mit welchen Perspektiven die weitere Hilfeplanung ablaufen soll.

Ein stabiles Netzwerk in den fünf Sozialbezirken des Kommunalen Sozialdienstes Münster ist die Voraussetzung für ein geeignetes und sinnvolles Hilfefkonzept in jedem Einzelfall, weil die verfügbaren Ressourcen sei-

Produktüberblicke

tens freier Träger, der Familien und der Regeleinrichtung im Sozialraum in die Hilfeplangestaltung einfließen. Die Pflege und Aktualisierung dieser Netzwerke ist die Vorleistung, die ein kommunaler Sozialdienst erbringen muss, damit für den Einzelfall entsprechende Möglichkeiten bereitstehen.

Im Rahmen des o. g. Anforderungsspektrums verteilt sich die Fallarbeit in den jeweiligen Bezirken. Aus der Fülle der Aktivitäten können nur ausschnittsweise exemplarische Hinweise darauf gegeben werden, was die Bezirkssozialarbeit praktisch ausmacht.

- In allen Bezirken haben die bezirksübergreifenden Fachdienste (Heimfachdienst, Eingliederungshilfen, Pflegekinderdienst und die Kinderschutzfachkraft) intensive fallbezogene Fachberatung geleistet, die den Wirkungsgrad geplanter Hilfen verbessern soll.
- Der Kommunale Sozialdienst hat im Jahr 2016 seine Außensprechstunden in den Stadtteilen deutlich reduziert. Über Jahre sind die Außensprechstunden nur sehr gering von den Bürger*innen in Anspruch genommen worden. Eine interne Auswertung ergab, dass Eltern anlassbezogene Terminvereinbarungen mit den Bezirkssozialarbeiter*innen treffen. Der Bedarf nach offenen Sprechstunden in den Stadtteilen besteht offensichtlich seit längerem nicht mehr. Um einen effektiven Personaleinsatz in der Bezirkssozialarbeit zu gewährleisten, wurden deshalb die meisten Sprechstunden in den Stadtteilen aufgegeben. Beibehalten werden die KSD-Außensprechstunden in den Stadtteilbüros in Angermünde und Coerde. Der KSD kann in den Stadtteilen weiter über Räumlichkeiten verfügen, um Gespräche vor Ort zu führen, ohne dass diese zwangsläufig im Haushalt der Familien stattfinden müssen. Der Umfang der Sprechstunden wird sich entsprechend im Jahr 2017 weiter reduzieren.
- Die Zusammenarbeit mit den Schulen in den Stadtteilen nimmt zu. Das liegt zum einen an der Inklusion, die zwar sinnvoll und richtig ist, allerdings die Schulen ohne konkrete Konzeptunterstützung und ohne ausreichende Finanzierungsmodelle vor riesige Herausforderungen stellt, denen die Schulen kurzfristig nicht gewachsen sind. Konsequenz ist der Ruf nach Jugendhilfe als sogenannter Ausfallbürge, der durch Jugendhilfemittel die Arbeitsfähigkeit an den Schulen wieder herstellen soll, um die Mängelverwaltung im Inklusionsbereich aufzufangen. Zum anderen halten sich die Schüler*innen aufgrund von offenem und gebundenem Ganztag immer länger in den Schulen auf. Leider entsprechen die strukturellen und personellen Ressourcen der überwiegenden Schulen (noch) nicht den Bedürfnissen eines ganzheitlichen Lern- und Lebensortes. Dies führt unter anderem auch dazu, dass im Rahmen der langen Schulalltage immer häufiger Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zu Tage treten, die auf grundlegende Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung oder auf erzieherischen Hilfebedarf im Familiensetting verweisen. Die Schnittstelle Schule und Jugendhilfe wird entsprechend weiterhin verstärkt im Fokus stehen.

Bezirk Mitte:

- Im Rahmen der Vernetzung zwischen Grundschulen und Bezirkssozialarbeit im Bezirk Mitte trafen sich im Jahr 2016 erneut die OGS-Koordinator*innen und die Bezirkssozialarbeiter*innen zum Thema Kinderschutz. Anhand eines anonymisierten Falles aus dem Kinderschutz wurden Kooperations- und Kommunikationserfordernisse thematisiert.

Bezirk West:

- Der „Vernetzungskreis Jugendhilfe - Grundschulen Gievenbeck“ für den Stadtteil Gievenbeck wurde erfolgreich weitergeführt. Am Austausch beteiligt waren der Kommunale Sozialdienst West, der Arbeitsbereich OGS und BuT für die Gievenbecker Grundschulen, die Schulleitungen, die Caritas-Beratungsstelle und das Fachwerk Gievenbeck. Themen waren u. a. das Vorgehen in Kinderschutzfällen, das Verfahren im Rahmen von Eingliederungshilfen, das Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und deren Verfahrensabläufe und das gemeinsame Erkennen von Entwicklungen und Bedarfen bezüglich der GrundschulKinder. Die Akteure vereinbarten zum Ende des Prozesses ein geregeltes Verfahren für die weitere Zusammenarbeit.

- Durch den regelmäßigen, strukturellen Austausch wurde ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und den Grundschulen gemacht.

Bezirk Nord:

- In 2014 wurde das Projekt Fallclearingstelle Nord - Schule/Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen des Bezirkes verabredet. In einem Erprobungszeitraum von zwei Jahren sind über zwanzig Einzelfälle zwischen Schulen, Schulaufsicht, dem KSD, dem Schularzt des Bezirkes, einer Vertreterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Schulsozialarbeit beraten worden. Eine Auswertung der Arbeit der Clearingstelle Nord führte Ende 2016 zu dem Ergebnis, diese regionale Clearingstellenarbeit über den Erprobungszeitraum hinaus regelmäßig fort zu setzen.
- Die Inklusion von Schüler*innen mit unterschiedlichen Förderbedarfen in die Regelschulen des Stadtgebietes hat auch in Münster Nord zu einem Anstieg der Anträge auf Einrichtung von Integrationshelfer*innen in Schulen geführt. Daneben ist die Zahl gemeinsamer Fallberatungen mit Schulen des Bezirkes erheblich angestiegen.
- Alle sozialen Institutionen im Stadtteil Coerde haben im Februar 2016 wieder eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Thematische Schwerpunkte waren die Inklusion von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen und die Integration der verschiedenen Nationalitäten im Stadtteil.

Bezirk Ost:

- In 2016 nahm die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien im Bezirk Ost einen besonderen Schwerpunkt ein. Mit mehr als 1.000 Flüchtlingen war der Bezirk im Besonderen mit dieser Situation konfrontiert. Die damit einhergehenden Begegnungen mit unterschiedlichen Kulturen sowie zunehmende Gefährdungsmeldungen aus diesem Personenkreis stellten eine Herausforderung in der Arbeit des Kommunalen Sozialdienstes dar.
- Die Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren in der Stadtzelle 862 (Angelmodde Waldsiedlung) war auch in 2016 intensiv und konstruktiv. Es zeigte sich erneut, dass die enge Vernetzung unterschiedlicher Professionen sehr hilfreich ist, um Familien in diesem Stadtbezirk zeitnah notwendige Unterstützungen zukommen zu lassen.

Bezirk Hilstrup:

- Die Flüchtlingseinrichtungen sind als Mitglieder und Mitarbeitende in den Arbeits- und Sozialkreisen von Hilstrup, Berg Fidel und Amelsbüren angekommen. Die Kooperation zwischen den Einrichtungen läuft konstruktiv. Es gibt auf allen Seiten ein hohes Interesse an einer gelingenden Zusammenarbeit. Die Arbeit der professionellen Helfer*innen wird vielfältig durch Ehrenamtliche unterstützt.
- Wohnungsnot sowie fehlender und bezahlbarer Wohnraum sind ein Problem, mit dem die Bezirkssozialarbeit im Bezirk Hilstrup zunehmend konfrontiert wird.
- Um den Problemlagen in der Trauttmansdorffstraße adäquat und zielgruppenspezifisch begegnen zu können, wurde ein neuer Arbeitskreis ins Leben gerufen. Hintergrund sind die vielschichtig gelagerten Probleme der dort auf engstem Raum lebenden Familien, die immer wieder durch Konflikte und verschiedenartigste Hilfebedarfe auf sich aufmerksam machen.
- Im Rahmen der Inklusion sind insbesondere die ambulanten Hilfen der Eingliederung in Form von Integrationshelfer*innen zur Abwendung von Teilhabebeschränkungen in den Schulen auf das 2,5-fache angestiegen. Spitzenreiter im Bezirk Hilstrup ist hier die PRIMUS Schule mit noch höheren Zuwachsraten an Eingliederungshilfe.

Eingliederungshilfen:

- Vor dem Hintergrund der hohen Fallzahlen im Bereich der schulischen Integrationshilfen wurde ein Konzept zur Erprobung von Poollösungen erarbeitet. Mit der Vorlage V/0648/2016 „Modellprojekt Schulbegleitung“

Produktüberblicke

hat die Umsetzung dieses Poolmodells begonnen. An der Gesamtschule Mitte ist seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 ein Team der Lebenshilfe für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf zuständig. Mit dem Ziel, weitere Schulen und Träger in das „Modellprojekt Schulbegleitung“ aufzunehmen und mit der Umsetzung zum Schuljahr 2017/2018 zu beginnen, wurden vorbereitende Gespräche mit Trägern und Schulen geführt.

- Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Eingliederungshilfen in 2016 um ca. 16 % zu. Damit hat der Anstieg erstmals seit 3 Jahren wieder etwas an Fahrt verloren. Im Vorjahr lag der Anstieg noch bei 24,8 %. Weiterhin resultiert der Hilfezuwachs fast ausschließlich aus dem Anstieg der ambulanten Hilfen von 283 Hilfen auf 332 Hilfen.
- Die größte Gruppe innerhalb der ambulanten Hilfen bilden mit 185 Hilfen schulische Integrationshilfen/ Schulbegleitungen. Betrug der Anteil in 2015 noch 47 %, so stieg er in 2016 auf 57 %.

Ausblick auf das Jahr 2017:

Bezirk Mitte:

- In 2017 ist ein weiteres Treffen zwischen OGS und KSD Mitte zur Sicherung eines regelmäßigen und strukturierten Austausches geplant.
- Ein Kooperationsgespräch mit dem Frauenhaus des SKF ist geplant, um mit der neuen Leitung die bestehenden Arbeitsabsprachen an der Schnittstelle Bezirk Mitte / Frauenhaus zu erörtern.

Bezirk West:

- Im Herbst 2017 treffen sich die Teilnehmer*innen des Vernetzungskreises Jugendhilfe-Grundschulen Gievenbeck, um die Erfahrungen mit der neuen Form der Kooperation auszuwerten.
- Der Austausch zwischen der Jugendhilfe und den Grundschulen im Stadtteil Gievenbeck wird seitens des Kommunalen Sozialdienstes mit den Grundschulen der anderen Stadtteile des Bezirkes West, also Mecklenbeck, Albachten, Roxel und Nienberge kommuniziert, um auch dort ein geregeltes Verfahren für die Kooperation zu entwickeln.

Bezirk Nord:

- Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird sich im Bezirk Nord, wie seit Jahren, weiter intensivieren. Themen sind die Weiterentwicklung der Melanchthonschule und die Clearingsstelle Nord Schule - Jugendhilfe.
- Das Thema „Integriertes Handlungskonzept Coerde“ wird die Lebenslagen vieler Einwohner*innen des Stadtteiles thematisieren.

Bezirk Ost:

- Die Kooperation zwischen Kita, Schule und den freien Trägern vor Ort wird in 2017 weiter intensiviert. Die Flüchtlinge, die im Bezirk Ost eine Unterkunft gefunden haben, werden unterstützt, sich so weit wie möglich in den Stadtteil zu integrieren.

Bezirk Hilstrup:

- Der VSE wird in den Räumen des KSD Hilstrup das „Rendsburger Elterntraining“ vorwiegend für Familien aus Hilstrup anbieten.
- Die Situation in der Trauttmansdorffstraße wird weiter im Blick behalten. Es soll geprüft werden, ob die Situation der Bewohner mit einem Kulturdolmetscher verbessert werden kann. Ebenso soll noch für das zweite Schulhalbjahr 2016/2017 eine Hilfe eingerichtet werden, um den regelmäßigen Schulbesuch der Grundschul Kinder zu verbessern.
- Für den Bereich Hilstrup wird im Herbst eine Stadtteilkonferenz organisiert, um die Kooperation der verschiedenen Träger der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfen zu verbessern.

Eingliederungshilfen:

- Nach ersten positiven Rückmeldungen aus dem „Modellprojekt Schulbegleitung“ sollen weitere Schulen einbezogen werden.
- Da gesetzliche Grundlagen in der Eingliederungshilfe (u. a. SGB IX) zunehmend auf der WHO-Klassifizierung der ICF (Internationale Klassifizierung der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) basieren, wird der Fachdienst Eingliederungshilfe an einer entsprechenden Fortbildung teilnehmen und ggf. die Anwendung in bestehende Verfahrensabläufe aufnehmen.
- Soweit in 2017 Vorschläge und Entscheidungen des Bundesministeriums für eine bundesgesetzliche Regelung zur Eingliederungshilfe im SGB VIII („Große Lösung“) zum Abschluss kommen sollten, werden, soweit erforderlich, Arbeitsabläufe angepasst.

Ressourcen

- Stellen: 17,05
- Aufwendungen: 6.801.406 €
- Erträge: 277.527 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der KSD führt sein bezirkliches Sprechstundenangebot (insbesondere an Grund- und Förderschulen) im bestehenden Umfang fort.

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	750	750	750	500
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	86	86	86	89
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ansatz	2016 Ist
Bezirkliche Sozialarbeit				
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	53	53	53
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	22	22	22	22
Eingliederungshilfen				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	258	322	278	372
davon:				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ambulant	222	283	238	332
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII stationär	36	39	40	40
für junge Volljährige	81	85		94

Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderem die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers als verpflichtendes Instrument ist in §§ 79, 79 a, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung bezieht sich als Querschnittsaufgabe grundsätzlich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen widerspiegeln.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2016:

- Das „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster“ wurde 2016 in Abstimmung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe weiter entwickelt und mit zusätzlichen Maßnahmen für die Zielgruppe der Jugendlichen hinterlegt. Im Zuge einer aufeinander aufbauenden und abgestimmten gesamtstädtischen Weiterentwicklung der Präventionskette wurde das Maßnahmenprogramm der Fachstelle „Prävention, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Schwangerschaftsberatung“ übertragen.
- Das in 2015 durchgeführte Hearing zum Thema „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“ wurde umfassend dokumentiert und mit der Vorlage V/0371/2016 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Vorlage wurden die für das Wohl des Kindes wesentlichen Handlungsfelder und Konzepte, aber auch die weiteren Entwicklungsbedarfe aufgezeigt, um den Bildungs-, Integrations- und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in Münster entsprechen zu können.
- Für das gesamtstädtische „Handlungskonzept - Flüchtlinge in Münster“ wurden die Berichte und Daten für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe erstellt und im Konzept dargelegt. Ein Beteiligungsworkshop zu dem Gesamtkonzept u. a. mit den politischen Gremien und freien Trägern, wurde begleitend vorbereitet und durchgeführt.
- Für das Integrationsmonitoring zum Migrationsleitbild der Stadt Münster wurden die Daten und Berichte für die Handlungsfelder „Bildung und Sprache“, „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ erhoben und erstellt.
- Als erstes Teilprojekt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wurde mit der Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Entwicklung eines stadtweiten Indikatorenmodells zur Ermittlung der allgemeinen Bedarfe begonnen. In gemeinsamer Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Amtes für Schule und Weiterbildung wurden die Grundlagen für eine datenbasierte strategische Neuausrichtung der Schulsozialarbeit entwickelt bzw. ausgewertet. Das Ergebnis wurde mit der Vorlage „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung - Teilprojekt: Neuausrichtung

Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“ (V/0741/2016 und V/0741/2016/1.Erg.) dargestellt und vom Rat der Stadt Münster am 14.12.2016 beschlossen.

- Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ wurden im ersten Quartal 2016 kurzfristig erforderliche Infrastrukturmaßnahmen für die Quartiersentwicklung auf dem Gelände der York-Kaserne in Gremmendorf für eine acht-gruppige Kita in Kombination mit einer Kinder- und Jugendeinrichtung und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck für eine fünf-gruppige Kita beantragt. Da keine dieser Maßnahmen innerhalb des Sonderprogramms bewilligt wurden, wurden konkretere Planungen in 2016 zunächst nicht weiter verfolgt.

Ausblick auf das Jahr 2017:

- Auf Grundlage der im Dezember 2016 vom Rat der Stadt Münster beschlossenen „Neuausrichtung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2017/2018“ wird in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule angestrebt, die fachliche Ausrichtung und Arbeitsweise sowie die gemeinsamen Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Zudem wird die Bedarfsbemessung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2018/2019 vorbereitet.
- Im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung soll ein gemeinsames datenbasiertes Bildungsmonitoring aufgebaut werden. Zu diesem Zweck werden sowohl jeweils amtsinterne als auch ämterübergreifende Arbeitsgruppen gebildet mit dem Ziel, systematisch eine gemeinsame Datengrundlage herbeizuführen.
- Mit der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes inklusive verbindlicher Qualitätsstandards für die offenen Ganztagschulen in Münster ist die Verwaltung durch den Antrag an den Rat Nr. A-R/0039/2016 „Qualitäts-offensive: Die gute (offene) Ganztagschule“ beauftragt. Im Zuge einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule ein Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung erarbeitet mit dem Ziel, Schule und OGS besser zu verzahnen
- Die Verwaltung wurde durch einen Begleitantrag zum Haushalt 2017 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion beauftragt ein bedarfsorientiertes Konzept zur Bemessung von Personalressourcen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger und der Stadt Münster zu entwickeln. Unter Beteiligung der freien Träger soll ein Konzept entwickelt werden, welches die aktuell fachlichen Bedarfe und Aufgaben der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Münster berücksichtigt.
- Zur Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Coerde wird in einem ersten Handlungsschritt und als Grundlage für die weitere Bearbeitung eine umfassende Bestandsaufnahme der Infrastrukturangebote, Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe erhoben.
- Im Rahmen des Kernteams „Management zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften“ werden kontinuierlich Potentialflächen zur Eignung von temporären und dauerhaften Flüchtlingsunterkünften im Hinblick auf die Infrastrukturbedarfe der Stadt Münster geprüft. Die hierfür notwendigen Datenbanken werden fortlaufend in Bezug auf Flüchtlingsunterkünfte und Kitabedarfe gepflegt. Zudem werden regelmäßig die stadtweiten Daten über die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer als auch die Versorgungsquoten von Flüchtlingskindern in Kitas und im offenen Ganztage erhoben und aufbereitet.

5. Jugendhilfeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erfolgt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), welches die kamerale Haushaltssystematik abgelöst hat. Seither werden nicht mehr nur die reinen Finanzströme dargestellt. Vielmehr beinhalten Ansätze und Rechnungsergebnisse das vollständige Ressourcenaufkommen und den -verbrauch. Die Stadt Münster verwendet dazu ein SAP-basiertes Verfahren.

In diesem Kapitel soll es nun um den „Finanzteil“ des Haushalts, d. h. um die Finanzdaten (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/

-rechnung) für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehen. Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

Darüber hinaus ist eine Steuerung anhand von transparenten Zielsetzungen möglich. Dazu sei auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, in dem auf den Produktplan des Produktbereichs 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die darin enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen und die dazugehörigen Ergebnisse eingegangen wird.

Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor:

	Ansatz 2015		Ansatz 2016	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	101.646.150 €	51.522.980 €	108.145.300 €	63.820.040 €
Kinder- und Jugendarbeit	20.393.570 €	8.119.810 €	23.096.470 €	8.823.670 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	4.654.430 €	364.020 €	5.475.440 €	363.990 €
Familienförderung	3.954.640 €	298.230 €	4.201.380 €	299.230 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	47.825.060 €	5.774.530 €	53.272.490 €	13.374.530 €
Gesamt	178.473.850 €	66.079.570 €	194.191.080 €	86.681.460 €

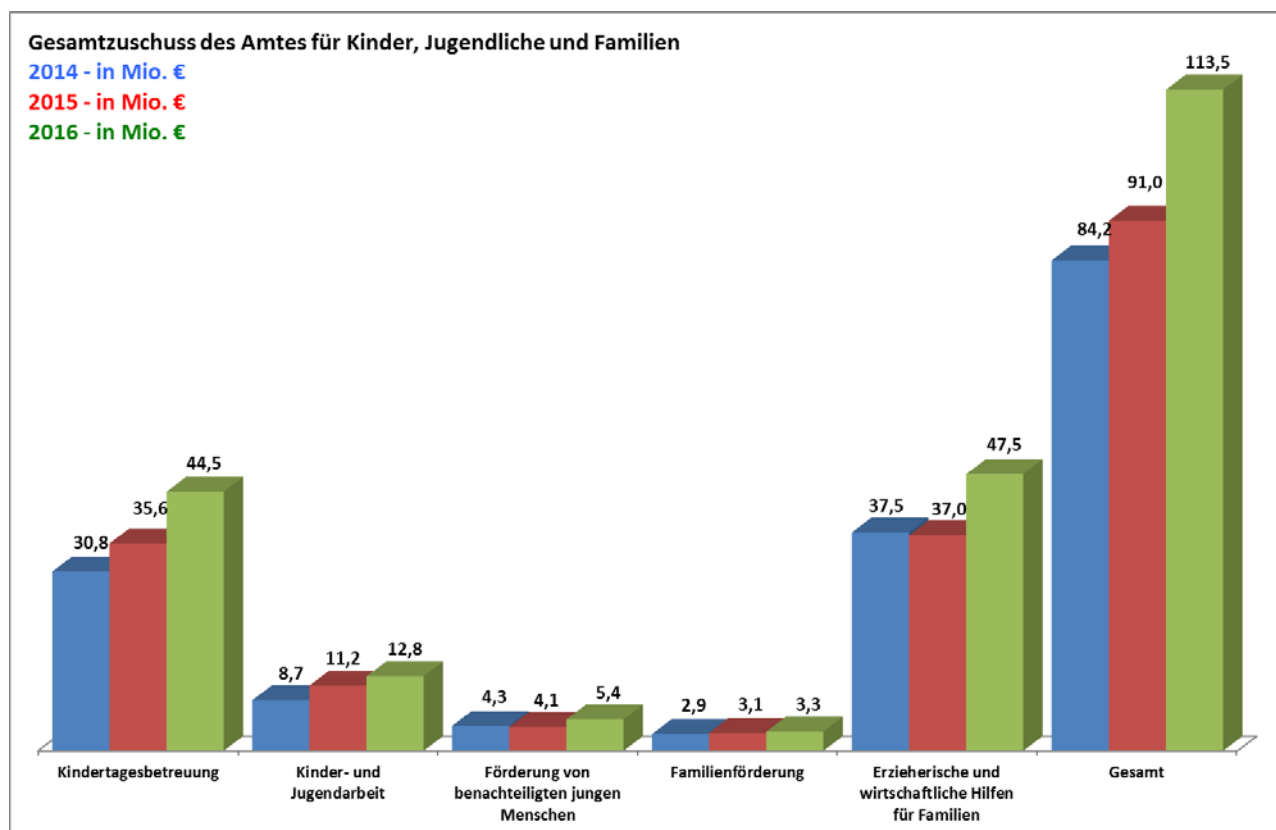
Bei den dargestellten Ansätzen handelt es sich um die Werte aus der vom Rat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016.

Im Rahmen der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 (Ratsbeschluss vom 28.09.2016) wurden folgende Ansatzveränderungen beschlossen:

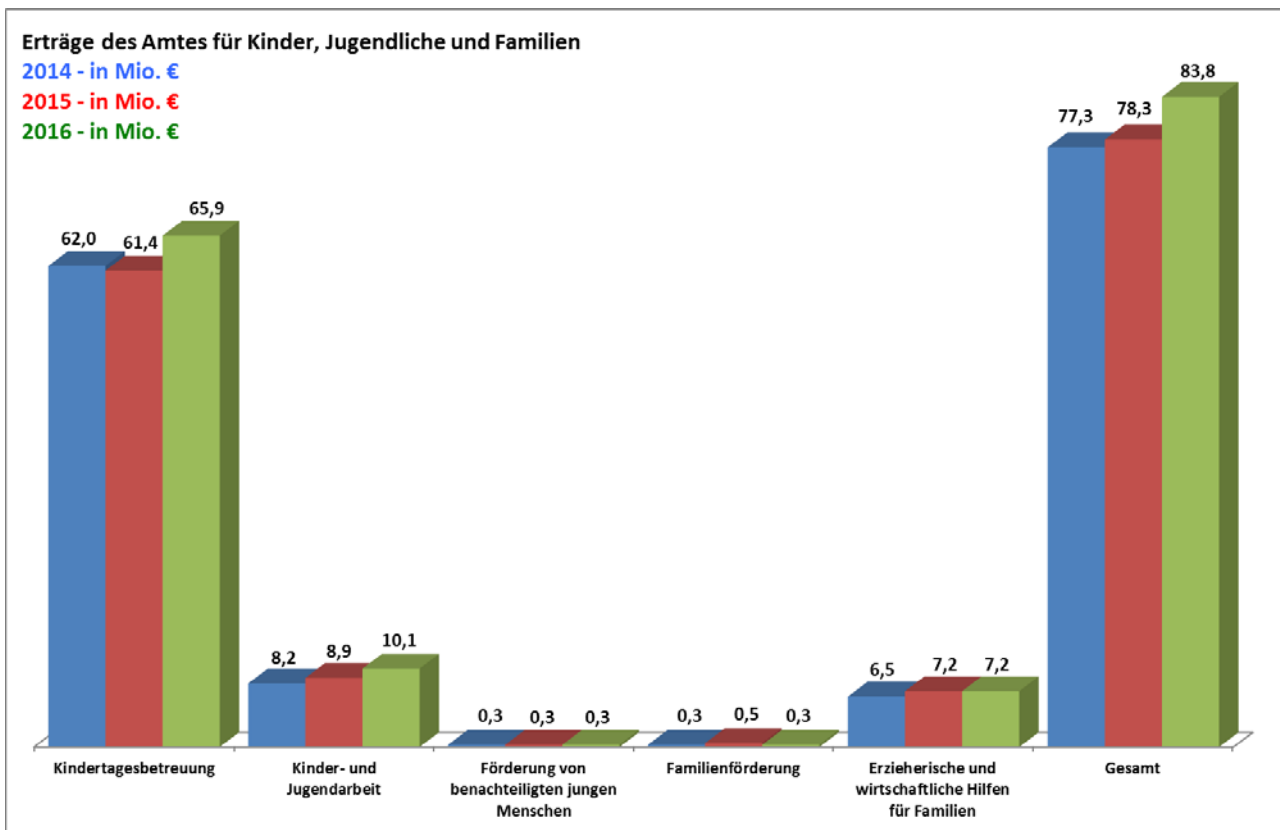
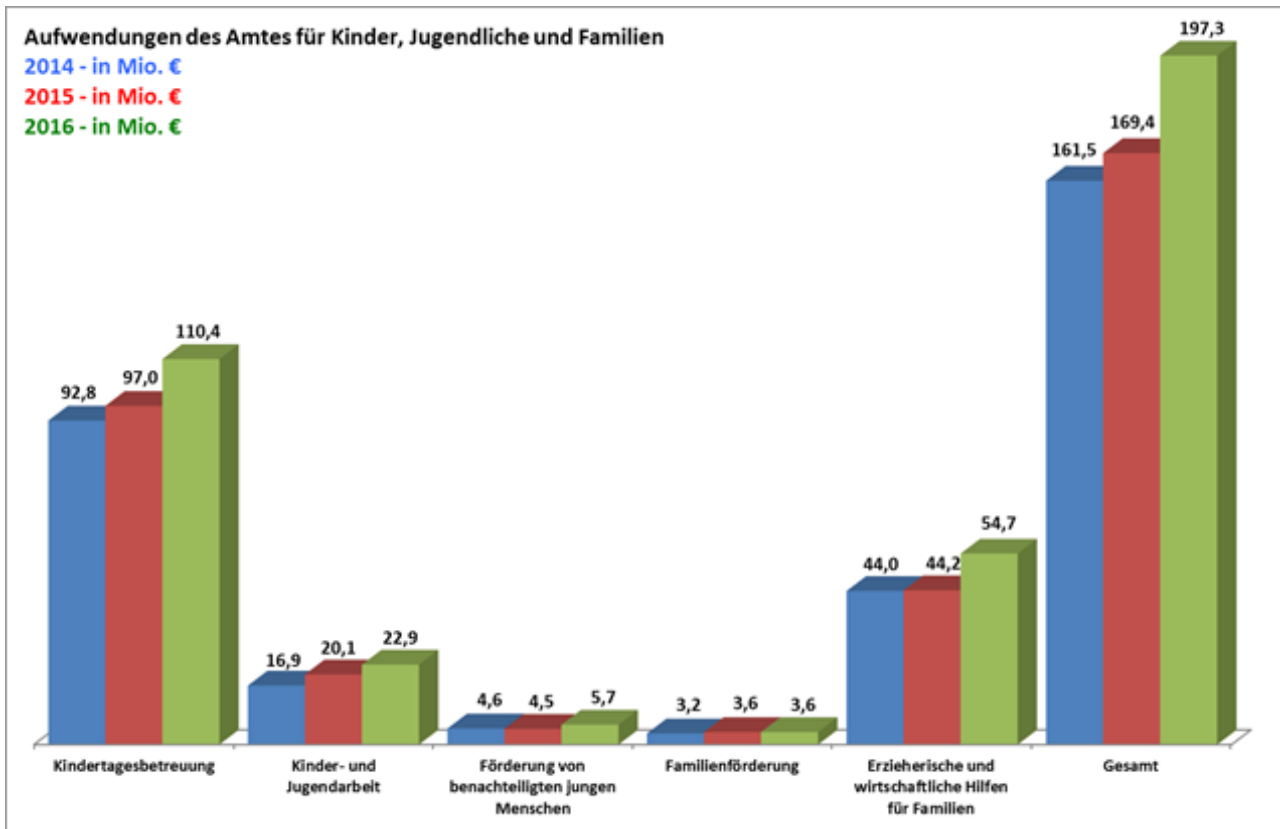
	Veränderungen		Ansatz 2016 (1. Nachtrag)	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	+ 5.879.630 €	+ 2.000.000 €	114.024.930 €	65.820.040 €
Kinder- und Jugendarbeit	+ 38.400 €	+ 12.500 €	23.134.870 €	8.836.170 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	0 €	+ 86.170 €	5.561.610 €	363.990 €
Familienförderung	+ 84.540 €	0 €	4.285.920 €	299.230 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	+ 249.270 €	0 €	53.521.760 €	13.374.530 €
Gesamt	+ 6.251.840 €	+ 2.098.670 €	200.529.090 €	88.693.960 €

Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2016 jeweils vorläufig):



Jugendhilfeeetat



Wie in den vergangenen Jahren bleibt die Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund der notwendigen Rechtsanspruchsgewährung und des großen finanziellen Volumens im Fokus.

Darüber hinaus lag ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Steuerung des Bereichs „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“.

Wie in den vergangenen Jahren ist darauf hinzuweisen, dass es sich jeweils um vorläufige Daten handelt.

Kindertagesbetreuung

Die gesetzliche Verpflichtung, sowohl den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder über 3 Jahre als auch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsplatz/Kindertagespflege) für Kinder ab dem ersten Lebensjahr (seit 01.08.2013) zu gewährleisten, macht weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich. Dies zeigt sich im Teilergebnisplan sowohl bei den steigenden Aufwendungen (u. a. Betriebskostenzuschüsse) als auch bei den steigenden Erträgen (u. a. Landeszuweisungen, Elternbeiträge) in der Produktgruppe 0601 „Kindertagesbetreuung“.

So stiegen die Aufwendungen um 13,4 Mio. EUR von 97,0 Mio. EUR auf 110,4 Mio. EUR. Gleichzeitig erhöhten sich die Erträge um 4,5 Mio. EUR von 61,4 Mio. EUR auf 65,9 Mio. EUR, so dass der städtische Zuschuss insgesamt um 8,9 Mio. EUR über dem Vorjahr lag.

Die ohnehin steigende Bedarfssituation in Münster hatte sich seit Beginn des Jahres 2015 noch einmal erheblich durch die Anzahl der Zuzüge von Zuflucht suchenden Menschen verstärkt. Wie prognostiziert, hat sich diese Entwicklung im Jahr 2016 noch deutlicher bemerkbar gemacht.

Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

Im Jahr 2016 machten sich die nun zunehmend budgetwirksam werdenden, steigenden Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) bemerkbar. Zwar wurden die Ansätze im Rahmen der Haushaltsplanungen 2016 bereits erhöht, aber schon nach dem zweiten Quartal 2016 zeichnete sich ab, dass diese nicht ausreichend sein würden. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wurde im Rahmen des regelmäßigen Finanzcontrolling-Berichts entsprechend berichtet. Dazu sei an dieser Stelle zunächst auf die weiteren Ausführungen unter „Abweichungen von Plan- und Ist-Ansätzen“ verwiesen.

Auf der Ertragsseite konnten die entsprechenden Kostenerstattungen durch das Land nicht vollständig innerhalb des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. Das LWL-Landesjugendamt hatte die Kommunen zeitnah darüber informiert, dass die Abarbeitung der erfassten Kostenerstattungsfälle der Jugendämter einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde.

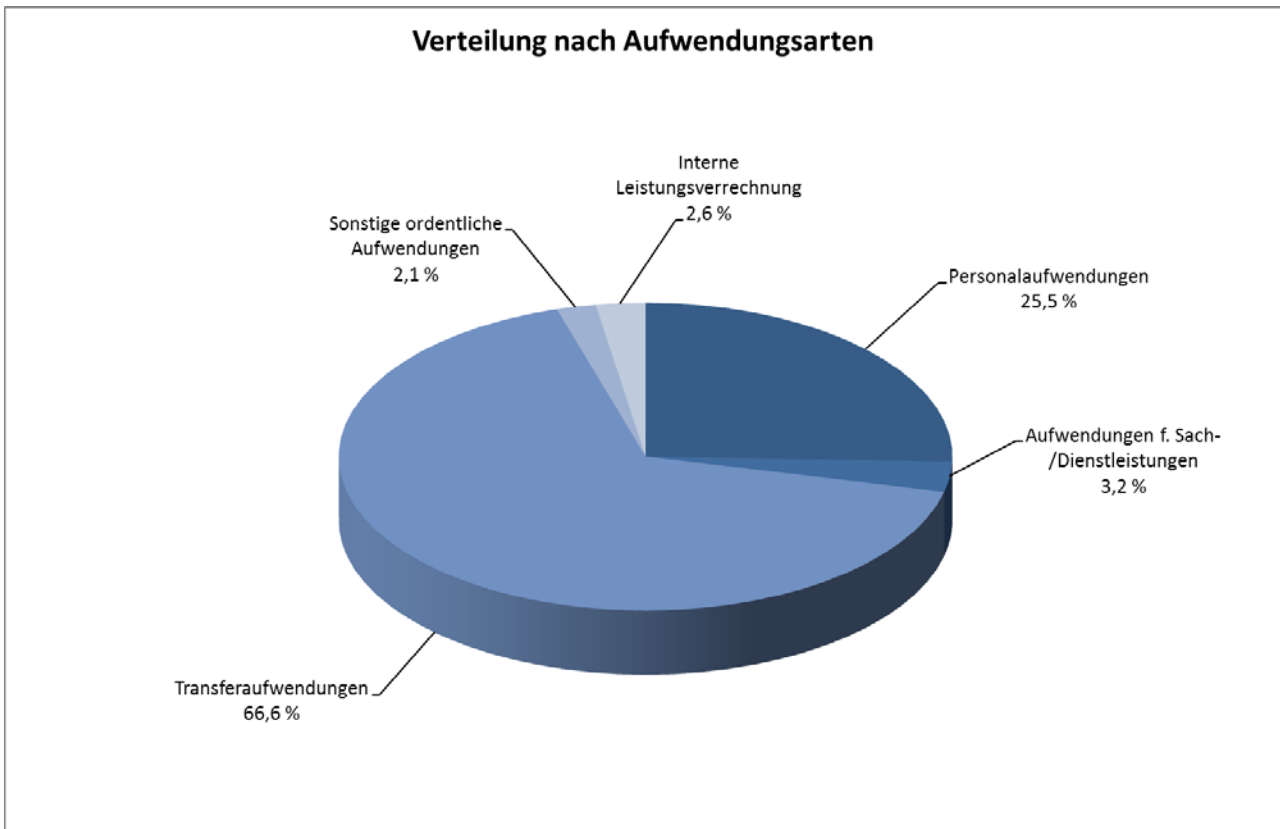
Gerade auch in diesem Bereich sind vor diesem Hintergrund die genannten Daten als vorläufig anzusehen.

Produktbereich 06 - insgesamt

Auch wenn sich die prozentuale Verteilung der Aufwendungen für die einzelnen Produkte nur unwesentlich verändert hat, so sind die nominalen Beträge doch erheblich gestiegen. Wie im Vorjahr ist im Ergebnis der größte Teil der notwendigen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (56,0 %, Vorjahr: 57,3 %), gefolgt vom Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien (27,7 %, Vorjahr: 26,1 %). Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 11,6 % (Vorjahr: 11,9 %). Des Weiteren beträgt der Aufwendungsanteil der Förderung benachteiligter junger Menschen 2,9 % (Vorjahr: 2,6 %) und der Anteil der Familienförderung 1,8 % (Vorjahr: 2,1 %), jeweils gemessen am Gesamtvolumen des Produktbereichs.

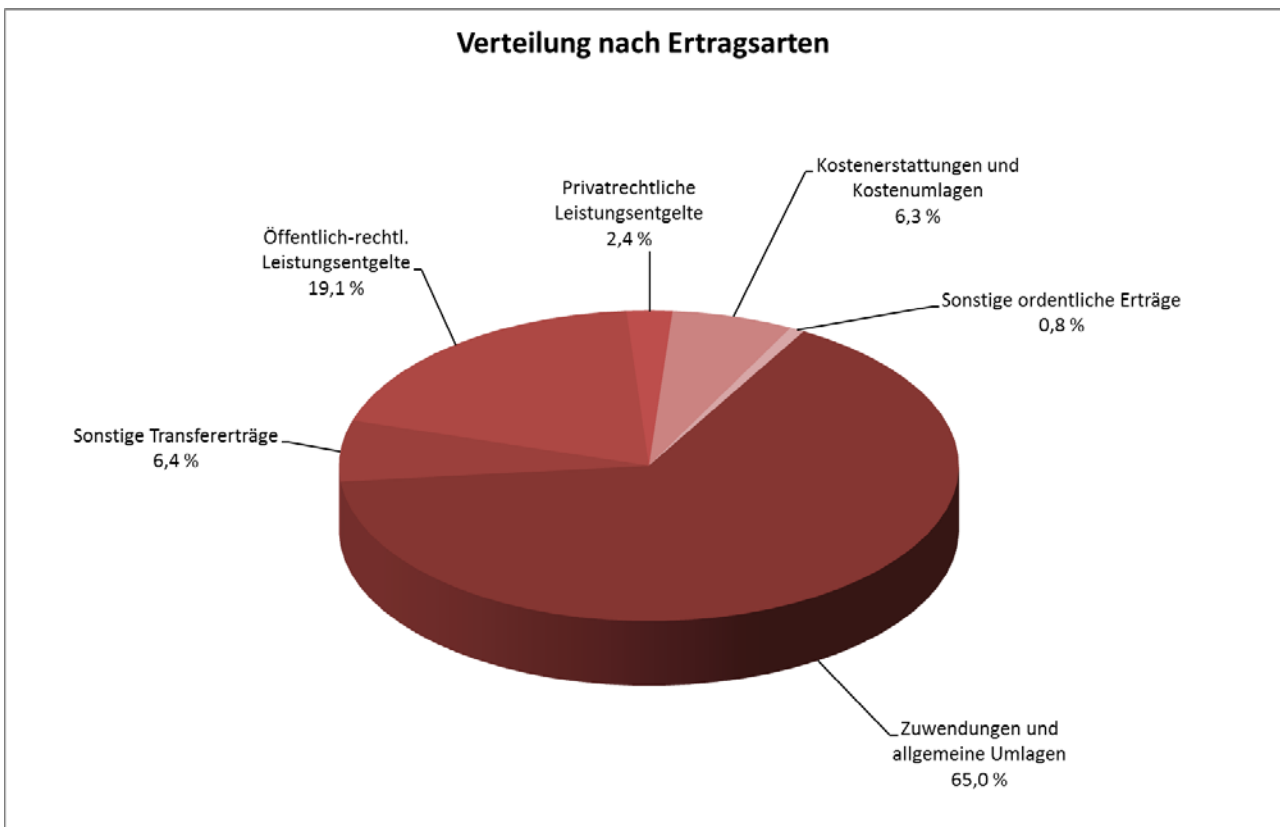
Zu den Produktgruppen mit dem größten Finanzvolumen wird auch auf die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellten, vertiefenden Berichte hingewiesen. So erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht, dem detaillierte Erläuterungen und Darstellungen zu entnehmen sind. Darüber hinaus gibt es weitere Berichte in regelmäßigen Zeitabständen, u. a. den Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in Münster.

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Aufwendungsarten stellt sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2016 die dominierende Ausgabebeziehung dar. Daneben sind weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart.

Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2016 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:

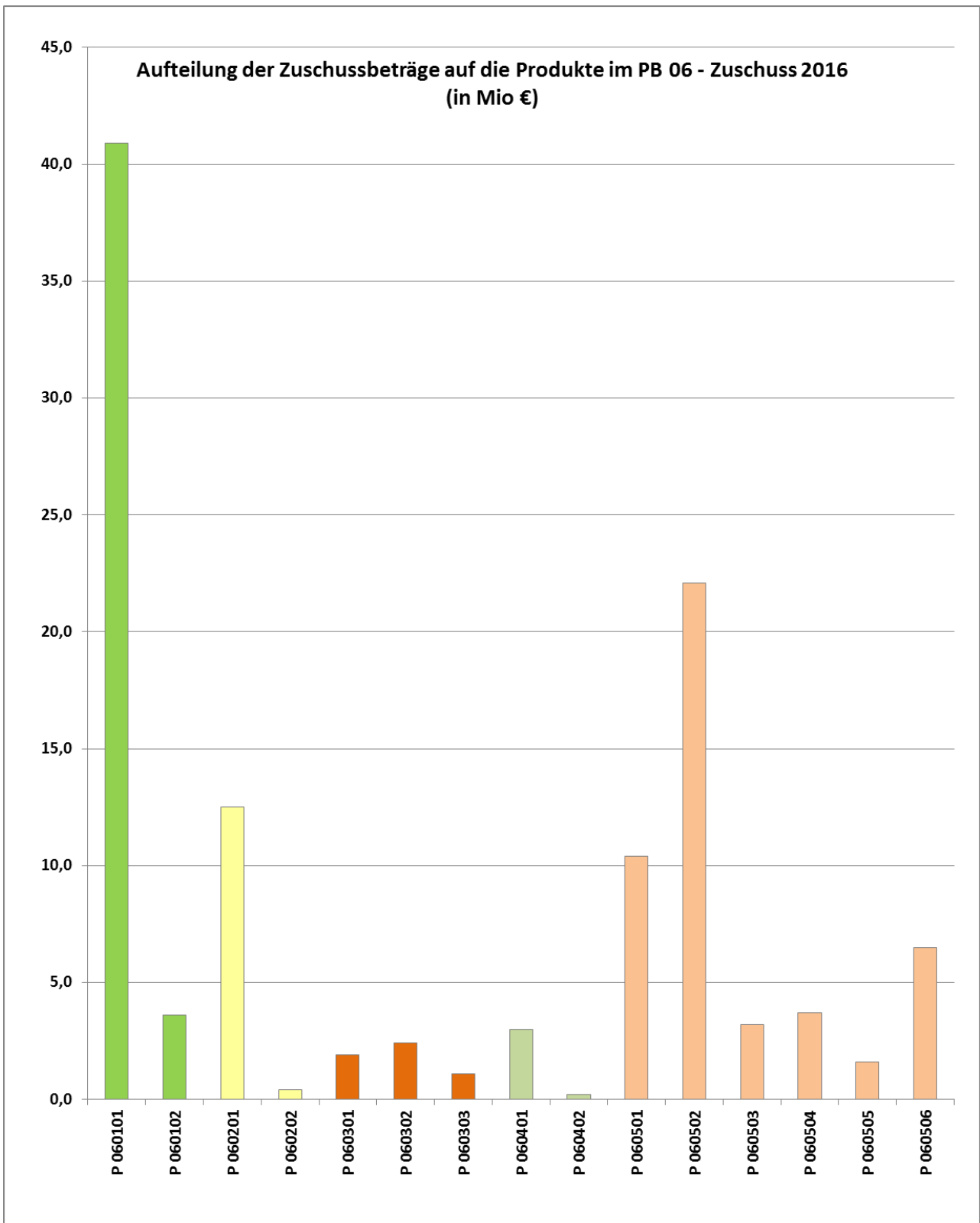


Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt.

Die folgende Grafik stellt dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen.

Legende:

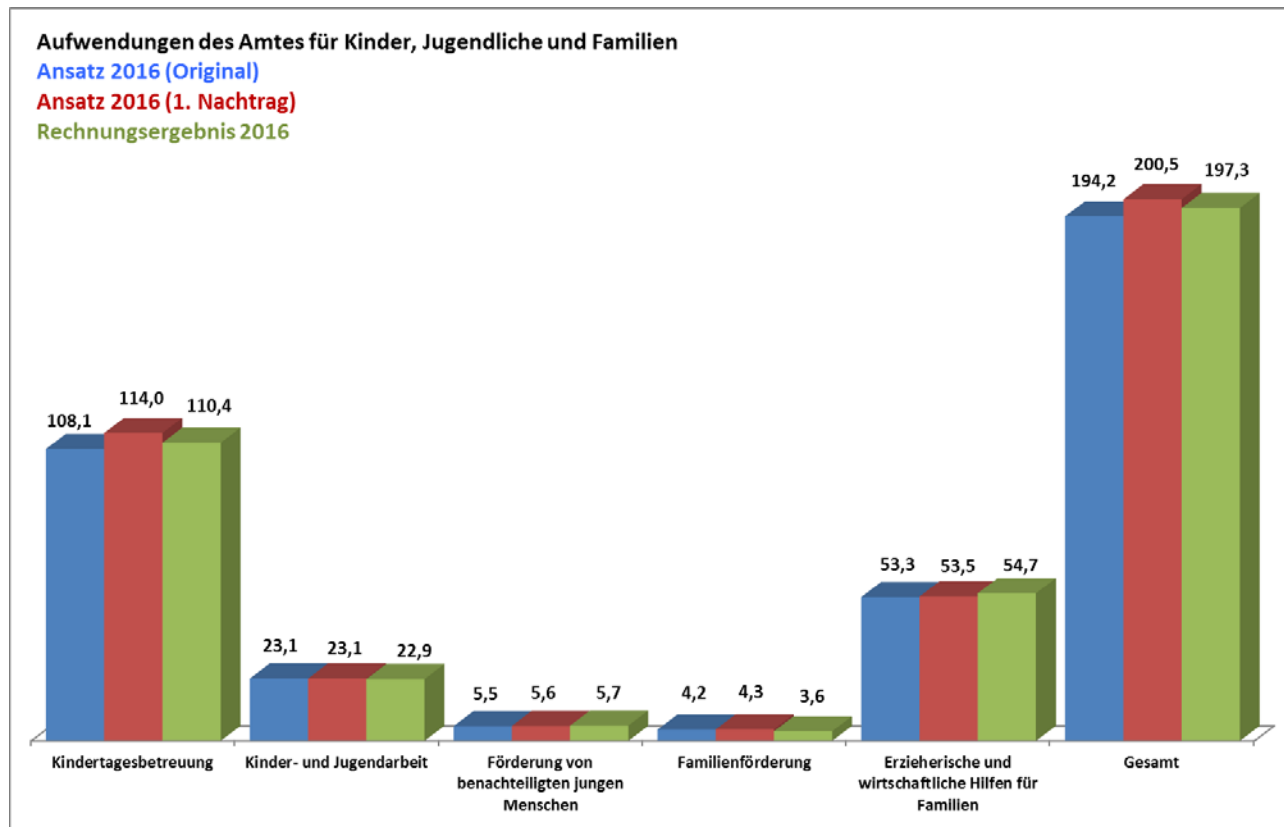
Produkt 060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
Produkt 060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt 060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
Produkt 060202	Jugendverbandsarbeit
Produkt 060301	Jugendsozialarbeit
Produkt 060302	Jugendhilfe an den Schulen
Produkt 060303	Drogenhilfe
Produkt 060401	Angebote für Familien
Produkt 060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
Produkt 060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
Produkt 060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien / Adoptionen
Produkt 060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
Produkt 060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
Produkt 060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
Produkt 060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe



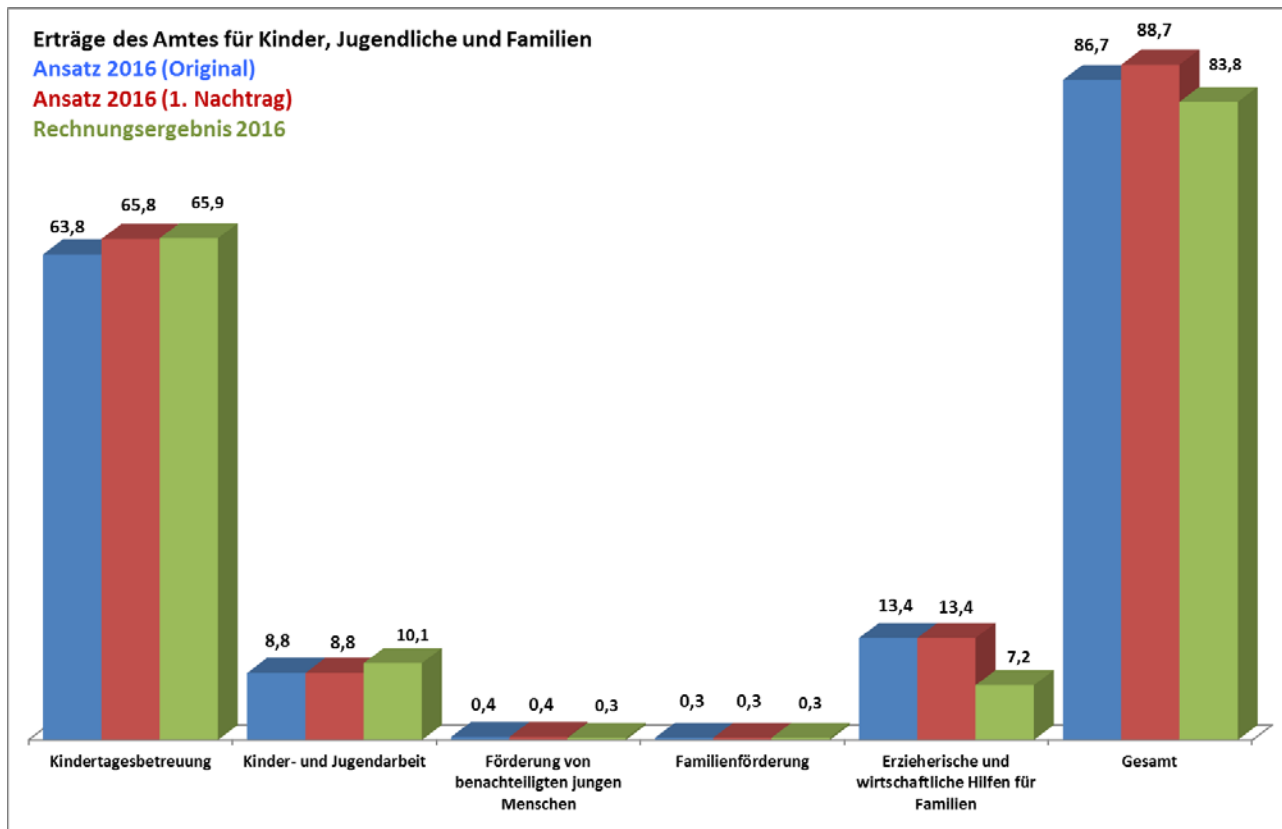
Abweichungen von Plan- und Ist-Ansätzen im Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung und -steuerung war im Jahr 2016 sehr stark geprägt durch die Entwicklung der Zahl der Zuflucht suchenden Menschen, die seit dem zweiten Quartal des Jahres 2015 erheblich angestiegen ist. Für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren dabei die ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) bedeutsam, deren Inobhutnahme, Versorgung und Betreuung den Jugendämtern obliegt. Die finanziellen Auswirkungen zeigten sich mit zeitlicher Verzögerung im Jahr 2016 erstmals besonders deutlich.

Auf Basis der o.g. Daten stellen sich die Plan-/Ist-Abweichungen für das Jahr 2016 wie folgt dar:



Jugendhilfeeat



Besondere Entwicklung im Jahresverlauf und deren finanzielle Auswirkungen

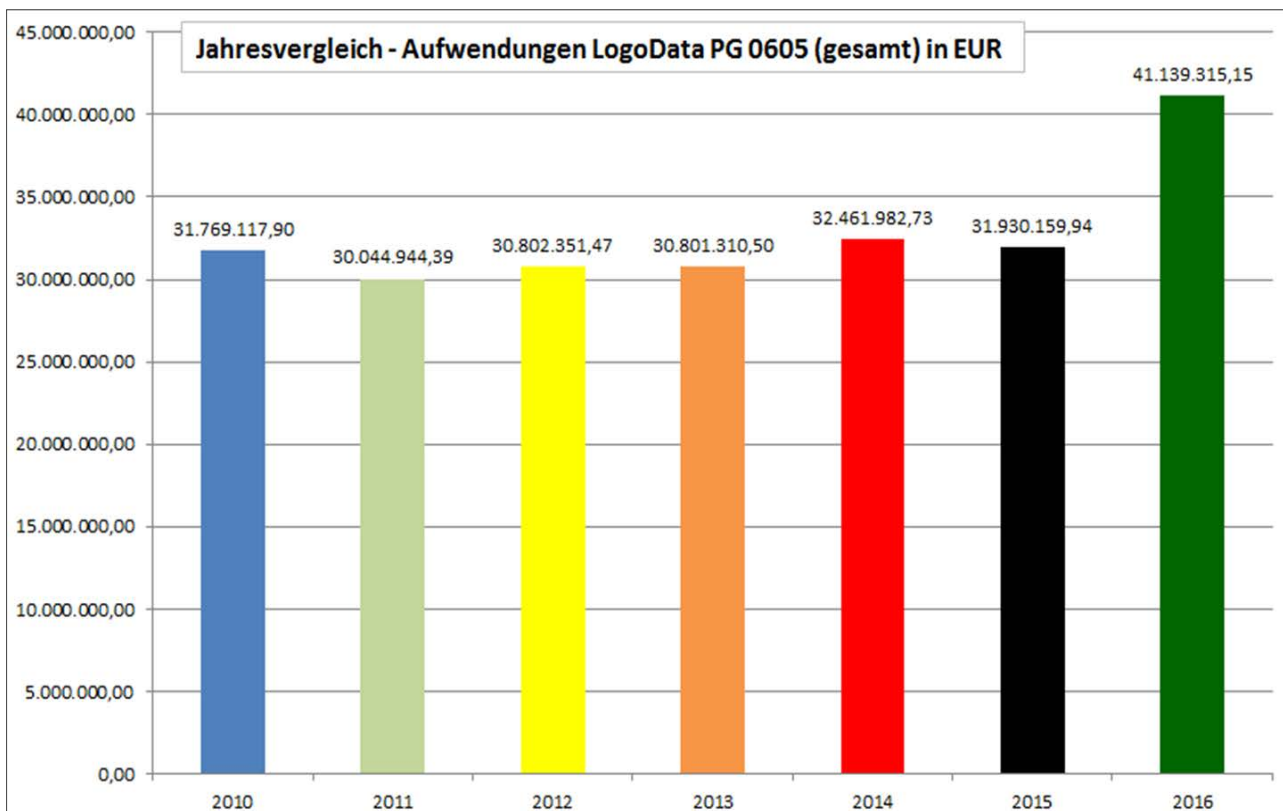
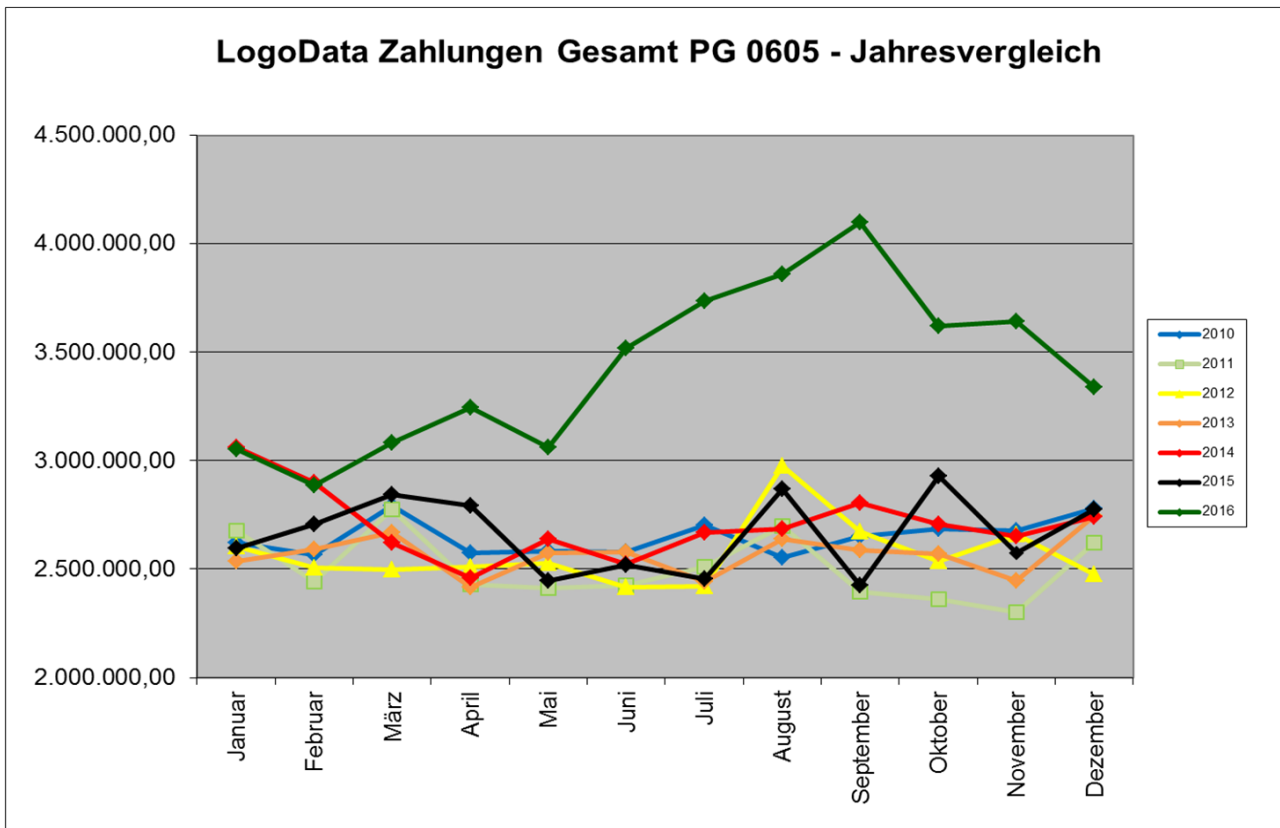
Da ein ganz besonderes Augenmerk im Jahr 2016 auf die Unterstützung der Zuflucht suchenden Menschen gerichtet war, sollen an dieser Stelle des Kapitels „Jugendhilfeeat“ auch die finanziellen Auswirkungen ausführlicher dargestellt werden.

Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 in Kraft. Mit dem Gesetz sollte die deutschlandweite Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen erreicht werden. Das Gesetz regelt eine landesinterne und bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von uMA ausrichtet. Mit dem 5. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG NW), welches am 17.12.2015 in Kraft trat, wurde einerseits das Verteilungsverfahren vom Land auf die Kommunen festgelegt, zum anderen wurde die Refinanzierung der kommunalen Aufgaben geregelt.

Bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 für diesen Zweck insgesamt 6,5 Mio. EUR in der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ sowohl bei den Aufwendungen (Maßnahmen = Hilfen zur Erziehung) als auch bei den Erträgen (= erwartete Kostenerstattung durch das Land NRW) veranschlagt. Dabei wurde von einer Aufnahmequote und -verpflichtung von rund 150 uMA ausgegangen. Tatsächlich lag der - regelmäßig angepasste - Aufnahmeschlüssel jedoch deutlich höher; es wurden in der Regel jeweils rund 220 uMA betreut.

Da sich im Jahresverlauf aufgrund dieser Entwicklung abzeichnete, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen würden und eine Deckung innerhalb des Produktbereichs 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nicht zu leisten war, stimmte der Rat der Stadt Münster der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 5,7 Mio. EUR zu, die u. a. durch Mehrerträge in Höhe von 2,1 Mio. EUR zu decken waren (V/1013/2016 „Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, Rat 14.12.2016). Die Vorlage wurde in Kenntnis der Entwicklung der ersten drei Quartale des Jahres 2016 erstellt.

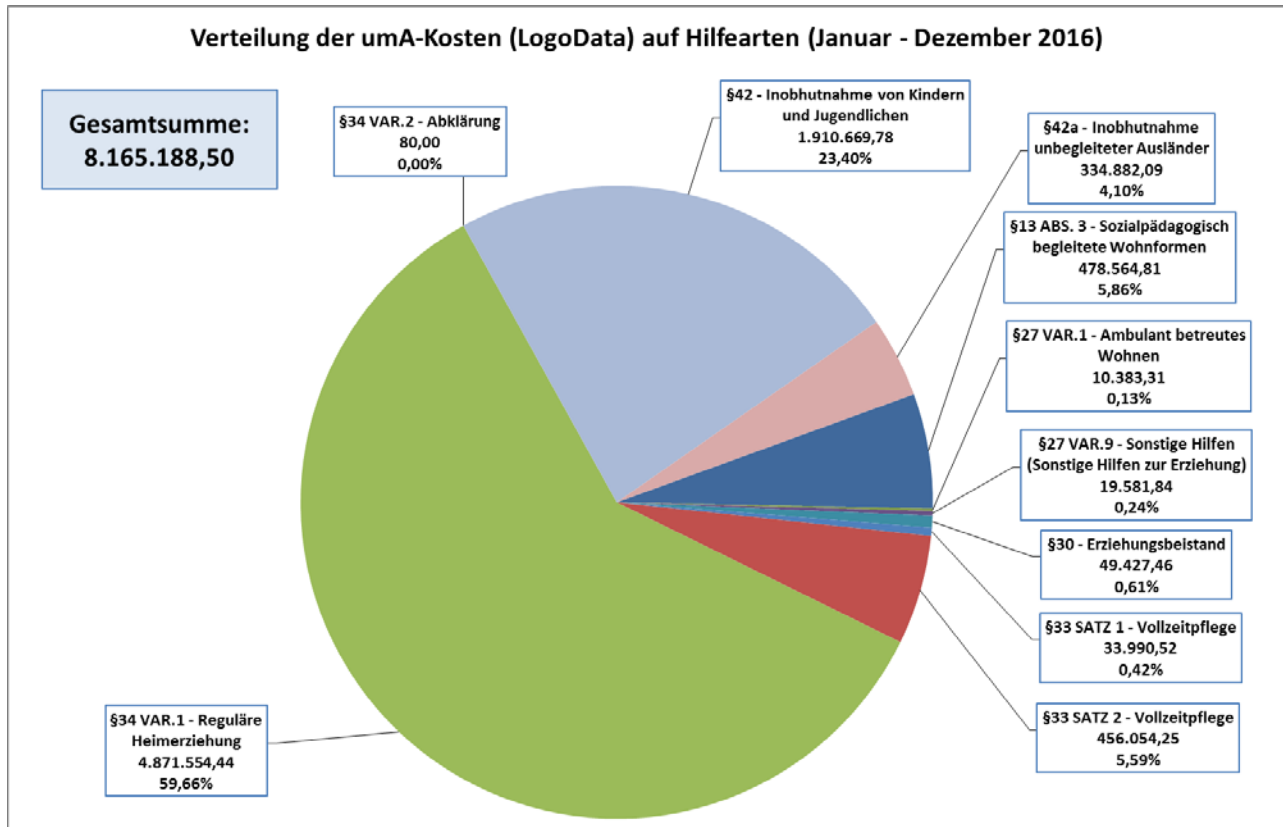
Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der mittels der jugendamtsspezifischen Software „LogoData“ monatlich für Hilfen zur Erziehung ausgezahlten Beträge (in EUR) im Jahresvergleich, die als aussagekräftiger Indikator zu sehen waren:



Jugendhilfeetat

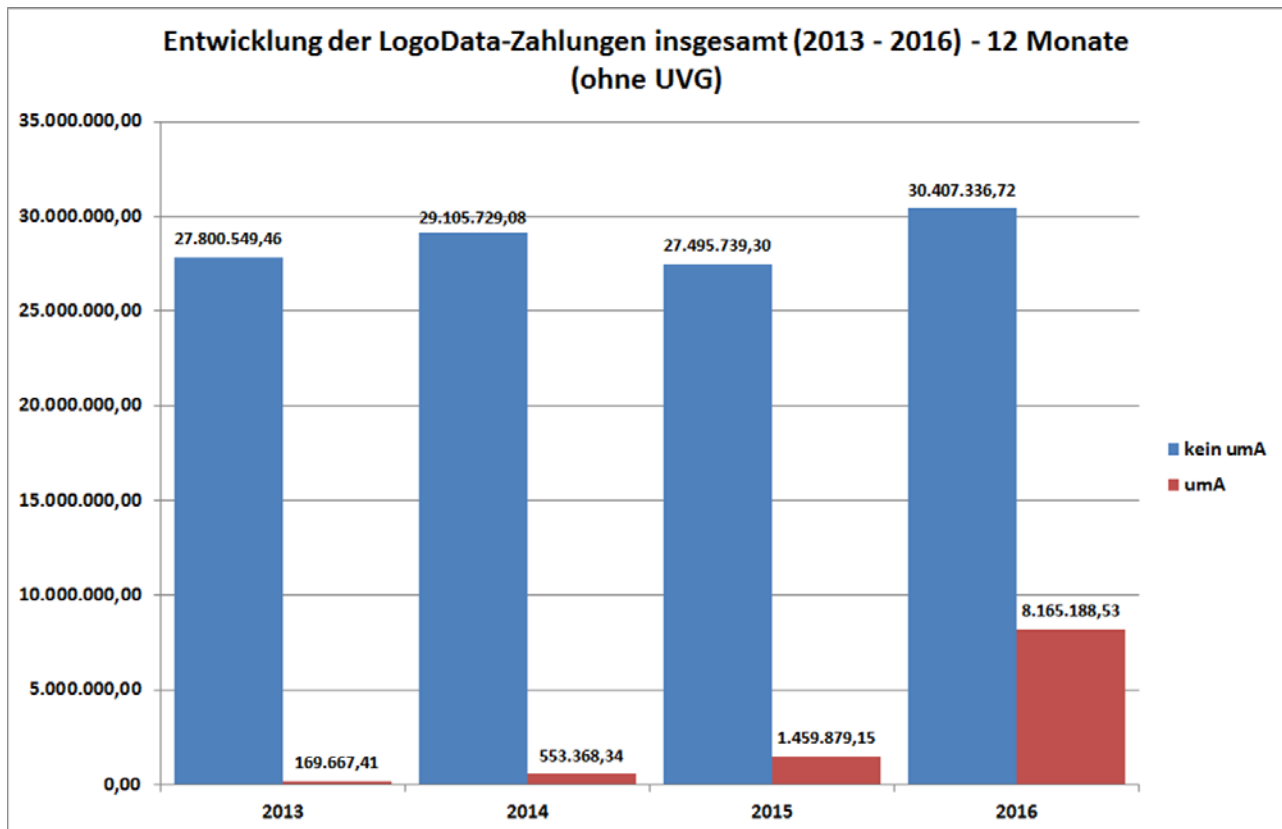
Erkennbar ist, dass die Aufwendungen im vierten Quartal 2016 nicht die Beträge des dritten Quartals erreicht haben; dennoch liegen alle Monatszahlungen sehr deutlich über den Beträgen der Vorjahre.

Die Verteilung der einzelfallbezogenen Aufwendungen für umA im Jahr 2016 stellte sich wie folgt dar:



Nicht enthalten sind Aufwendungen, die nicht einzelfallbezogen zugeordnet werden können.

Dass sich der Anstieg der Aufwendungen im Wesentlichen - aber nicht ausschließlich - durch die Hilfen zur Erziehung für umA ergeben hat, zeigt die folgende Grafik. Auch bei den Hilfen zur Erziehung, die nicht den umA zuzuordnen sind, war ein Anstieg zu verzeichnen.



Hinsichtlich der Einnahmen sei nochmals darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Rechnungsergebnisse vorläufig sind. Aufgrund der personellen Situation sowohl bei den antragstellenden Kommunen als auch beim Land sind für die Kostenerstattungsanträge Bearbeitungszeiten zu verzeichnen, die zu erheblichen Verzögerungen beim tatsächlichen Zahlungseingang führen und sich deutlich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken. Dies tangiert jedoch nicht den grundsätzlichen Anspruch der Kommune auf Kostenerstattung.

Darüber hinaus decken die tatsächlichen Kostenerstattungen des Landes die Aufwendungen für umA nicht wie erwartet in voller Höhe ab. So wurden u. a. folgende Aufwendungen nicht erstattet:

1. Vertraglich vereinbarte Kosten für nicht belegte Plätze in Brückenmaßnahmen (York-Kaserne, Oxford-Kaserne) in Höhe von 80 % des Tagessatzes bis 31.12.2016 (Anmerkung: Der Satz von 80 % ist durch den Rahmenvertrag NRW vorgegeben).
2. Vertraglich vereinbarte Kosten für tagesstrukturierende Maßnahmen bei einem freien Träger, die ab Mai 2016 nicht mehr benötigt wurden, aber mit einer Laufzeit bis 31.12.2016 eingerichtet wurden (Anmerkung: Das nicht mehr benötigte Personal wurde in Flüchtlingseinrichtungen eingesetzt).
3. Kurzfristige Inobhutnahmen ohne Nachweise (fehlende Unterlagen) und Abbruch durch „Flucht“ (Anmerkung: Münster war als „Fluchtrouten-Jugendamt“ anzusehen (Lage: auf dem Weg vom Süden nach Nordeuropa (Skandinavien))).
4. Hilfen, die nicht innerhalb eines Monats nach der Einreise begonnen wurden (§ 89d Abs. 1 SGB VIII).

Über die Entwicklung hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowohl im Rahmen des regelmäßigen Finanzcontrolling-Berichts als auch mittels der wiederkehrenden Vorlagen „Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster“ fortlaufend informiert.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren 2016 insgesamt keine Einzahlungen sowie Auszahlungen in Höhe von 4.386.520 € veranschlagt. 4.267.580 € der Auszahlungen waren allein der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung zuzuordnen.

Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 3.463.823 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 2.800 € erzielt werden (durch den Verkauf eines bereits abgeschriebenen Gebrauchtwagens aus einer Einrichtung). Wesentliche Schwerpunkte waren wie im Vorjahr der Ausbau der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Bürgerhaushalt

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen der Vorlage V/0702/2012/1 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 - 2017) beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren in jedem 2. Jahr durchzuführen. Nach 2014 wurde es demzufolge im Jahr 2016 wiederum durchgeführt. Allerdings lagen keine Vorschläge vor, die den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe betrafen.

Finanzberichterstattung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Um die finanziellen Entwicklungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auch unterjährig zu veranschaulichen, legt die Verwaltung dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2015 regelmäßig einen Finanzbericht auf Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. So wurde für den Ausschuss sowohl nach dem zweiten als auch nach dem dritten Quartal ein Finanzcontrolling-Bericht erstellt. Er beinhaltet den jeweils zum Ende des Quartals aktuellen Stand der

- Gesamtsummen der Erträge (Zeile 10)
- Gesamtsummen der Aufwendungen für
 - Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)
 - Transferaufwendungen (Zeile 15)
 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierbei handelte es sich um die vom Fachamt bewirtschafteten Zeilen im Teilergebnisplan des städtischen Haushalts.

Der Bericht enthält des Weiteren eine Prognose über die Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres. Grundlage für die Prognosedaten ist jeweils eine lineare Hochrechnung, die zum Teil unter Berücksichtigung von fachlich relevanten Einfluss- und Entwicklungsgrößen angepasst ist.

Ausblick

Die dargestellte Entwicklung bezüglich der in Münster Zuflucht suchenden Menschen, insbesondere der umA, wird auch im Jahr 2017 handlungsleitend sein. Der bereits in den Vorjahren existierende, enorme Finanzdruck wird sich noch weiter erhöhen. Das Finanz- und Fachcontrolling des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird weiterhin dazu beitragen, eine sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und eine weitere Optimierung aller Prozesse zu erreichen. Eine strenge Ausgabendisziplin aller Beteiligten bleibt daher unabdingbar.

6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Am 31.12.2016 gehörten dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Personen an:

Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU		von der FDP	
1.	RH Jens Christian Heinemann Vertreter: RH Richard Michael Halberstadt	8.	Dietmar Uhlenbrock Vertreter: Christopher Schaffel
2.	Teresa Küppers Vertreter: RH Bruno Kleine Borgmann	von DIE LINKE.	
3.	Jolanta Vogelberg Vertreter: RH Stefan Leschniok	9.	RF Fatma Kirgil Vertretung: N.N.
von der SPD		Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe	
4.	RF Anne Schulze Wintzler (stv. Vorsitzende) Vertreter: RH Robert von Olberg	10.	Pfarrer Ulrich Messing Vertreter: Jan-Christoph Horn
5.	RF Katharina Köhnke Vertreterin: RF Doris Feldmann	11.	Stephan Degen Vertreter: Andreas Czarske
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL		12.	Felix Braun Vertreter: Ernst Cluse
6.	RF Jutta Möllers (Ausschussvorsitzende) Vertreter: RH Raimund Köhn	13.	Gerhard Dworok Vertreterin: Marion Kahn
7.	Jörg Nathaus Vertreter: Karl-Heinz Neubert	14.	Wilfried Stein Vertreter: Friedhelm Gerhard
		15.	Johannes Schmanck Vertreter: Heiko Philippski

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratende Mitglieder

Stadt Münster	
1.	Stadtdirektor Thomas Paal (Dezernent für Bildung, Jugend und Familie)
2.	Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Petra Pheiler-Cox
Direktor der Agentur für Arbeit	
4.	Theo Wübbels Vertreterin: Simone Düsterhus
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Norbert Hartmann Vertreter: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Ute Stehr Vertreter: Thomas Götze
Stadtdechant von Münster	
7.	Sebastian Reimann Vertreterin: Petra Kreuter
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Rolf Grieskamp Vertreter*in: N.N.
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	David Torres Kaatz Vertreterin: Ruth Frankenthal
Integrationsrat der Stadt Münster	
10.	Natalie Eichner Vertreterin: Beata Arabasz
Sachkundige Einwohner/innen	
auf Vorschlag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
11.	Maria Pinke Vertreter: Michael Geuckler
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster	
12.	Beate Heeg Vertreterin: Gabriele Markerth

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster	
13.	Gudrun Sturm Vertreter: Anne Westendorf
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.	
14.	Dr. Ralf Kaisen Vertreterin: Sarah Biermann
Diakonie Münster	
15.	Uwe Wellmann Vertreterin: Heike Liebrecht
Stadtsporthund Münster e.V./ Sportjugend	
16.	Thomas Lammers Vertreter: Dietmar Wiese
Jugendrat der Stadt Münster	
17.	Jamaa Abdul Vertreterin: Merle Thelen
Jugendamtselfternbeirat der Stadt Münster	
18.	Thomas Pelster Vertretung: N.N.
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	
AG 1 – Mädchen und Jungen/ Gender	
19.	Martin Helmer Vertreterin: Susanne Decker
AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit	
20.	Dieter Schönfelder Vertreter: Stefan Bommers
AG 3 - Jugendsozialarbeit	
21.	Klaus Fröse Vertreterin: Lisa Leifheit
AG 4 - Familienförderung	
22.	Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Anne Becker
AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder	
23.	Sabine Busch Vertreterin: Felizitas Schulte
AG 6 – Hilfen zur Erziehung	
24.	Michael Kaiser Vertreter: Dr. Friedhelm Höfener

Beratungsprogramm 2016

Im Jahr 2016 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in sieben öffentlichen Sitzungen und in einer nichtöffentlichen Sitzung. In der folgenden Liste sind die einzelnen öffentlichen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0381/2015	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung	20.01.2016
V/0787/2015	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)	20.01.2016
V/0933/2015	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2014	20.01.2016
V/1008/2015	Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2016 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)	20.01.2016
V/1038/2015	Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen	20.01.2016
V/1057/2015	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinrich-Piepmeyer-Haus im Bezirk Mitte	20.01.2016
V/1060/2015	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Willingrott in Handorf	20.01.2016
V/0016/2016	"Angekommen in deiner Stadt" Modellprojekt mit der Walter Blüchert Stiftung	20.01.2016
V/0009/2016	Fortsetzung der Ausbauoffensive durch Schaffung neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung - Bedarfsentwicklung, weitere Ausbaustrategien sowie immobilienwirtschaftliche und bauliche Handlungsansätze	02.03.2016
V/0021/2016	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2016	02.03.2016
V/0039/2016	Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue temporäre Einrichtungen in Modulbauweise an verschiedenen Standorten	02.03.2016
V/0057/2016	Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Wurzelkinder Münster e. V.	02.03.2016
V/0059/2016	Unterstützung von Elterninitiativen in finanziellen Notlagen - Auswirkungen aktueller Tarifierhöhungen	02.03.2016
V/0085/2016	Modellbausteine für schulische Inklusion Schule an der Beckstraße	02.03.2016
V/0094/2016	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	02.03.2016
V/0098/2016	Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017	02.03.2016

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0101/2016	Schülerhaushalt	02.03.2016/ 20.04.2016/ 08.06.2016
V/0051/2016	Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster	20.04.2016
V/0177/2016	Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung am Schifffahrter Damm und weitere Maßnahmen	20.04.2016
V/0191/2016	Errichtungsbeschluss: Neubau einer 3-Gruppen Kita auf dem Gelände der Hermannschule im Bezirk Mitte	20.04.2016
V/0199/2016	Jugendrat der Stadt Münster – Ausblick und Weiterentwicklung	20.04.2016
V/0203/2016	Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen zum Schuljahr 2016/ 2017	20.04.2016
V/0238/2016	Neubau einer 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung an der Marie-Curie-Straße (vormals Malteserstraße) Baubeschluss	20.04.2016
V/0258/2016	Stadthaus 1, Klemensstraße 10 - Innensanierung - Zustimmung zur Planung -	20.04.2016
V/0263/2016	Umsetzung des Projektes "Angekommen in deiner Stadt"; hier: Anmietung und Umbau der Räumlichkeiten im Jugendausbildungszentrum	20.04.2016
V/0279/2016	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	20.04.2016
V/0027/2016	Mehr Qualität im Offenen Ganztage - mehr Chancen auf gute Bildung sicher stellen - CDU-Antrag A-R/0053/2015	08.06.2016
V/0103/2016	Übergang Schule - Beruf, KAOA und Übergangsbericht	08.06.2016
V/0184/2016	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus	08.06.2016
V/0210/2016	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße im Bezirk Mitte	08.06.2016
V/0248/2016	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Talant e.V.	08.06.2016
V/0298/2016	Kindertagesbetreuungsbericht 2016/2017	08.06.2016
V/0307/2016	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/2017	08.06.2016
V/0334/2016	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 15.04.2015 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien "Externe Ombudschaft als Baustein der Qualitätsentwicklung einrichten"	08.06.2016
V/0335/2016	Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2015	08.06.2016

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0363/2016	Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung jugendbezogener Maßnahmen in 2016 und 2017 -	08.06.2016
V/0369/2016	Standortbeschluss für eine Flüchtlingseinrichtung an der Dülmener Straße 9, Albachten	08.06.2016
V/0371/2016	Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster umsetzen	08.06.2016
V/0379/2016	Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Gottfried in Münster-Mitte	08.06.2016
V/0387/2016	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	08.06.2016
V/0411/2016	Schulsozialarbeit für Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs	08.06.2016
V/0420/2016	Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021	08.06.2016
V/0424/2016	Weiternutzung der Pavillonanlage Kita Meerwiese, Münster-Coerde	08.06.2016
V/0037/2016	Nutzung der Räume der ehemaligen internationalen Schule in Gievenbeck als Kindertag- eseinrichtung	07.09.2016
V/0335/2016	Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2015	07.09.2016
V/0551/2016	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung York-Höfe	07.09.2016
V/0552/2016	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung Hermannschule	07.09.2016
V/0553/2016	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung Willingrott	07.09.2016
V/0555/2016	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Werspiraten in Handorf um eine vierte Gruppe	07.09.2016
V/0587/2016	Aktuelle Information zur Standortsuche (Antrag von Herrn Schmanck-AKJF 08.06.2016)	07.09.2016
V/0589/2016	Schulsozialarbeit für Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs	07.09.2016
V/0610/2016	1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016	07.09.2016
V/0648/2016	Modellprojekt Schulbegleitung (Einsatz von Integrationshilfen)	07.09.2016
V/0656/2016	Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Sport, Sprache, Integration - Antrag der Stadt Münster	07.09.2016
V/0680/2016	Bewerbung zur Teilnahme am "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" des Trägers MuM-Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster e.V.	07.09.2016
V/0687/2016	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	07.09.2016

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0440/2016	Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0027/2015 vom 28.04.2015 "Ein Onlineportal für Kinder und Jugendliche - altersgerechte Internetpräsenz für die Jüngsten in unserer Stadt -"	07.09.2016/ 02.11.2016
V/0563/2016	Integrationsmonitoring 2015	02.11.2016
V/0662/2016	Entwicklung des Fachkräftebedarfs an Erzieherinnen und Erziehern	02.11.2016
V/0676/2016	Qualitätsmanagement in der Kita- und Schulverpflegung - Bericht 2012 – 2016	02.11.2016
V/0765/2016	Kommunale Projekte im Übergang Schule - Beruf	02.11.2016
V/0855/2016	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	02.11.2016
V/0741/2016	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018	02.11.2016/ 23.11.2016
V/0758/2016	Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkindern im offenen Ganztags – weiterer Ausbau der „Förderinseln“	02.11.2016/ 23.11.2016
V/0803/2016	Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung	23.11.2016
V/0882/2016	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2015	23.11.2016
V/0933/2016	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Betriebskita in der Loddenheide schaf- fen (Anträge der FDP-Ratsfraktion A-R/0048/2015 und A-R/0009/2014)	23.11.2016
V/0935/2016	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Betriebskita im Zentrum Nord schaffen (Antrag der FDP in der Bezirksvertretung Münster-Mitte A-M/0004/2015)	23.11.2016
V/0998/2016	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster 2017	23.11.2016
V/1013/2016	Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Famili- enhilfe"	23.11.2016
V/1021/2016	Errichtung der Kindertageseinrichtung Wurzelkinder e. V. in Münster-Gievenbeck	23.11.2016
V/1024/2016	Zusammenstellung der aktuellen Richtlinien zur Vergabe freiwilliger Zuschüsse im Be- reich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23.11.2016

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter:

www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?__ctopic=gr&__kgnr=22

7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



Aufgaben und Bildung

§ 78 SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dar. Darin heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Bereits seit 1995 gibt es in Münster sechs Arbeitsgemeinschaften. Wesentliche Besonderheit in Münster ist seither, dass der Rat der Stadt Münster beschlossen hat, die Sprecher*innen zu beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen. Darüber hinaus zeichnen sich die Aufgabenfelder der Arbeitsgemeinschaften durch ihre hohe Differenzierung aus.

In der Historie der Arbeitsgemeinschaften gab es einige Veränderungen. Aktuell gibt es in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2016):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2016). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.



Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen / Gender	
Sprecher	Martin Helmer
Stellvertretung	Susanne Decker
Geschäftsführung	Karin Weinlich ☎ 02 51/ 4 92 – 5157
Zusammensetzung	Vertreter*innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2016	4

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG 1 ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts sowie ihrer sexuellen Identität individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Die Teilnehmer*innen der AG 1 haben sich 2016 vier Mal getroffen darüber hinaus fanden weitere Sitzungen in der Unter-AG Mädchen und der Unter-AG Jungen statt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen und Angeboten auseinandersetzen.

Die AG 1 beschäftigte sich an den vier vorgesehenen Terminen im Jahr 2016 mit der Aktualisierung ihrer Geschäftsordnung und der Fertigstellung der Gesamtkonzeption für einen Münsteraner Mädchen- und Jungentag. Zudem konnten zu den Themenfeldern Inklusion und für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, hierbei im Fokus die spezifischen Mädchen- und Jungenaspekte, gute Kooperationen und Ideenfelder aufgetan und verknüpft werden. Der internationale Mädchentag am 11.10.2016 wurde vom AK Mädchen wiederholt sehr erfolgreich durchgeführt. Die Arbeit an der Mädchen- und Jungenwebsite wurde in einer

Unterarbeitsgruppe erfolgversprechend vorangebracht.

Im Jahr 2017 sind vier Termine und folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Doing-Gender, Standortbestimmung in den Einrichtungen, sowie Austausch über Projekte, Konzepte und deren Praxisbezug
- Mobile Website weiterentwickeln und absichern
- Internationaler Mädchentag
- Klausurtagung Jungenarbeit
- Flüchtlingsarbeit und Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die spezifischen Mädchen- und Jungenaspekte



Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit	
Sprecher	Dieter Schönfelder
Stellvertretung	Stefan Bommers
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers
Anzahl der Sitzungen 2016	7

Im Jahr 2016 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt. Die Sitzungen wurden überwiegend von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit, die als Trägervertreter benannt sind, genutzt. Aus der Jugendverbandsarbeit nahmen auch im vergangenen Jahr nur wenige Vertreter*innen an der AG 2 teil. Die Mitarbeit in der AG 2 ist von großem Interesse durch die teilnehmenden Trägervertreter*innen gekennzeichnet. So beteiligten sich im Jahr 2016 ca. 25 - 30 Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers an der Arbeit in der AG 2.

Die inhaltliche Struktur der AG 2 besteht im Wesentlichen aus der Bearbeitung eines Schwerpunktthemas, gegenseitigem Informationsaustausch und Berichten aus den Sozialräumen. Des Weiteren dient die AG 2 als Vernetzungsgremium der Fachkräfte und der jugendrelevanten Fachdienste.

Zur Vor- und Aufbereitung von Themen und Projekten wurden Unter-Arbeitsgruppen gebildet, die ihre jeweiligen Ergebnisse in die AG einbrachten. Im Jahr 2016 tagten Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Vorbereitung der „thx“/Thanks-Party
- Unter-AG Richtlinien „Inklusion“ in der Kinder- und Jugendarbeit
- AG Ferienbetreuung

Für 2017 sind geplant:

- Unter-AG Controlling
- Unter-AG Jugendpartys in Münster
- Weiterarbeit AG Inklusion

Fachtage 2016:

- Salafismus Fachtag mit Dr. Kemal Bozay am 08.06.2016
- 2. Netzwerktreffen der Stadtteilarbeitskreise und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII am 15.04.2016

Die Themenschwerpunkte im Jahr 2016 waren:

- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Freizeit- und Betreuungsangeboten - Überarbeitung der Richtlinien
- Beratungskonzept in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Arbeitsprofil der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Kooperation mit der OKJA
- Pädagogische Arbeit in der OKJA in den Flüchtlingseinrichtungen
- Beteiligungsformen der Kinder- und Jugendarbeit, Neuausrichtung des Jugendrates (V/0199/2016)
- Vorstellung des Projekts Juwel - Junge Welt - in der Stadtbücherei
- Externe Ombudschaft als Baustein der Qualitätsentwicklung - Verbesserung des Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 15.04.2015, vgl. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 29.04.2015)
- Vorstellung des Projekts „Schulden? Nein danke!“ (Jib)
- Onlineportal für Kinder und Jugendliche - Beratung des Antrags der CDU-Fraktion (vgl. Antrag an den Rat, lfd. Nr. A-R/0027/2015)
- THX-Party in der CLUBSCHIENE
- Auswertung Ganztägige Ferienbetreuung für Grundschulkindern 2015/2016
- Fachcontrolling in der Kinder- und Jugendarbeit, Einsetzung einer Unter-Arbeitsgruppe
- Sachstandsbericht zur Umsetzung der stadtweiten Handlungsempfehlungen
- Etatberatungen AKJF 02.11.2016

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- Kommissariat - Vorbeugung, Input Herr Höltker und Austausch mit den Fachkräften
- Jugendpartys in Münster - Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Im Jahr 2017 wird sich die Arbeitsgemeinschaft u. a. mit folgenden Themen beschäftigen:

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen des 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2019
- Partizipation: Entwicklung von Standards und Leitlinien in der OKJA
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche - Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote
- Fachliches Controlling OKJA
- Inklusive Arbeit in der OKJA - Konzepte und Finanzen
- Jugendrat / Auswertung der Zusammenarbeit / Wahl / Neuorganisation
- Beratungskompetenz in der OKJA / Entwicklung einer Arbeitshilfe und Ergebnisse der Fortbildung
- OKJA und Schule: Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit / Schulen sowie Auswirkungen der Schulrechtänderungen G 8 / G 9
- Sexualisiertes Verhalten/Sprache von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen
- Stärkung ehrenamtlicher Arbeit / Jugendverbandsarbeit
- Besondere Zielgruppen, z. B. autonome Jugendliche
- Änderungen im SGB VIII
- Vorstellung einzelner Jugendhilfeträger u. a. Vorort Präsentation

Themen Qualitätszirkel der offenen Kinder- und Jugendarbeit / aufsuchenden Jugendsozialarbeit:

- 30.06.: Beratung und Partizipation
- 27.10.: Umgang mit suchtkonsumierenden Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Sprecher	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Vertreter*innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2016	4

Die AG hat sich vier Mal im vergangenen Jahr getroffen. Insgesamt fanden in den vergangenen Jahren 94 Treffen statt. Festzuhalten ist, dass die Rolle der Arbeitsgemeinschaften im Kontext der Jugendhilfe eine wesentliche ist. Im Vergleich zu anderen Kommunen, die zum Teil noch darum kämpfen müssen, dass die Arbeitsgemeinschaften überhaupt installiert werden, kann in Münster in einer relativ gut ausgestatteten Komfortzone gestritten, argumentiert und mitgearbeitet werden. Auch die Möglichkeit, sich im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports der Stadt Münster vorstellen zu können, gehört dazu.

Inhalt jeder Sitzung ist ein Bericht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Darüber hinaus waren Themen des Jahres 2016:

- Vorstellung der städtischen Drogenhilfe durch die Jugendberatung
- Vorstellung des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention
- Jährliches Treffen mit der Agentur für Arbeit: Zahlen, Daten, Informationen über die Jugendarbeitslosigkeit, den Ausbildungsmarkt, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und außerbetriebliche Berufsausbildungen
- Bericht über den Übergang Schule – Beruf KAOA

- Vorbereitung der Präsentation der AG im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Münster
- Vorstellung von Projekten von Mitgliedern der AG, die Mittel aus dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention erhalten haben, insbesondere das Programm „Angekommen“ vom JAZ
- Vorstellung des Programms „mobile Schulsozialarbeit für unversorgte Schüler*innen“
- Vorstellung des Teilprojekts „Neuorientierung der Schulsozialarbeit“ aus der integrierten Jugendhilfeplanung
- Vorstellung des Projekts „Kurve kriegen“

Hingewiesen sei auf die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander, mit der Verwaltung und der Geschäftsführung.

Diese harmonische und konstruktive Zusammenarbeit aller in der AG soll im Jahr 2017 zu den folgenden Themen weiter fortgeführt werden:

- 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan
- Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- Jährliches Treffen zur Abstimmung mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter Münster
- Ombudschaften in der Jugendhilfe
- Gesetzliche Neuerungen im SGB VIII
- Netzwerk Schulabsentismus
- Fallclearing für vom Schulausschluss bedrohte Schüler*innen
- Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention
- BuT - Weiterführung in 2017
- Qualitätsentwicklung offener Ganztage
- Vorschläge der Unternehmensberatung Prävention - HZE
- Ausbildung - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung

Sprecherin	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Anna Becker
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	16 Vertreter*innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter*innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2016	4

Im Einzelnen nehmen Vertreter*innen folgender Träger an den Terminen teil:

- Haus der Familie Münster e.V.
- Familienverband Junge Gemeinschaft
- Ev. Familienbildungsstätte Münster e.V.
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster Recklinghausen
- Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
- Anna-Krückmann-Haus e.V.
- Beratungsstelle Südviertel e.V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster
- Zartbitter Münster e.V.
- Trialog e.V.
- Caritasverband Münster e.V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.
- Pro Familia

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte 2016 waren:

- Umgang mit der aktuellen Situation der Flüchtlinge / unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen
Dabei waren der Austausch über die jeweils angedachten Aktionen sowie die Diskussion der bestmöglichen Ressourcenaufteilung zwei wesentliche Themen. Ebenso wurde deutlich, dass sich die ersten Unterstützungsmöglichkeiten noch nicht auf die eigentlichen Bildungs- bzw. Beratungsangebote beziehen, da das Jahr 2016 erst einmal dem Thema „Ankommen“ Raum gegeben hat.
- Migration
- Inklusion
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Familienbericht NRW

Die geplanten Themen für das Jahr 2017 sind:

- Weiterführung folgender Themen aus 2016:
 - Flüchtlinge (hier insbesondere die fachliche Begleitung von Hilfsangeboten sowie Fragen von kultursensibler Beratung, Zugangswegen, Sprachbarrieren usw.)
 - Migration
 - Inklusion
 - Netzwerk Frühe Hilfen
 - Familienbericht NRW
- Präsentation der Arbeit der AG im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kampagne „Handy Eltern - sprechen Sie lieber mit Ihrem Kind“ (Wege zur Umsetzung im Alltag, insbesondere im Rahmen von Beratung)
- Ombudschaften/Beschwerdemanagement



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder

Sprecherin	Sabine Busch
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti ☎ 02 51/ 4 92 – 51 30
Zusammensetzung	Vertreter*innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2016	7

Die AG 5 - Kindertagesbetreuung tagt regelmäßig eine Woche vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Jahr 2016 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt. Neben den für den Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung relevanten Inhalten der Sitzungen des Ausschusses werden aktuelle fachliche und politische Schwerpunktthemen bearbeitet.

Die AG 5 - Kindertagesbetreuung bildet Unterarbeitsgruppen (im zurückliegenden Jahr zu den Arbeitsthemen: Inklusive Erziehung, Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung, Anmelde- und Aufnahmeverfahren) und pflegt Kooperationen mit weiteren Qualitätszirkeln und Arbeitskreisen. Durch diese Vernetzung leistet die AG einen Beitrag zur Abstimmung zwischen Trägern und Verwaltung und setzt sich für eine bedarfsgerechte und fachlich verantwortete Kindertagesbetreuung in Münster ein.

Themen der Beratungen im Jahr 2016 waren:

- Kindertagesbetreuungsbericht 2016
- Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung
- Lebens- und Alltagssituationen von Flüchtlingen in Münster - Input, Zahlen, Daten, Fakten (Frau Bünz, Sozialamt der Stadt Münster)
- Austausch zur Zusammenarbeit mit Kinderärzten (Frau Dr. Tietjen, Kinderärztin)
- Vorstellung des Dissertationsprojektes „Unterstützungs- und Kooperationsmaßnahmen für Transitionen von der Kita in die Grundschule auf

kommunaler Ebene“ (Henrik Streffer, Frau Dr. Hein, Institut für Erziehungswissenschaften der WWU)

- Entwicklungen in der Kindertagespflege
- Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung
- Haus der kleinen Forscher (Frau Benning, MdB, Frau Küppers)
- 3. Präventionskonferenz „Stark von Anfang an“ am 26.10.2016
- Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen - Entwicklung von Ideen und Strategien zur Abfederung eines drohenden Fachkräftemangels
- Ombudschaften (Herr Vogt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Sachstandsberichte zur aktuellen Kindertagesbetreuungsplanung und zum Ausbauprogramm
- Aktuelle Entwicklungen in der Fachpolitik
- Eckpunkte zur KiBiz-Reform der kommunalen und freien Spitzenverbände
- Rahmenvereinbarungen zum Aufnahmeverfahren für Kinder unter einem Jahr

Die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2017 setzen die inhaltlichen Auseinandersetzungen mit aktuellen Herausforderungen fort und nehmen folgende Themen auf:

- Reform des Kinderbildungsgesetzes NRW
- Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen
- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII
- Kriterien für Trägerschreibungen
- Haushaltskonsolidierung
- Kita-Navigator: Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- Flexible Kindertagesbetreuung / Übermittagsbetreuung und Blockplätze
- Weiterentwicklung der Kooperation „Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“
- Forschungsprojekte im Bereich frühkindliche Bildung / kulturelle Vielfalt in der Kindertagesbetreuung
- Inklusion - Integrationsgesetz



Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung	
Sprecher	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81
	Karl Materla ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81
Zusammensetzung	Vertreter*innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2016	4

Die Arbeitsgemeinschaft 6 - Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII hat auch im Jahr 2016 die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den 24 freien Trägern der Jugendhilfe fortgesetzt. Das gemeinsame Ziel, die Qualität der erzieherischen Hilfen zu sichern und weiter zu entwickeln, stand in insgesamt vier Arbeitstreffen - bei aller Unterschiedlichkeit der Träger und Themen - im Mittelpunkt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte waren im Einzelnen:

- Die Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten
- Ombudschaft für Münster
- Pflegekinderkonzept/Werkstattgespräch
- Integrierte Schulentwicklungsplanung
- Qualitätsentwicklung in den stationären Einrichtungen Partizipation und Beteiligung
- Reform des SGB VIII
- Handlungsempfehlung Kinder psychisch kranker Eltern
- 3. Präventionskonferenz
- Jugendberatung in der Drogenhilfe

Die Übersicht zeigt, dass die Kooperation von Akteuren der Jugendhilfe mit Beteiligten aus anderen Arbeitsfeldern (z. B. Schule, Psychiatrie, Gesund-

heitswesen) einen roten Faden des vergangenen Jahres bildete.

Das vorläufige Arbeitsprogramm für 2017 umfasst folgende Themen:

- Junge Volljährige: „Care Leaver“
- Veränderung der Schullandschaft und Einfluss auf die Jugendhilfe
- Pflegekinder Bereitschaftspflege
- SGB VIII Reform
- Weiterentwicklung der HzE
- Inklusion - Entwicklung der Förderkonzepte für die Kinder in erzieherischen Hilfen
- Unbegleitete minderjährige Ausländer - Entwicklung und Konzepte
- Rahmenvertrag § 78a-f SGB VIII



8. Jugendrat



Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18. Juni 2008, den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten, bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

Ziele für die Einrichtung des Jugendrates

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention resultiert. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW vom 1. Januar 2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster bildet eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mitgestalten.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet Freiräume der Mitverantwortung.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben.

Struktur des Jugendrates

Der Jugendrat unterliegt entsprechend der sich stetig im Wandel befindenden Jugendkultur einem permanenten Wandlungs- und Weiterentwicklungsprozess. Die Umsetzung dieser Prozesse sichert langfristig die erfolgreiche und jugendgerechte Beteiligung des Jugendrates.

Der aus 30 Mitgliedern bestehende stadtweite Jugendrat setzt sich im Zuge dessen aus jeweils 5 Vertreter*innen aus den 6 Stadtbezirken zusammen, die im November 2015 in einer Online-Wahl gewählt wurden. Darüber hinaus gab es diverse Arbeitsgemeinschaften, die sich konkreten Themen widmeten.

Weiterhin besetzte der Jugendrat folgende Ämter:

- Vorstand des Jugendrates (bestehend aus 3 gewählten Mitgliedern)
- Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für den Rat, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Bezirksvertretungsvertreter*innen und ihre Stellvertreter*innen für alle 6 Bezirke

Unterstützung des Jugendrates

Der Jugendrat wird von der Jugendförderung in seiner Arbeit folgendermaßen begleitet und unterstützt:

- Erster Ansprechpartner in allen Belangen des Jugendrates
- Versand von Einladung, Tagesordnung, Protokoll
- Organisation von Sitzungsräumen
- Fertigen von Sitzungsprotokollen
- Kontaktaufnahme zu städtischen Ämtern im Bedarfsfall
- Bearbeitung von Anfragen der Delegierten des Jugendrates
- Unterstützung der Jugendrat-Kontaktstellen im Bedarfsfall
- Organisation von Vernetzungstreffen
- Verwaltungstechnische Unterstützung von Projekten
- Verwaltung des Budgets des Jugendrates

Themen/Projekte des Jugendrates 2015 - 2017

Der amtierende Jugendrat der Stadt Münster tagte seit seiner konstituierenden Sitzung im Jahr 2016 an insgesamt 13 Sitzungsterminen (bis zum Februar 2017). Darüber hinaus gab es Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Der Jugendrat hat sich dabei vorrangig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Die Mitglieder des Jugendrates haben sowohl am „Workshop unter Palmen“ (Landestreffen der NRW-Jugendräte in Herne) sowie an der Fachtagung „Jugend Macht Politik“ zur erfolgreichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune teilgenommen.
- Von 2015 - 2017 arbeitete der Jugendrat thematisch in den Arbeitsgemeinschaften AG Kinderschutzbund, AG Jipa, AG Flüchtlinge, AG Partykonzeption und AG Öffentlichkeitsarbeit.
- Das Projekt Jipa (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) wurde in Zusammenarbeit mit SeHT Münster e.V. - einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung - weitergeführt.
- Die stadtweite Jugendparty „Partyalarm“ wurde in Kooperation mit der Jovel Music Hall weiterentwickelt. Der „Partyalarm“ wird als regelmäßige Veranstaltung im Jahr 2016 fortgesetzt.
- Es wurde an der Plakatkampagne des Kinder- und Jugendrates NRW gegen Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz mitgewirkt.
- Es erfolgte eine Weiterentwicklung und Profil-schärfung durch eine Ideenwerkstatt zur Zukunft des Jugendrates.
- Der Jugendrat beteiligte sich an der „thx-Party“, einer „Dankeschön-Party“ für alle ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in Münster. Veranstaltet wird die Party vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, den Jugendverbänden, der Freiwilligenagentur und der Stiftung Siverdes.
- Die Arbeit des Jugendrates der Stadt Münster wurde vorgestellt. Es erfolgte ein Austausch mit aktiven Jugendräten aus anderen Städten.
- Der Jugendrat engagierte sich bei verschiedenen Projekten wie „MünsterZukünfte - städtische Zukunftsprozesse gestalten“ und den Münsteraner Wochen gegen Rassismus.

- Der Jugendrat beteiligte sich an der Zukunftswerkstatt Hiltrup zur kinder- und jugendgerechten Gestaltung des Stadtbezirks.
- Der Jugendrat wirkte beim Projekt Schülerhaus-halt zur aktiven Mitgestaltung des Lernortes Schule und der Weiterentwicklung des Schullebens mit.
- Der Jugendrat übernahm eine beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des Jugendportals der Stadt Münster.
- Es wurden Anregungen gemäß § 24 GO NRW verfasst.
- Es wurden Stellungnahmen zu unterschiedlichen Themen (Initiative Bewegungspark Hiltrup/Bäderlandschaft/Citeq) abgegeben.
- Es wurden Kommentierungen zu aktuellen Geschehnissen in Münster verfasst.
- Mit den Vorbereitungen der Jugendratswahl im Jahr 2017 wurde begonnen.

In jedem Stadtbezirk gibt es eine Jugendrat-Kontaktstelle in einer bestehenden Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendrat-Kontaktstellen dienen als Anlaufstellen für Jugendliche in den Stadtbezirken und unterstützen Jugendratsmitglieder bei der Durchführung von Projekten in den Bezirken bzw. Stadtteilen.

Kontaktstellen des Jugendrates:

- Mitte: Paul-Gerhardt-Haus
- West: Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
- Nord: Jugendzentrum Sprakel
- Ost: Jugendzentrum Drei Eichen
- Südost: Bahnhof Wolbeck
- Hiltrup: Stadtteilhaus 37°

9. Stellenplan

Im Stellenplan werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamt*innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten.

Seit 2011 werden in Bezug auf den Vergleich der gesamtstädtischen Stellenplanentwicklung mit der Entwicklung der Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Zahlen berücksichtigt, die vom Personal- und Organisationsamt im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan in der Rubrik „Stellenentwicklung“ veröffentlicht werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche im gesamten Stellenplanverfahren getroffenen Entscheidungen (Vermehrungen, Einsparungen) auch tatsächlich in die Betrachtung mit einfließen und damit als Bezugsgröße zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Stellen im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist im Jahr 2016 um 7,34 % auf nunmehr 4.570,24 gestiegen. Damit hat sich der seit 2010 bestehende Trend fortgesetzt. Die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesen Anstieg im Betrachtungszeitraum dabei mit beeinflusst. So entfielen in 2016 42,67 % aller Stellenvermehrungen auf den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Produktbereich 06) ist in 2016 insgesamt auf nunmehr 879,32 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 17,89 % gegenüber 2015. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 19,24 %.

Auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien haben sich neben zeitlich befristeten Ressourcenausweitungen die dauerhaften Stellenzuwächse im Wesentlichen wie folgt ergeben:

- Zur Entwicklung notwendiger, längerfristiger und weitreichender Handlungsstrategien und Konzepte in allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe im Zuge gestiegener Flüchtlingszahlen wurde die **Jugendhilfeplanung** um eine 0,25 Stelle verstärkt.
- Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 85 u3-Plätzen und 95 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Im Rahmen des Stellenplans 2016 wurden insgesamt 21,93 Stellen für Erzieher*innen und hauswirtschaftliche Gehil*innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Aufgrund des starken Anstiegs von in Münster lebenden Kindern unter drei Jahren sank im u3-Bereich die Versorgungsquote auf aktuell 42,4 % nach 44,5 % im Vorjahr. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 103,4 %. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema sein. Dem entsprechend haben Verwaltung und Politik auch in 2016 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.
- Um dem stetigen Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit dem auch im Bereich „**Betriebskostenabrechnung**“ gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wurde dieser um 1,79 Stellen verstärkt.
- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2016 durch die Einrichtung von 22 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl von 180 auf jetzt 202 Gruppen erhöht, in denen derzeit 5.322 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2016/2017 wird somit eine Versorgungsquote von 53,1 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2016 wurden hierfür insgesamt 5,30 Stellen für Erzieher*innen neu eingerichtet. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung sind die Stellen bis zur konkreten Einrichtung der Gruppen gesperrt und werden durch Beschluss des Ausschusses

für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government freigegeben. Neben den Stellen für das Schuljahr 2016/2017 waren aus den Stellenvermehrungen für das Schuljahr 2015/2016 noch 8,02 Stellen gesperrt, da im letzten Jahr die nach der ersten Abfrage zu erwartenden neuen Gruppen tatsächlich nicht zustande gekommen sind.

Um die sich aus der Einrichtung der weiteren Gruppen ergebenden Personalbedarfe decken zu können, wurden mit der Vorlage V/0499/2016 insgesamt 9,12 entsperrt und zur Besetzung freigegeben. 4,20 Stellen bleiben zunächst gesperrt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde vom Rat beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben. Aktuell wird an zwei Schulstandorten mit einem potentiellen OGS-Träger über einen Trägerwechsel verhandelt. Die Verwaltung unterstützt diese Bemühungen.

- Nachdem zunächst befristet für das Haushaltsjahr 2015 70.000 € zweckgebunden für die **Aufstockung der Wochenstundenzahl der Gruppenleitungen an offenen Ganztagschulen** um ½ Stunde pro Gruppenleitung von 20,5 auf 21,0 Stunden zur Verfügung gestellt wurden, wurde im Rahmen der Etatberatungen 2016 beschlossen, diese Aufstockung dauerhaft vorzunehmen. Dem entsprechend wurden hierfür weitere 1,90 Stellen eingerichtet.
- Mit der Vorlage V/0569/2015 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, die **Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigzeitkräfte - NTK) - soweit organisatorisch umsetzbar - zu reduzieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln**. Die erforderlichen Vollzeitäquivalente wurden im Stellenplan 2016 ausgewiesen, mit der Umwandlung wurde zum 01.08.2016 begonnen. Um das für den **OGS-Bereich** erarbeitete Konzept umsetzen zu können, wurden die dafür notwendigen Planstellen (93,81) über den Stellenplan 2016 eingerichtet.

Hierdurch wurde die Intention des SPD-Antrages Nr. A-R/0051/2014 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“ entsprechend aufgegriffen.

- Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 wurden auf der Grundlage des Antrags „Qualitätsoffensive in der offenen Ganztagschule“ der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 26.11.2015 52.000 € für das Jahr 2016 und 125.000 € für die Jahre 2017ff für die **Freistellung von OGS-Koordinator*innen** an Schulen mit fünf und mehr Gruppen in den Haushalt eingestellt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, hierzu ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel entspricht der Einrichtung von 2,70 Stellen für Gruppenleitungen, so dass ab dem Schuljahr 2016/2017 (01.08.2016) fünf OGS-Koordinator*innen für Leitungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben freigestellt werden konnten. Im Ergebnis wurden die Koordinator*innen an den fünf größten offenen Ganztagschulen freigestellt. Grundlage für die Entscheidung war dabei die Anzahl der an den Angeboten der OGS teilnehmenden Kinder (Oktoberstatistik).

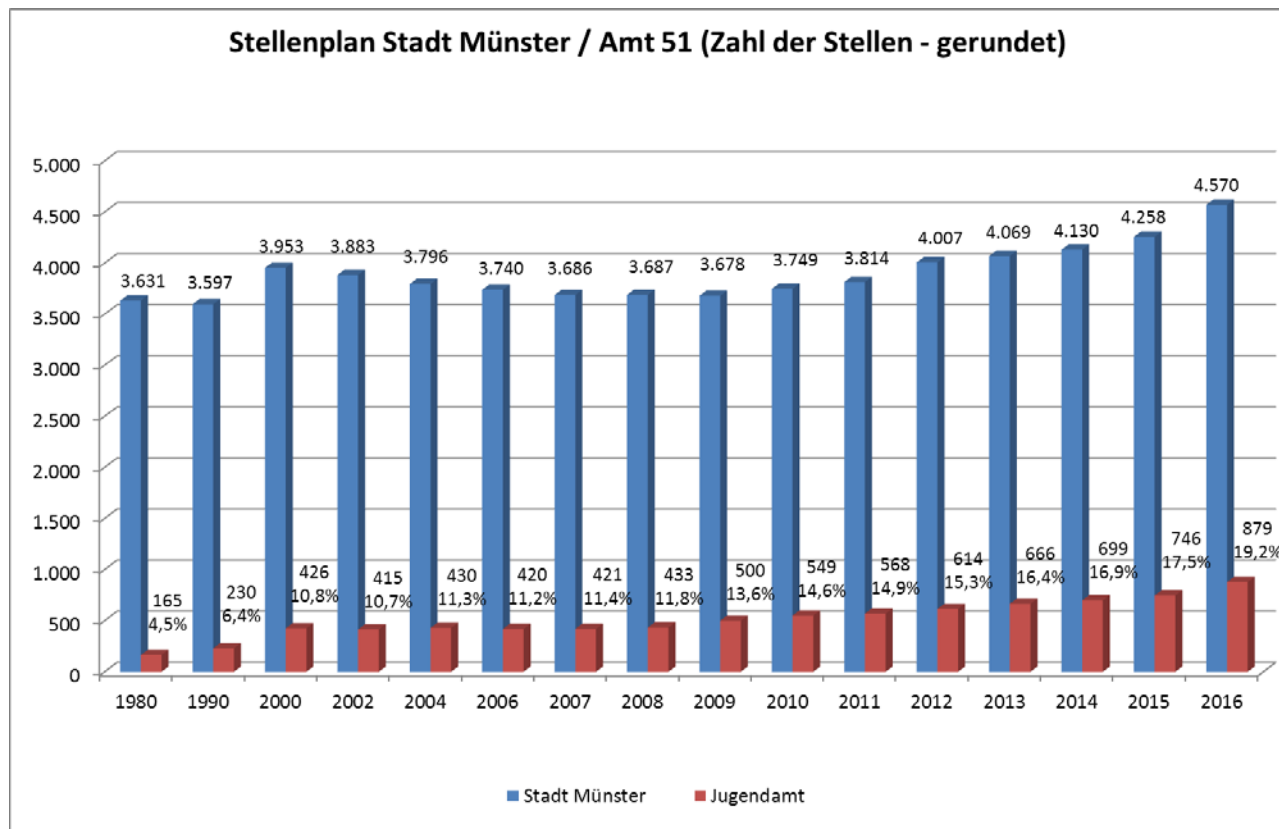
- Mit der Einrichtung einer 0,22 Stelle für die Koordination von **Konzerten und Veranstaltungen im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) / Gleis 22** wurde der immer stärker werdenden Professionalisierung und den damit gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen. Da die Tätigkeiten bisher auf Honorarbasis wahrgenommen wurden, kann die Stelle kostenneutral im Wege der Mittelum-schichtung über hier eingesparte Mittel finanziert werden.
- Mit der Vorlage V/0283/2015/1 wurde vom Rat für die **neuausgerichtete Schulsozialarbeit** beschlossen, die Reduzierung der kommunalen Eigenmittel nicht zu vollziehen, sondern stattdessen die Mittel zweckentsprechend zur Erhöhung der Ressourcen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einzusetzen. Dem entsprechend wurde nachträglich zum Stellenplan 2016 eine 0,85 Stelle eingerichtet.
- Mit der Errichtung zusätzlicher **Flüchtlingseinrichtungen** ist der Bedarf, hier **Angebote der**

Kinder- und Jugendbetreuung vorzuhalten und zu koordinieren, weiter gestiegen. Hierfür wurde eine 0,5 Stelle eingerichtet.

- Aufgrund stetig wachsender Zahlen der in Münster untergebrachten **unbegleiteten minderjährigen Ausländer**, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien untergebracht und betreut werden müssen und damit einhergehend steigender Arbeitsbelastung in der **Bezirkssozialarbeit** wurden insgesamt 2,0 Stellen eingerichtet.
- Aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der **Eingliederungshilfen** nach § 35a SGB VIII wurde dieser Bereich um eine 0,5 Stelle verstärkt.

Darüber hinaus wurde eine weitere 1,0 Stelle zur Wahrnehmung der **Planung der Hilfen für geistig, körperlich oder mehrfach behinderte Kinder** eingerichtet. Gerade in diesem Bereich steigt der Druck auf die Verwaltung im Rahmen der Inklusion, eine fachlich fundierte Hilfeplanung vorzunehmen, stetig.

- Die zunächst befristet bis zum 31.12.2015 im Bereich der **Unterhaltsvorschussleistungen** eingerichtete 0,38 Stelle zur Steigerung der Rückholquote gewährter Unterhaltsvorschüsse wurde aufgrund der Stabilisierung der Fallzahlen auf dem gestiegenen Niveau nunmehr verstetigt.
- Das **Präventionsteam Familienbesuche** wurde aufgrund gestiegener Geburtenzahlen um eine 0,28 Stelle verstärkt, um auch in Zukunft dem Anspruch, Familienbesuche zeitnah durchzuführen, gerecht werden zu können.



Die Beschäftigten

Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2016 (Stand: 18.11.2016) insgesamt 1.802 Personen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer Steigerung in Höhe von 3,33 %. Hiervon entfielen 1.069 auf den Bereich der hauptamtlich Beschäftigten sowie 733 auf den Bereich der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen.

Hauptamtlich Beschäftigte

Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlichen Beschäftigten liegt aktuell bei 86,34 % (Vorjahr: 86,19 %).
- Der Anteil der männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist wieder leicht gesunken und liegt aktuell bei 25,35 % nach 25,88 % im Vorjahr. In den städtischen Kindertageseinrichtungen und im Bereich „OGS“ hat sich der Trend des Anstiegs weiter bestätigt. Hier beträgt der Anteil aktuell 7,84 % nach 7,30 % im Vorjahr, bewegt sich insgesamt aber nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren Niveau.
- Der Anteil aller hauptamtlich Beschäftigten, die teilzeitbeschäftigt sind, bewegt sich mit 56,13 % (Vorjahr: 51,65 %) auf dem höchsten Stand seit 2011.
- Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist nach drei Jahren sinkender Tendenz wieder gestiegen und liegt aktuell bei 46,48 % (Vorjahr: 43,82 %). In den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der OGS zusammen beträgt er aktuell 60,92 % (Vorjahr: 55,87 %). Dies stellt den höchsten Wert seit Beginn der Auswertungen 2011 dar. Wesentlichen Einfluss hierauf hat - neben dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau - die Einrichtung der sog. Unterstützungskräfte im OGS-Bereich, die ebenfalls allesamt in Teilzeit arbeiten. Das verstärkt noch einmal die Tatsache, dass im Bereich

„OGS“ ausschließlich Teilzeitstellen zur Verfügung stehen. Dem gegenüber beträgt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen 41,11 % (Vorjahr: 39,67 %).

- 91,83 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 93,01 %).
- 66,79 % der hauptamtlich beschäftigten Kräfte sind entweder in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in der OGS tätig (43,69 % Kita; 23,11 % OGS), was im Vergleich zum Vorjahr (64,95 %) eine weitere Steigerung bedeutet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der hauptamtlich Beschäftigten nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung als Übersicht dar:

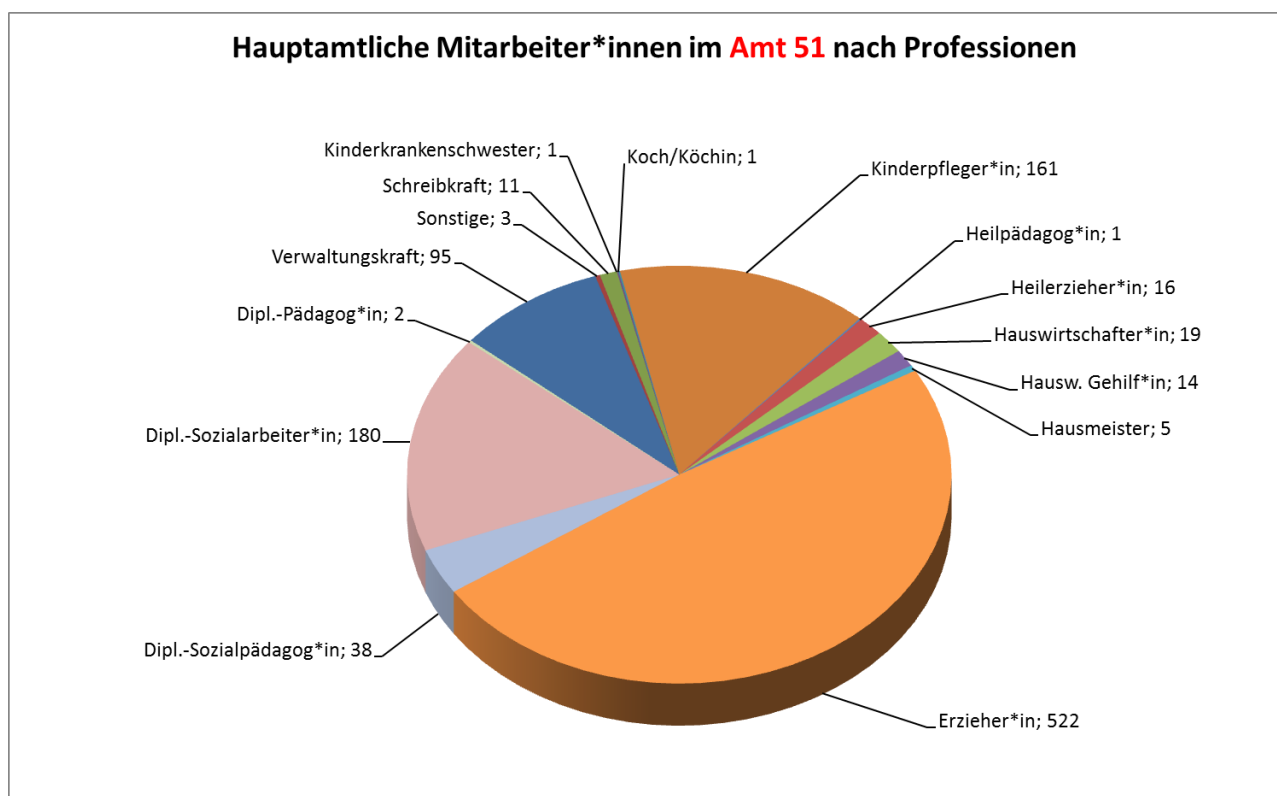
Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 355	Männlich 90	Vollzeit 73
			Teilzeit 17
		Weiblich 265	Vollzeit 117
			Teilzeit 148
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 714	Männlich 56	Vollzeit 24
			Teilzeit 32
		Weiblich 658	Vollzeit 255
			Teilzeit 403
Summen	Beschäftigte 1.069	Männlich 146 (13,66 %)	Vollzeit 469 (43,87 %)
		Weiblich 923 (86,34 %)	Teilzeit 600 (56,13 %)

Nach wie vor bietet sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Vielzahl an Aufgaben ein **vielfältiges Beschäftigungsspektrum**, was sich in den unterschiedlichsten Professionen widerspiegelt, die im Amt vorzufinden sind. Den größten Anteil macht dabei weiterhin die Gruppe der Erzieher*innen mit insgesamt 48,83 % (Vorjahr: 49,69 %) aus, die in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „OGS“ tätig sind. Dieser

Trend ist damit nach wie vor ungebrochen und wird sich aufgrund des weiterhin notwendigen Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren sowie des weiteren Ausbaus der offenen Ganztagschulen in den kommenden Jahren fortsetzen. An dem dringenden Erfordernis, im Bereich der Personalgewinnung erhebliche Anstrengungen über unterschiedliche Wege (z. B. Rückkehrkonzept, Erhöhung von Ausbildungskapazitäten, attraktivere Gestaltung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation) zu unternehmen, um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, hat sich damit nichts geändert.

Mit der Vorlage V/0662/2016 wurde über die Entwicklung des Fachkräftebedarfs an Erzieher*innen berichtet. Erfreulich ist, dass bei der zuständigen Bezirksregierung Köln mittlerweile erreicht werden konnte, dass mit einer einjährigen ergänzenden Ausbildung und einer anschließenden Prüfung eine Anerkennung des (sonst nicht vergleichbaren) niederländischen Ausbildungsabschlusses im Bereich Erzieher*innen, der gleichwertig zum deutschen Abschluss ist, erfolgt.

Die Gesamtübersicht über die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Ende 2016 waren 47,24 % aller im Amt beschäftigten Personen älter als 45 Jahre. Damit bewegt sich dieser Wert praktisch auf dem Vorjahresniveau (47,22 %). Das Durchschnittsalter aller hauptamtlich Beschäftigten ist weiter auf nunmehr 43,26 Jahre gestiegen (Vorjahr: 42,99 Jahre). Beide Werte stellen neue Höchstwerte seit Beginn der Auswertungen dar. Betrachtet man die einzelnen Bereiche, so sind nach wie vor deutliche Schwankungsbreiten festzustellen.

So ist der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, im Bereich „OGS“ stark auf 47,77 % (Vorjahr: 42,53 %) gestiegen und bewegt sich damit erstmals seit 2013 wieder über dem amtsweiten Durchschnitt. Eine ähnliche Entwicklung ist auch beim Durchschnittsalter festzustellen. Es liegt im Bereich „OGS“ bei 42,44 Jahren (Vorjahr: 40,95 Jahre). Auch hier stellen beide Werte neue Höchstwerte seit Beginn der Auswertungen dar.

Wesentlicher Einflussfaktor für diese Entwicklung war die Gruppe der zum Schuljahr 2016/2017 neu

Stellenplan

eingestellten Unterstützungskräfte. Über 67 % dieser sind älter als 45 Jahre. Mit Stand 18.11.2016 waren 46 Unterstützungskräfte tätig. Damit waren knapp 26 % der Stellen besetzt. Besonders auffällig ist ferner, dass im Bereich „OGS“ einzig die Gruppe der 36-40-Jährigen nicht am Personalwachstum partizipiert hat.

Im Gegensatz zum für das gesamte Amt ausmachenden Trend weisen die **städtischen Kindertageseinrichtungen** nach wie vor eine sehr ausgewogene Altersstruktur auf. Auffällig sind hier insbesondere die folgenden Punkte:

- Insbesondere bei der Gruppe der 31-35-Jährigen machen sich persönliche Familienplanung in Verbindung mit der Inanspruchnahme von Elternzeit bemerkbar, so dass diese Altersgruppe kontinuierlich an Gewicht verloren hat.
- Der signifikante Zuwachs bei der Altersgruppe „56 bis 60 Jahre“ sticht ferner heraus. Er ist im Wesentlichen auf Altersgruppenverschiebungen zurück zu führen.

In diesem Zusammenhang ist erstmals eine Annäherung an die amtsweite Struktur festzustellen. Sank die Beschäftigtenzahl im Bereich Kita bisher bereits ab einem Alter von 56 Jahren deutlich ab, ist ein derartiger Rückgang nunmehr auch hier erst in der darauffolgenden Altersgruppe (über 60) festzustellen.

- Die Altersgruppe „26 bis 30 Jahre“ hat erstmals seit Beginn der Auswertungen die alleinige Spitzenposition als zahlenmäßig stärkste übernommen.
- Die Zahl der über 60-Jährigen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals - wenn auch auf einem niedrigen Niveau - erhöht. Ebenso wie bei der Gruppe der 51- bis 55-Jährigen ist die Beschäftigtenzahl zum fünften Mal in Folge gestiegen.
- Der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, bewegt sich in städtischen Kindertageseinrichtungen mit aktuell 40,47 % nach 40,79 % in 2015 zwar weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt für das gesamte Amt, hat aber nach 2015 erneut die 40 %-Marke überschritten. Das Durchschnittsalter in städtischen Kindertageseinrichtungen weist mit 41,45 Jahren (Vorjahr: 41,22 Jahre) wieder den niedrigsten Wert aller

Bereiche des Amtes auf und hat hier den Bereich „OGS“ abgelöst.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien befindet sich weiterhin mitten in einem „Konkurrenzkampf“ mit anderen Anstellungsträgern bei der Gewinnung von Fachpersonal. Dieses zeigt sich daran, dass es immer schwieriger wird, Stellen mit geeignetem Personal und auch zeitnah zu besetzen. Der steigende Bedarf aufgrund der pädagogischen Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen hat diese Situation noch verstärkt.

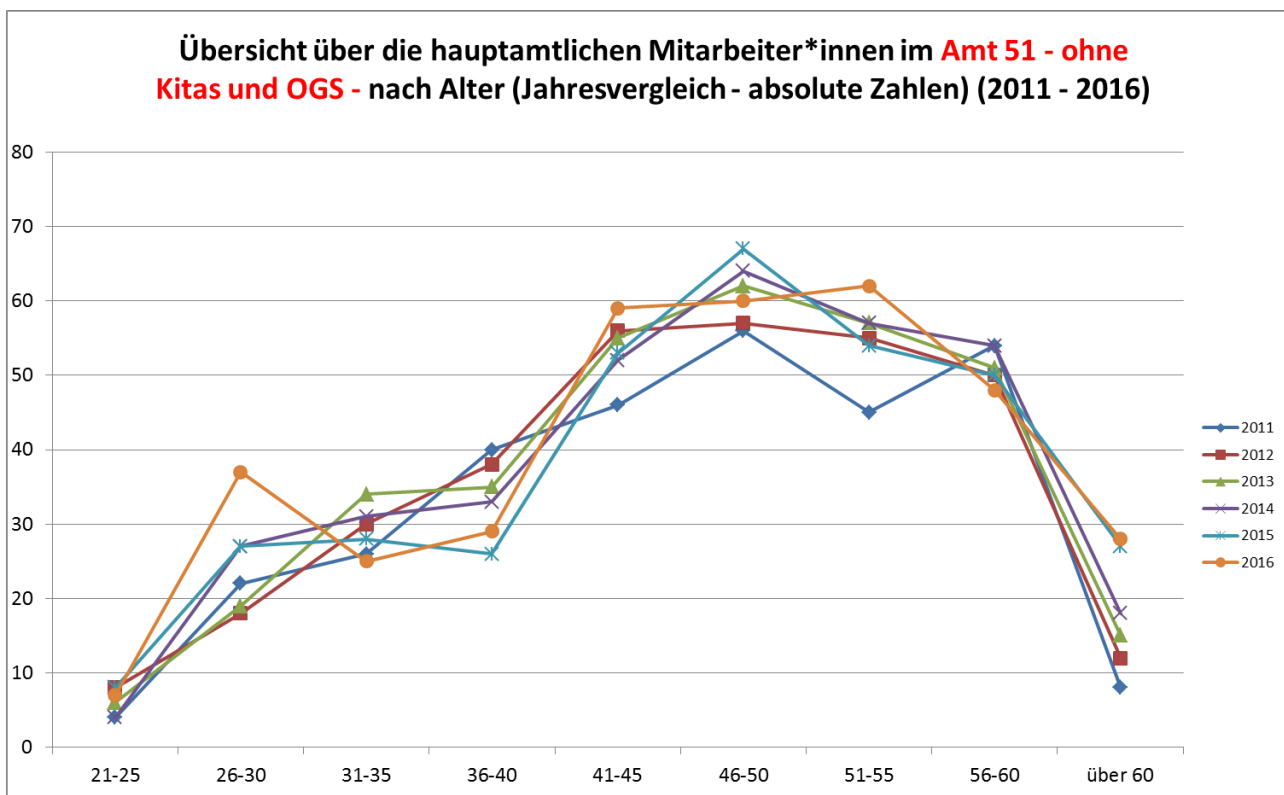
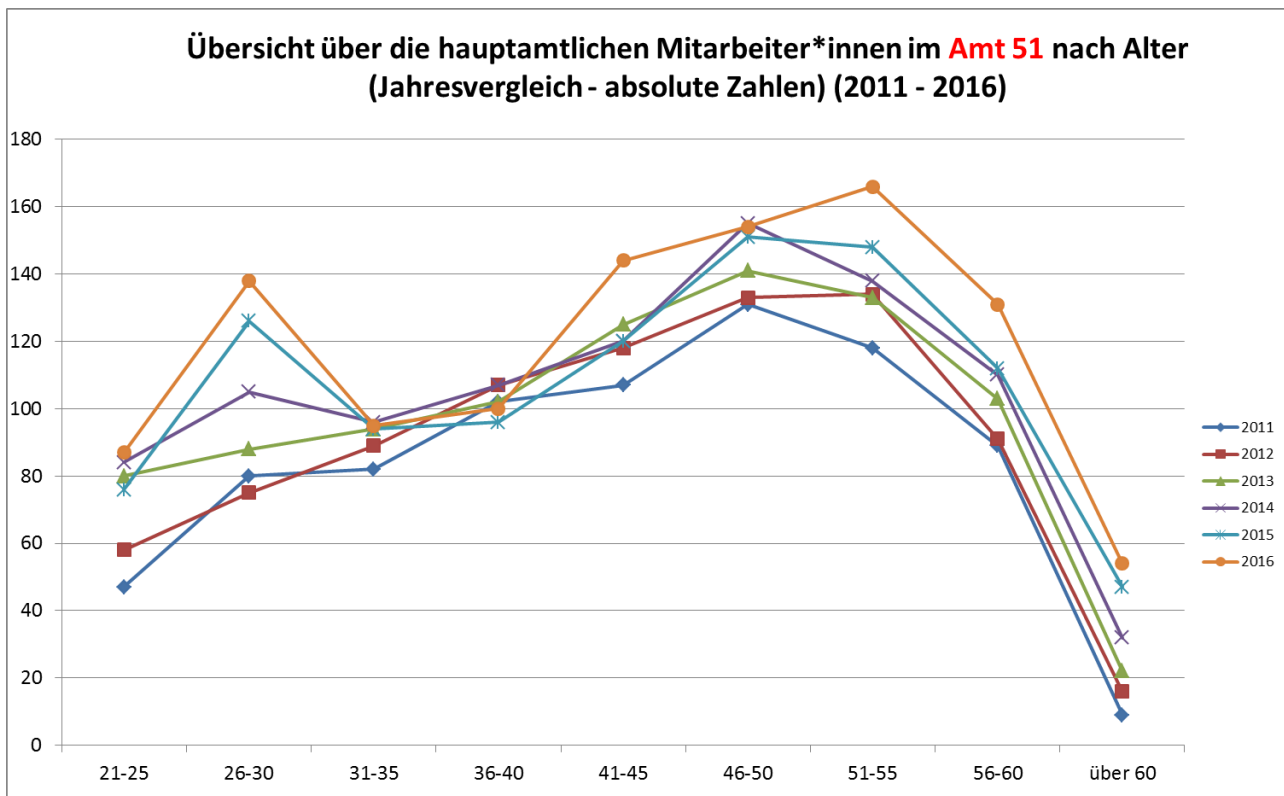
Diese Situation wird sich - bezogen auf alle Professionen - in den kommenden Jahren durch eine stetig steigende Zahl an regulär ausscheidenden Kräften (Rente, Pensionierung) noch verschärfen. Dabei trifft diese Problematik den Bereich „Kindertagesbetreuung“ aufgrund seiner aktuellen Altersstruktur im Moment nach wie vor weitaus weniger. Hierfür sind die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Personalgewinnung weiterhin ein wesentlicher Faktor.

Erfreulich ist, dass die Entwicklung aus 2015, als erstmals eine deutliche Reduzierung der befristeten Beschäftigten erreicht wurde, trotz eines leichten Anstiegs auf aktuell 13,63 % (Vorjahr: 12,65 %) bestätigt wurde. Der Anteil befristeter Beschäftigung im Kommunalen Sozialdienst konnte trotz Einrichtung von befristeten Stellen im Bereich „umA“ sogar halbiert werden. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die hier gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt vereinbarten Schritte die angestrebte Wirkung erzielt haben.

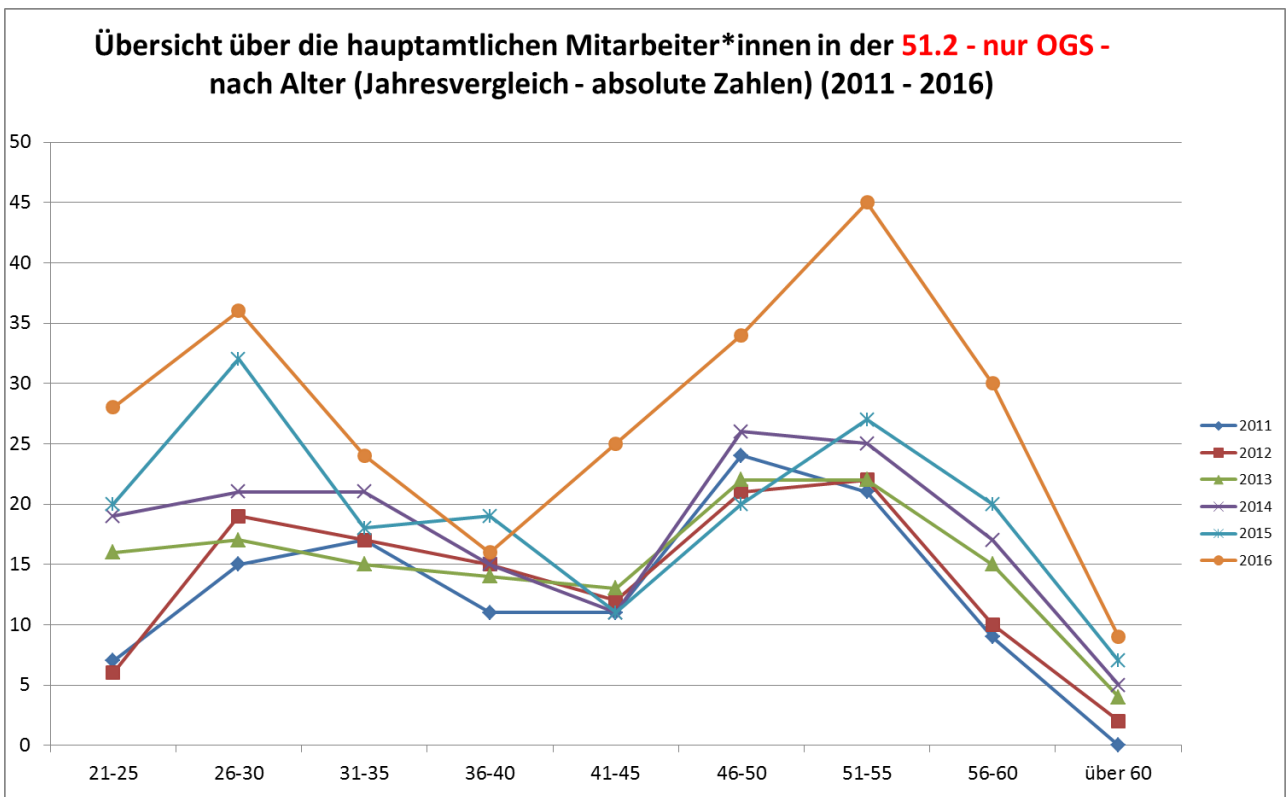
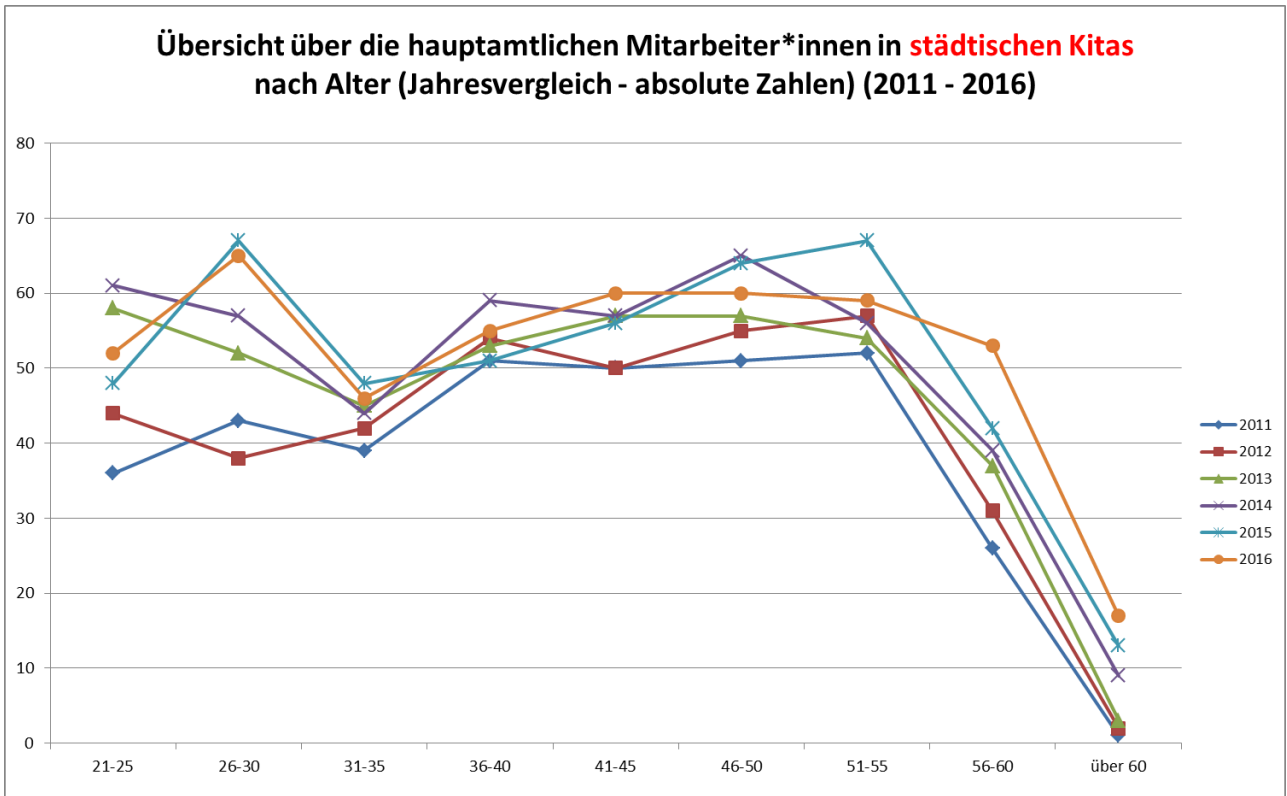
Die nachfolgenden Grafiken belegen die Aussagen für die

- a) insgesamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
- b) im Bereich des Amtes exklusive städtische Kindertageseinrichtungen und OGS,
- c) im Bereich „städtische Kindertageseinrichtungen“ sowie
- d) im OGS-Bereich

tätigen hauptamtlich Beschäftigten auf anschauliche Weise.



Stellenplan



Niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen

Auch im Jahr 2016 spielte der Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen in sozialversicherungsrechtlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (früher: geringfügig Beschäftigte) in den Bereichen „OGS“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Während der Einsatz in den städtischen Stadtteileinrichtungen ein wichtiger Personalbestandteil bei der pädagogischen Arbeit sowie bei der Aufgabenerledigung der Cafébetriebe ist, ist der Einsatz in offenen Ganztagschulen fest in der für die Personalausstattung gültigen Finanzformel verankert.

Die Beschäftigten leisten in ihren Teilzeitarbeitsverhältnissen i.d.R. bis zu 12 Stunden/Woche. Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Mit der Vorlage V/0569/2015 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt,

die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigzeitkräfte – NTK) – soweit organisatorisch umsetzbar – zu reduzieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Die erforderlichen Vollzeitäquivalente werden im Stellenplan 2016 ausgewiesen, mit der Umwandlung wird zum 1.8.2016 begonnen.

Um das für den OGS-Bereich erarbeitete Konzept umsetzen zu können, wurden die dafür notwendigen Planstellen (93,81) über den Stellenplan 2016 eingerichtet.

Hierdurch wurde die Intention des SPD-Antrages Nr. A-R/0051/2014 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“ entsprechend aufgegriffen.

Tatsächlich hat sich die Zahl der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen in der OGS bisher nur leicht von 595 auf 545 verringert. Das entspricht einem Rückgang von 8,40 %. Ursächlich hierfür ist einerseits, dass in einem ersten Schritt nur ¼ der Unterstützungskraftstellen besetzt werden konnten. Des Weiteren ist die Zahl der eingesetzten niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen abhängig von den kon-

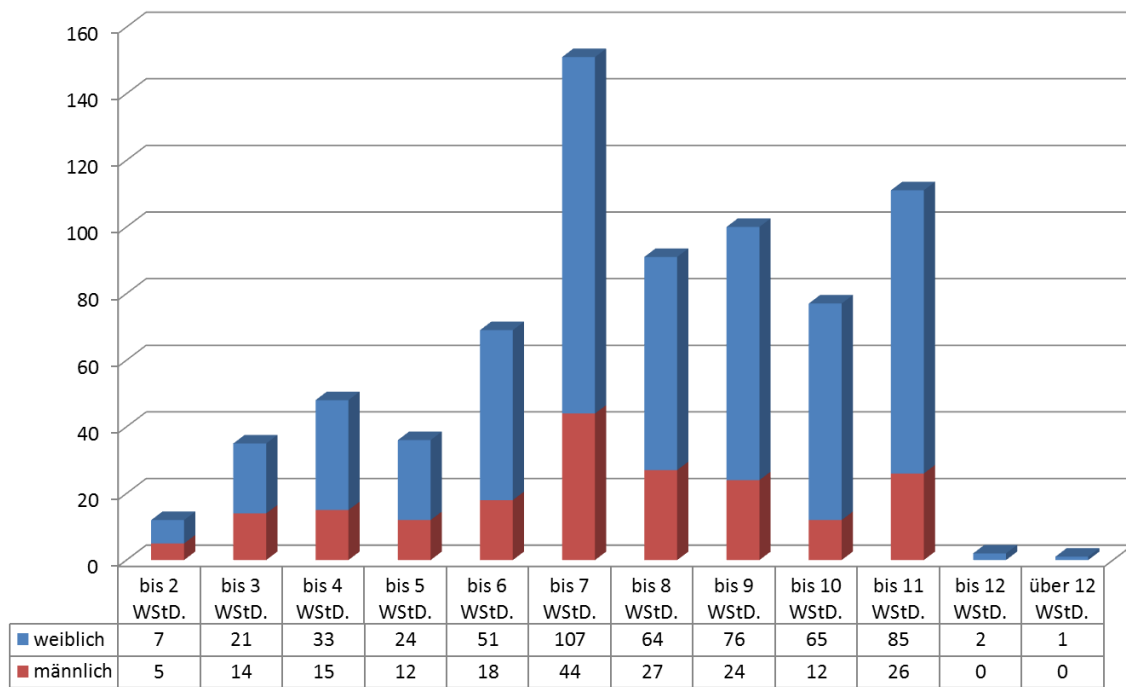
kreten Anmeldezahlen. So erhält jede Schule für jedes Kind bis zum Erreichen der nächsten Gruppe (26.-49. Kind; 51.-74. Kind; 76.-99. Kind; usw.) ein Budget von 2 Wochenstunden für den Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen.

Um nachhaltig die angestrebte Verringerung geringfügiger Beschäftigungen erreichen zu können, ist es unerlässlich, die Bemühungen bei der Besetzung weiterer Unterstützungskraftstellen zu intensivieren.

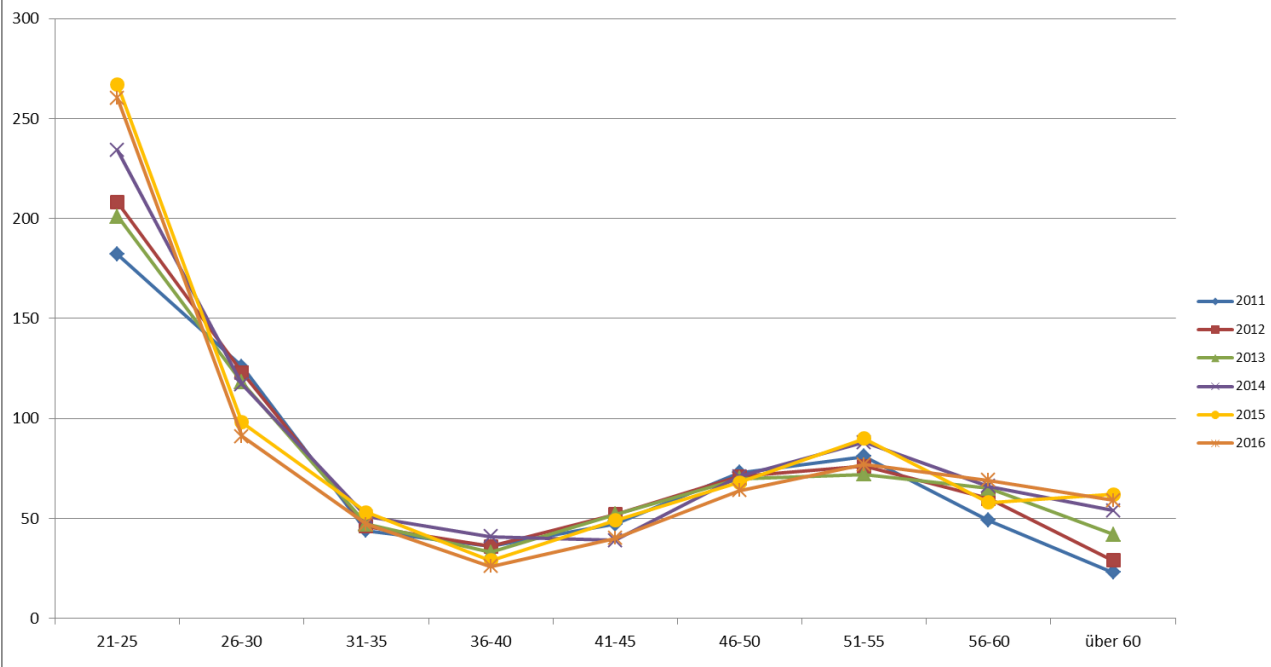
- Der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt nahezu unverändert bei 73,12 % nach 73,00 % im Jahr 2015.
- Im Bereich „OGS“ hat der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit 77,61 % nochmals leicht abgenommen (Vorjahr: 77,98 %), liegt aber nach wie vor über dem amtsweiten Anteil.
- 74,35 % der Beschäftigten sind in der OGS tätig (Vorjahr: 76,87 %).
- 39,70 % aller Beschäftigten arbeiten mehr als acht Wochenstunden. Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil sogar bei 50,28 %. Beide Werte sind weiter rückläufig.
- Nach wie vor stellen die 21- bis 25-Jährigen die mit deutlichem Abstand stärkste Gruppe. Dem gegenüber hat die Gruppe der 26- bis 30-Jährigen weiter an Gewicht verloren und den niedrigsten Stand seit 2011 erreicht.
- 47,89 % aller Beschäftigten sind im Alter zwischen 21 und 30 Jahren, nach 47,16 % im Vorjahr. Das ist der höchste Wert seit Beginn der Auswertungen. Während dieser Anteil im Bereich „OGS“ bei 43,67 % liegt, beträgt er im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ sogar 60,11 %.
- Nach wie vor scheint ein Arbeitseinsatz im OGS-Bereich mit einer eher überschaubaren wöchentlichen Arbeitszeit (max. 12 Wochenstunden) und mit der Gewissheit, in den Ferien arbeitsfrei zu haben, gerade für Mütter besonders attraktiv. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Bereich der 41- bis 60-Jährigen beträgt hier überdurchschnittliche 96,05 %.

Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die tatsächlichen Beschäftigungsumfänge sowie über die Altersstrukturen.

Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen im Amt 51 nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht



Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen im Amt 51 nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2016)



10. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2016 ergeben:

- Mit den Vorlagen V/0085/2016 „Modellbausteine für schulische Inklusion - Schule an der Beckstraße“ und V/0203/2016 „Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen zum Schuljahr 2016/2017“ hat der Rat der Stadt Münster bzw. der Haupt- und Finanzausschuss u. a. beschlossen,
 - a) die Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule zum Ende des laufenden Jahres 2015/2016 mit Wirkung vom 31.07.2016 aufzulösen (V/0085/2016),
 - b) einen schulischen Lernort für Schüler*innen mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2016/2017 als Förderschule eigener Art mit Namen „Schule an der Beckstraße“ für die Jahrgänge 1 - 6 zu errichten (V/0085/2016),
 - c) dass aus dem Amt 51 zwei 0,75 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte aus der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule an den Lernort Beckstraße verlagert werden (V/0085/2016),
 - d) das Konzept „Modellbausteine für schulische Inklusion – Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen“ zum Schuljahr 2016/2017 umzusetzen (V/0203/2016),
 - e) insgesamt 3,5 Stellen (7 Fachkräfte mit 19,5 Std./Wo im Jahresarbeitszeitmodell) hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Zuordnung der Stellen des flexiblen Jugendhilfeteams für Grundschulen soll sich an den Bezirken/Sozialräumen orientieren. Die Stellen für

das flexible Team setzen sich wie folgt zusammen:

- 1,5 Stellen aus der Richard-von-Weizsäcker-Schule -Primarstufe- (siehe auch V/0085/2016 „Schule an der Beckstraße“)
- 0,5 Stellen Sekundarstufe Richard-von-Weizsäcker-Schule (bislang 5. und 6. Klasse)
- 1,5 Stellen Jugendhilfe an Förderschulen Lernen

Die hierdurch erforderlichen organisatorischen, stellentechnischen sowie personellen Umsetzungsmaßnahmen wurden passend zum Schuljahresbeginn 2016/2017 vorgenommen.

- Der hohe Zuzug von Flüchtlingen hat auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2016 vor große Herausforderungen gestellt. Die damit verbundenen Aufgaben und Anforderungen haben es erforderlich gemacht, Strukturen anzupassen und neue Arbeitsformen und -abläufe zu entwickeln. Darüber hinaus konnten/können die Aufgaben nur mit Hilfe überwiegend befristet eingerichteter, zusätzlicher Personalressourcen bewältigt werden. Hierbei handelt(e) es sich um Personalbedarfe
 - a) im Zusammenhang mit der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA), deren Personalkosten über die sog. Verwaltungskostenpauschale bzw. über Jugendhilfekosten erstattet werden,
 - b) für freizeitpädagogische Angebote, die zum Teil auf politischen Beschlüssen basieren (V/0700/2014; V/0724/2015 und V/0741/2015) oder zunächst über eine Projektstelle abgesichert sind,
 - c) im Rahmen der Rechtsanspruchssicherung auf Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Eintritt in die Schule (gesetzliche Pflichtaufgabe gem. § 24 SGB VIII), für die eine Gegenfinanzierung nicht gegeben ist.

Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien seit Ende 2015 durch die Verwaltung in jeder Sitzung informiert.

Organisation

- Um der Situation stetig steigender Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und daraus resultierend der immer schwieriger werdenden Suche nach geeigneten Fachkräften zu begegnen, wurde zunächst in einer zweijährigen Projektphase der Einsatz von insgesamt 10 Erzieher*innen der Offenen Ganztagschulen (5,0 Vollzeitäquivalente) als Integrationshelfer*innen erprobt. Zielsetzung war es, hierdurch nicht nur die immer größer werdende Zahl der Betreuungspersonen, die in den Schulalltag zu integrieren sind, zu begrenzen, sondern auch die notwendige Betreuung der Kinder im Nachmittagsbereich zu gewährleisten.

Nachdem die Projektauswertung für den Zeitraum Oktober 2013 - Dezember 2015 ergeben hatte, dass der Einsatz aufgrund sich ergebender Qualitäts- und Synergieeffekte durchweg positiv zu bewerten ist, konnte eine Verstetigung des Projektes erreicht werden. Dem entsprechend wurden die bisher befristeten Stellen zunächst bis zum 31.12.2016 verlängert, um sie dann über den Stellenplan 2017 zu verstetigen.

- Zum 01.09.2016 wurde die Aufgabe „Heimaufsicht“ aus dem Kommunalen Sozialdienst (51.3) in die Abteilung „Familien- und Erziehungshilfen“ (51.4) verlagert und dort an die vorhandene Stabsstelle „Geschäftsstelle Örtliche Kommission“ angebunden. Hiermit wurde insbesondere folgendem Umstand Rechnung getragen:

Die Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes für den Bereich der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sollen zur Optimierung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Qualität des Erlaubnisvorbehaltes als präventives Instrument der Gefahrenabwehr wird gestärkt. Die Trias der Verantwortung von Landesjugendamt als betriebserlaubniserteilende Stelle, örtlichem öffentlichen Träger (Jugendamt) und Einrichtungsträger für die Gewährleistung des Kindeswohls bleibt bestimmend.

In allen erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind die Träger nunmehr verpflichtet, geeignete Verfahren zu entwickeln und vorzuhalten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen sowie in

persönlichen Angelegenheiten von der Möglichkeit der Beschwerde Gebrauch zu machen.

Damit ist die Konzeption der Einrichtung mit den im Gesetz verankerten Mindestvoraussetzungen und den Ausführungen über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung (gemäß § 79a SGB VIII) Gegenstand der Prüfung und Beratung.

Im Ergebnis werden damit zukünftig folgende Aufgaben in einer Organisationseinheit gebündelt:

- Prüfung der Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität entsprechend § 79a SGB VIII
- Prüfung, Anwendung der Standards der Heimaufsicht und Weiterentwicklung von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt
- Festlegung von Rahmenbedingungen für die Gewährleistung des Kindeswohls (Einhaltung von Mindeststandards)
- Aufgaben der Heimaufsicht in Abstimmung mit dem Landesjugendamt gem. § 45 SGB VIII
- Aufgaben der örtlichen Kommission für Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**24 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

29 Kindertageseinrichtungen

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

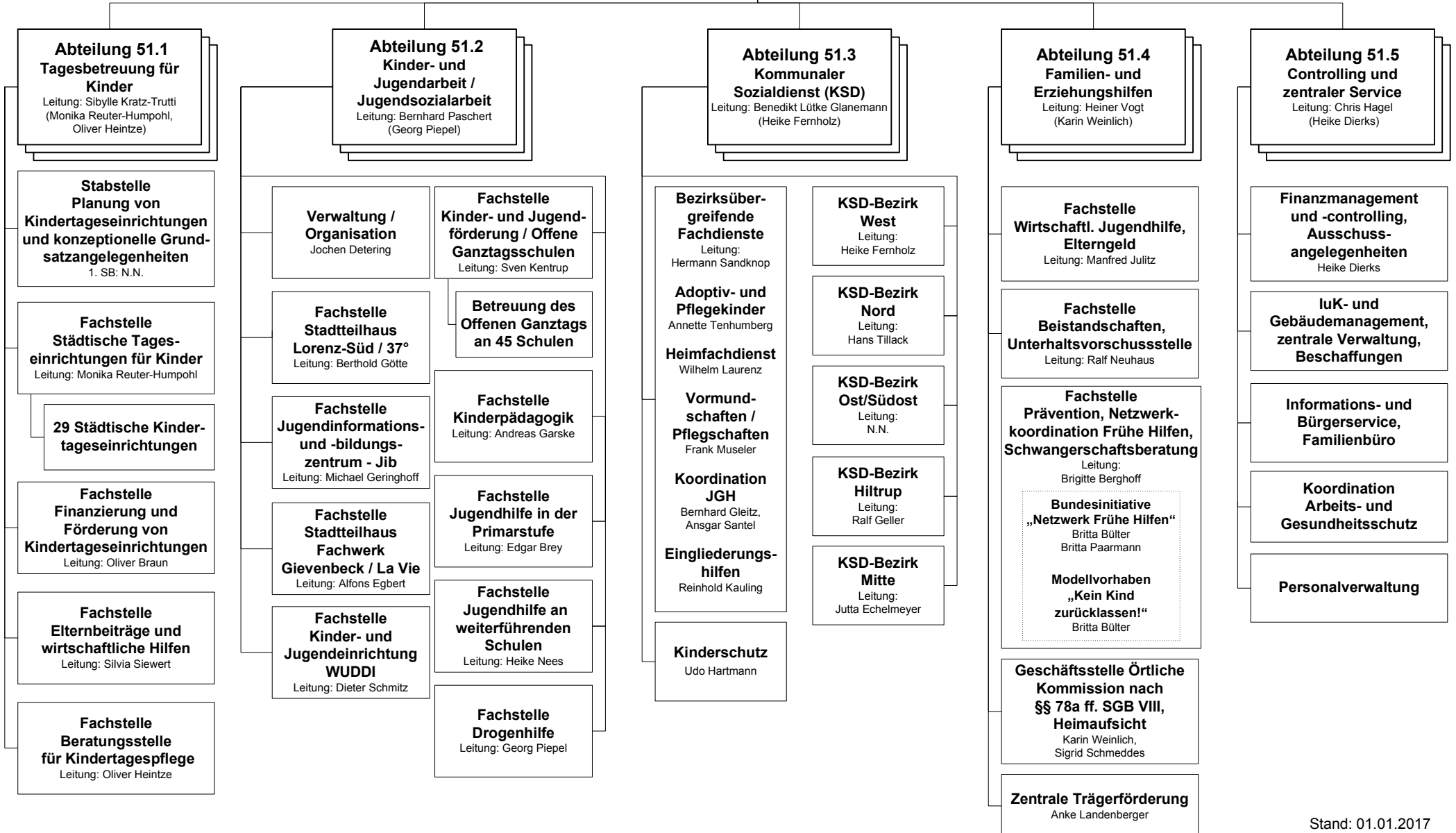
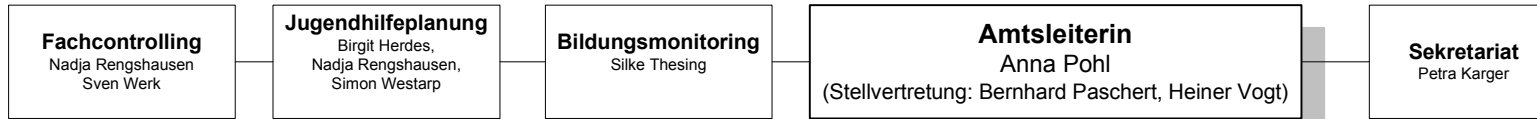
AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)



Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Demografie			
Bevölkerungsentwicklung	2014	2015	2016
Gesamt	300.267	304.235	307.842
männlich	143.279	146.140	147.511
weiblich	156.988	158.095	160.331
Ausländer	25.831	29.551	31.198
mit Migrationsvorgeschichte	65.205	69.098	70.608
0 bis unter 3 Jahre	7.674	8.555	8.763
männlich	4.088	4.435	4.569
weiblich	3.586	4.120	4.194
mit Migrationsvorgeschichte	2.939	3.343	3.432
3 bis unter 6 Jahre	7.502	7.676	7.744
männlich	3.834	3.892	3.979
weiblich	3.668	3.784	3.765
mit Migrationsvorgeschichte	2.940	3.097	3.123
6 bis unter 10 Jahre	9.545	9.898	10.092
männlich	4.965	5.145	5.210
weiblich	4.580	4.753	4.882
mit Migrationsvorgeschichte	3.601	3.931	4.100
10 bis unter 14 Jahre	9.564	9.579	9.766
männlich	4.852	4.946	5.034
weiblich	4.712	4.633	4.732
mit Migrationsvorgeschichte	3.268	3.580	3.759
14 bis unter 18 Jahre	10.353	10.495	10.353
männlich	5.339	5.399	5.349
weiblich	5.014	5.096	5.004
mit Migrationsvorgeschichte	3.150	3.404	3.535
18 bis unter 21 Jahre	12.444	13.011	13.438
männlich	5.521	5.849	6.005
weiblich	6.923	7.162	7.433
mit Migrationsvorgeschichte	1.644	1.808	1.831
21 Jahre und älter	242.915	246.021	247.686
männlich	114.680	116.474	117.365
weiblich	128.235	129.547	130.321
mit Migrationsvorgeschichte	47.633	49.935	50.828
Familien			
Haushalte mit Kindern	26.703	27.090	27.165
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	44.638	46.203	46.718
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.890	21.302	21.504
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	36.262	37.768	38.397
Alleinerziehende mit Kindern	5.813	5.788	5.661
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.376	8.435	8.321
% - Anteil Alleinerziehender	21,8 %	21,4 %	20,8 %
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	18,8 %	18,3 %	17,8 %



Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik - Zahlen, Daten, Fakten			
	2014	2015	2016
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	45,1	44,5	42,4
Tageseinrichtungen für Kinder			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	30,9	30,3	29,4
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	103,8	104,5	103,4
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt	10.096	10.250	10.451
für unter dreijährige Kinder	2.392	2.409	2.515
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.704	7.841	7.936
Anzahl der Familienzentren	28	30	31
Tagespflege für Kinder			
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	14,2	14,2	13,0
für unter dreijährige Kinder	1.096	1.130	1.109
für drei- bis sechsjährigen Kinder	55	33	33
für sechs- bis zehnjährige Kinder	61	54	54
Angeborene Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung		337	346
Angeborene Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung		634	595
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“	9.303	9.096	9.210
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	26	27	34
Jugendsozialarbeit			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	13	21	7
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	302	275	267
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus	240	496	1.125
Drogenhilfe			
Klientenkontakte in der Beratung	3.197	3.275	3.238
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.798	5.775	5.370
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	569	623	579
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	81	79	87
Angebote für Familien			
Elternbesuche durch das Präventionsteam	2.058	2.485	2.658
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	4.316	4.338	4.472
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	354	367	367
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	375	380	399
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	8.835	12.343	12.922
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.555	1.633	1.744
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	11	19	30
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	4	5	5
Erziehungsbeistandschaft	80	83	99
Sozialpädagogische Familienhilfe	157	161	204
Erziehung in einer Tagesgruppe	50	57	58
Heilpädagogische Horte	29	24	23
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	143	150	153
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	93	101	131
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	202	198	238
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	1
Leistungen der Eingliederungshilfe	190	207	252
Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	6	3	2
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	62	44	61
Inobhutnahme	211	292	345
Gesetzliche Amtsvormundschaft	30	30	23
Bestellte Amtsvormundschaft	69	129	136
Bestellte Amtspflegschaften	80	70	72
Beistandschaften	1.113	1.027	994
Sorgerechtsentzüge	39	37	41
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	451	374	495
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.195	1.227	1.329

Anmerkung:
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige

HzE Jahresdaten 2016

2016	Detaildaten						Summen			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2015					
	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt			
	Minderjährige (Mj.)		junge Volljährige (jg. Vj.)		Mj.	jg. Vj.										
§ 13 Abs 3	18	3	12	18	21	30	30	21	51		19	15	34			
§19	5	9	0	0	14	0	5	9	14		5	9	14			
§20	0	2	0	0	2	0	0	2	2		1	2	3			
§27 VAR.1	1	0	8	11	1	19	9	11	20		10	17	27			
§27 VAR.2	8	2	0	0	10	0	8	2	10		1	1	2			
§27 VAR.3	23	13	0	0	36	0	23	13	36		24	15	39			
§27 VAR.4	1	0	0	0	1	0	1	0	1		0	2	2			
§27 VAR.5	39	45	0	0	84	0	39	45	84		34	37	71			
	72	60	8	11	132	19	80	71	151	7,1%	69	72	141			
§ 29	0	38	0	0	38	0	0	38	38		0	48	48			
§ 30	95	81	4	11	176	15	99	92	191		83	107	190			
§ 31	204	173	0	3	377	3	204	176	380		186	161	347			
§ 32	58	32	0	0	90	0	58	32	90		57	33	90			
§ 35	0	0	1	2	0	3	1	2	3		0	0	0			
	357	324	5	16	681	21	362	340	702	4,0%	326	349	675			
§33 SATZ 1	149	27	4	9	176	13	153	36	189		150	23	173			
§33 SATZ 2	123	28	8	2	151	10	131	30	161		101	41	142			
	272	55	12	11	327	23	284	66	350	11,1%	251	64	315			
§34 VAR.1	164	77	52	46	241	98	216	123	339		179	145	324			
§34 VAR.2	8	49	0	4	57	4	8	53	61		6	38	44			
§34 VAR.4	12	0	2	1	12	3	14	1	15		13	7	20			
	184	126	54	51	310	105	238	177	415	7,0%	198	190	388			
Summe amb.					813	40	442	411	853	4,5%	395	421	816			
Summe stat.					637	128	522	243	765	8,8%	449	254	703			
Summe amb. + stat.					1.450	168	964	654	1.618	6,5%	844	675	1.519			
Kostenerstattung § 33 (KE-Fälle)																
§ 33 S 1	70	8	4	9	78	13	74	17	91		71	19	90			
§ 33 S 2	21	1	0	3	22	3	21	4	25		19	5	24			
	91	9	4	12	100	16	95	21	116	1,8%	90	24	114			
stationär Gesamt						stationär Gesamt										
617						264			881			7,8%	539		278	817
Gesamt für Finanzen																
Daten für HZE-Quote						Daten für HZE-Quote										
Bestand		Ende		Gesamt		Bestand		Ende		Gesamt						
1.059		675		1.734		934		699		1.633		6,2%				
pro 10.000 U21				288						285						

HzE Jahresdaten 2016

Hilfen für junge Volljährige (§ 41)	Summen 2016			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2015		
	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt
ambulant	13	27	40		16	31	47
stationär	70	74	144	-14,3%	54	114	168

	2016	2015	2014	2013
Inobhutnahmen § 42:	345	292	211	123
davon UMA	215	204	93	38
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	296	251	258	224
Gefährdungseinschätzungen §8a:	354	268	240	197
KWG	19	5%	9%	14%
Latent KWG	116	33%	45%	31%
Keine KWG/Unterstützung	138	39%	20%	34%
Keine KWG	81	23%	27%	18%

Quote §§ 30/31 in 18 Mon.: § 30/93%; § 31/88%

Leistungen § 35a	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Bestand	Ende	Gesamt
	Minderjährige (Mj.)	junge Volljährige (jg. Vj.)	Mj.	jg. Vj.									
§35a amb. / 89 %	198	72	27	35	270	62	225	107	332		185	98	283
§35a stat. / 11 %	6	2	21	11	8	32	27	13	40		22	17	39
	204	74	48	46	278	94	252	120	372	15,5%	207	115	322

HzE- Quote	in %	incl KE-Fälle	ohne KE-Fälle
amb. HzE	49,19	49%	53%
stat. HzE	50,81	51%	47%
	in %	Fälle	
18 Monate §30	90%	83	
18 Monate §31	93%	164	

amb. HzE	49%
stat. HzE	51%

amb. HzE	50%
stat. HzE	50%

18 Monate §30	90%
18 Monate §31	93%

18 Monate §30	93%
18 Monate §31	88%

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammenstellung

Iris Bäumker
Heike Dierks
Chris Hagel
Anna Pohl
Nadja Rengshausen
Helmut Schnermann
Sven Werk

Fotos

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Ralf Emmerich

Juni 2017, 450